

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Waltrop
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Waltrop	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Waltrop	7
Strukturelle Situation	7
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	12
→ Zur Prüfung der Stadt Waltrop	13
Prüfungsablauf	13
→ Zur Prüfungsmethodik	14
Kennzahlenvergleich	14
Strukturen	15
Benchmarking	15
Konsolidierungsmöglichkeiten	15
GPA-Kennzahlenset	16

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Waltrop wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Waltrop

Managementübersicht

Die Stadt Waltrop ist seit mehr als zwei Jahrzehnten in der Haushaltssicherung und nimmt aktuell pflichtig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil. Im Jahr 2008 hat Waltrop auf das NKF umgestellt und innerhalb von nur drei Jahren nahezu das gesamte Eigenkapital verbraucht. Die bilanzielle Überschuldung ist 2011 eingetreten. Im Jahr 2014, also sieben Jahre nach der Einführung des NKF, ist die Stadt Waltrop mit fast 31 Mio. Euro bilanziell überschuldet. Dieser immense Eigenkapitalverzehr steht nicht im Einklang mit der intergenerativen Gerechtigkeit. Der Handlungsdruck ist weiter sehr hoch. Zwar erhalten die Stärkungspaktkommunen wie Waltrop seit 2011 aus dem Stärkungspakt Konsolidierungshilfen. Sie müssen aber gleichzeitig in ihrem aufzustellenden Sanierungsplan einen ausgeglichenen Haushalt mit den Konsolidierungshilfen ab dem Jahr 2016 und ohne diese Mittel im Jahr 2021 darstellen und erreichen. Die Bezirksregierung Münster hat den Sanierungsplan und die Fortschreibungen bis 2015 genehmigt.

Einige im Haushaltssanierungsplan festgeschriebene Maßnahmen waren aus Sicht der Bürgermeisterin in der Umsetzung gefährdet. Sie hat deshalb 2015 einen Berater beauftragt, wichtige Grundlagenarbeit für die Umsetzung der Maßnahmen zu leisten. Der Berater ist in seinem Hauptamt Vorstand der Ver- und Entsorgungsbetriebe Waltrop AöR. Die GPA NRW hat die Vertragsgestaltung geprüft und Empfehlungen für die Gestaltung künftiger Verträge gegeben. Im Ergebnis erwartet die Stadt Waltrop nach Aussage der Bürgermeisterin aus den Beratungsergebnissen Einsparungen und Erträge in Höhe von insgesamt rund 278.000 Euro, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

Die GPA NRW hat für die Stadt Waltrop bei einem Haushaltsvolumen von ca. 67 Mio. Euro einen strukturellen Konsolidierungsbedarf in Höhe von rund 6,2 Mio. Euro jährlich berechnet, was 771 Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer B entspricht. Das für 2021 geplante positive Jahresergebnis stellt gegenüber dieser Konsolidierungslücke eine planerische Verbesserung von rund 7,7 Mio. Euro pro Jahr dar. Zwar fließen zunächst noch Konsolidierungshilfen nach Waltrop (3,3 Mio. Euro im Jahr 2014), ab dem Jahr 2021 muss die Stadt Waltrop den Haushaltsausgleich jedoch ohne diese Hilfen erreichen. Dabei unterliegen die Haushaltsplanungen der Stadt Waltrop gewissen Risiken. Neben allgemeinen, z. B. konjunkturellen Risiken oder Preissteigerungsrisiken bestehen aus Sicht der GPA NRW zusätzliche Risiken z.B. bei der Planung der Gewerbesteuererträge und der Personalaufwendungen. Das Risikoszenario zeigt, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 nicht erreicht wird, sollten die dargestellten Risiken kumulativ eintreffen. Hier muss die Stadt zusätzlich Vorsorge betreiben.

Die NKF-Kennzahlen 2012 spiegeln die angespannte Situation der Stadt Waltrop wider. So tendieren die Eigenkapitalquoten und auch die Investitionsquote zum Minimalwert, die kurzfristige Verbindlichkeitenquote stellt das neue Maximum, auch im Vergleichsjahr 2013. Sie spiegelt den hohen Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung. Zum 31. Dezember 2014 hatte Waltrop Liquiditätskredite in Höhe von 114,5 Mio. Euro. Der Kapitaldienst belastet den Kernhaushalt der Stadt Waltrop im Jahr 2014 mit rund 3,1 Mio. Euro, das ist die Hälfte der „strukturellen Lücke“. Im Jahr 2012 war er noch mehr als doppelt so hoch. Aber auch nach der deutli-

chen Verringerung des Kapitaldienstes sind die Einwohner Waltrops deutlich stärker mit Zins- und Tilgungsleistungen belastet als die Einwohner in 75 Prozent der Vergleichskommunen. Es besteht außerdem ein Risiko steigender Zinsen. Um einen Prozentpunkt steigende Zinsen würden für Waltrop zusätzliche Aufwendungen im Kernhaushalt von rund 1 Mio. Euro bedeuten. Die Kredite in Schweizer Franken (CHF) sind ein weiteres Risiko. Eine erneute Aufwertung des Schweizer Frankens (CHF) würde zu höheren Verbindlichkeiten in der städtischen Bilanz und damit zu einer Belastung der Ergebnisrechnung führen.

Neben einer konsequenten Konsolidierung aufgrund der strukturellen Haushaltssituation muss die Stadt Waltrop somit zusätzlich Risikovorsorge in nicht unerheblichem Maße betreiben. Konsolidierungserfolge verzeichnet Waltrop ab dem Haushaltsjahr 2011. Dies zeigt der positive Verlauf des kommunalen Steuerungstrends. Steigende Personalaufwendungen ab 2015 aufgrund von Neueinstellungen werden die Konsolidierungserfolge jedoch wieder reduzieren, wenn auch die Einstellungen z.B. im Rettungsdienst oder in der Sozial- und Flüchtlingshilfe notwendig waren. Obwohl die Stadt Waltrop seit 2006 im Kernbereich der Verwaltung rund neun Stellen abgebaut hat, liegen die Personalquoten immer noch höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Das lässt den Schluss zu, dass Waltrop mehr freiwillige Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger erledigt und sich im pflichtigen Bereich höhere Standards leistet als andere Kommunen. Die Stadt Waltrop muss den Weg der Stellenreduzierung konsequent fortsetzen. Sie kann dafür die Altersfluktuation nutzen. Rund 57 Vollzeitstellen, das entspricht einem Viertel der Beschäftigten der Stadtverwaltung scheiden altersbedingt aus. Im optimierten Regiebetrieb Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport ist stark von betroffen. Hier erreicht fast die Hälfte der Beschäftigten in den nächsten Jahren das 65. Lebensjahr. In diesem Betriebszweig werden zahlreiche freiwillige Leistungen erbracht, die aus dem Haushalt jährlich mit rund 880.000 Euro bezuschusst werden. Im Zuge von Fluktuation sollten auch die Aufgaben und deren Weiterführung regelmäßig kritisch hinterfragt werden.

In verschiedenen Verwaltungsbereichen der Stadt Waltrop werden höhere Standards oder Besonderheiten deutlich, die den Haushalt belasten. Waltrop ist mit 47 km² eine flächenmäßig kleine Gemeinde ohne Ortsteile und damit sehr kompakt. Eine solche Struktur erfordert regelmäßig weniger Gebäudefläche für die Aufgabenerledigung. Die Stadt Waltrop bewirtschaftet einwohnerbezogen jedoch insgesamt fast genauso viel Gebäudefläche und deutlich mehr Schulflächen als die Vergleichskommunen. Im Prüfgebiet Schulen hat die GPA die Schulflächen analysiert.

Sie verteilen sich auf vier Grundschulen und drei weiterführende Schulen. Zahlreiche Schüler der weiterführenden Schulen pendeln aus den Nachbarkommunen ein. In der bisher sechszügigen Gesamtschule sind es mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler. Ein großer Anteil Schulflächen wird somit für auswärtige Schüler bewirtschaftet. Hinzu kommen noch die Schülerbeförderungskosten. Für die externen Schüler sind das pro Jahr 450.000 Euro. Die Stadt Waltrop hat auf die Situation reagiert. Zukünftig wird jede weiterführende Schule maximal vierzünftig geführt. Die GPA NRW bewertet diesen Schritt positiv. Er wird auch zu Einsparungen bei den Schülerbeförderungskosten und bei den Schulsekretariaten führen. Weniger Schüler erfordern weniger Sekretariatsstellen. Stellenanteile für Sekretariate wurden trotz rückläufiger Schülerzahlen in Waltrop bisher nicht angepasst. Hier sollte die Stadt Waltrop frühzeitig Möglichkeiten der Stellenreduzierung nutzen.

Die Analyse der Schulflächen hat ein Flächenpotenzial in den Schulen bereits für 2013, insbesondere in der Realschule und im Gymnasium, ergeben. Dieses steigt mit weiter sinkenden

Schülerzahlen. Die Stadt Waltrop sollte frühzeitig entscheiden, Schulflächen eventuell aufzugeben oder anderweitig zu nutzen.

Eine effektive und effiziente Flächennutzung ist für die Stadt Waltrop ein wichtiger Hebel zur Haushaltskonsolidierung. In Waltrop verursachen alle Gebäude der Stadt und deren einhundertprozentigen Töchter mehr als zehn Mio. Euro Kosten im Jahr. Die Aufgaben des Gebäudemanagements werden in Waltrop zum Teil noch dezentral erledigt. Die Stadt Waltrop sollte das kommunale Gebäudeportfolio ganzheitlich in den Blick nehmen, alle Aufgaben an einer zentralen Stelle bündeln und Kompetenzen zusammenführen.

Auch im Prüfgebiet Grünflächen hat die GPA NRW höhere Standards bei den Park- und Gartenanlagen festgestellt. Zwar werden die Grünflächen in Waltrop insgesamt vom Bauhof des Ver- und Entsorgungsbetriebes Waltrop mit geringem Aufwand gepflegt und unterhalten. Da Waltrop aber große Flächen an Park- und Gartenanlagen je Einwohner im Vergleich vorhält, ist die Haushaltsbelastung sehr hoch. Eine Reduzierung der Park- und Gartenanlagen auf den Durchschnittswert der Vergleichskommunen könnte zu Einsparungen von rund 230.000 Euro jährlich führen. Für die Planung, Entwicklung und Unterhaltung der Grün- und Freiflächen in Waltrop fehlen bisher wesentliche Daten. Eine optimale Steuerung des gesamten Bereiches ist nicht möglich. In einem Grünflächeninformationssystem könnten die notwendigen Informationen z.B. zu Flächen, zur Art und Anzahl des Bewuchses oder zu Pflegestandards hinterlegt werden.

Sportaußenanlagen sind in Waltrop besser ausgelastet als in anderen Kommunen. In den vergangenen Jahren wurden Tennenplätze in Kunstrasenplätze umgewandelt und dadurch Nutzungszeiten erhöht. Das ermöglichte die Schließung eines Stadions und die Veräußerung des Grundstücks.

Aufwandsreduzierungen durch Aufgabenverzicht oder Standardreduzierungen sollten in Waltrop oberste Priorität haben. Eine Erhöhung der Erträge ist aus Sicht der GPA NRW aber auch möglich. Dabei hat eine Erhöhung spezieller Entgelte wie Gebühren und Beiträge Vorrang vor einer Steuererhöhung. Bei den Gebühren sieht die GPA NRW Potenzial, indem die Preissteigerungen seit 2008 in den Kalkulationen der Abwasserentsorgungs-, der Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren berücksichtigt werden. Auch eine Anpassung der Vorhaltekosten sowie des öffentlichen Grünanteils bei den Friedhofsgebühren ermöglicht eine höhere Kostendeckung. Die Stadt Waltrop sollte außerdem die Straßenbaubeitragssatzung aus dem Jahre 1988 aktualisieren. Dies hat sie im Prüfungsverlauf angestoßen. Höhere Anteile der Beitragspflichtigen ermöglichen auch eine größere Refinanzierung zukünftiger Straßenerneuerungsmaßnahmen.

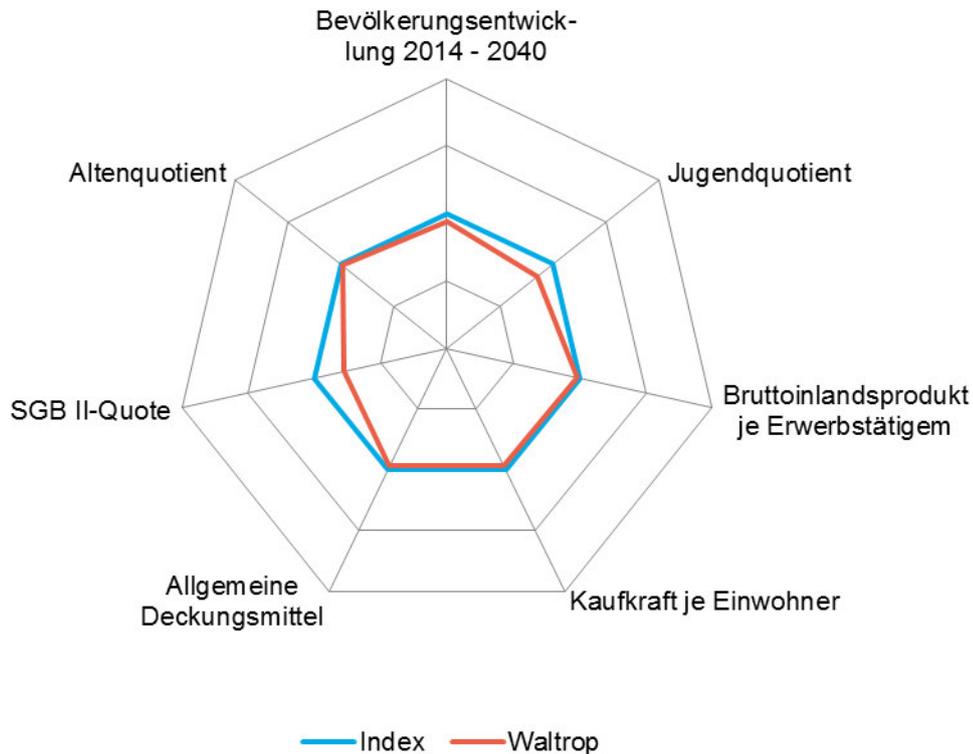
Im Prüfgebiet Tagesbetreuung für Kinder kommt die GPA NRW zu dem Ergebnis, dass die Stadt Waltrop die Erträge in diesem Bereich steigern sollte. Die Fehlbeträge je Einwohner unter 6 Jahren und je Platz sind vergleichsweise hoch. Die Waltroper Eltern beteiligen sich in geringem Maße an der Finanzierung der Tagesbetreuung als die Eltern in anderen Kommunen. Das zeigt eine vergleichsweise geringe Elternbeitragsquote von 13,2 Prozent. Die Erträge könnten gesteigert werden, indem eine Ermäßigung des Beitrages für Geschwisterkinder anstelle deren vollständiger Befreiung eingeführt wird. Höhere Elternbeiträge können auch, wie in vielen anderen Städten, für die Gruppe der Kinder unter drei Jahren und nicht nur für die unter Zweijährigen erhoben werden. Im Rahmen der Steuerung der Platzvergabe hat das Jugendamt der Stadt Waltrop bereits auf die Vorschläge der GPA NRW reagiert. Sie hat die Koordination des Anmeldeverfahrens übernommen. Die Anmeldungen erfolgen jedoch noch nicht direkt im Jugendamt.

Eine Zentralisierung des Verfahrens ermöglicht es beispielsweise, eine einheitliche, einrichtungsübergreifende Prüfung und Vergabe der kostenintensiven 45-Stunden-Plätze zu gewährleisten. Der Anteil dieser Plätze ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Eine Besonderheit in Waltrop ist, dass die Stadt keine Plätze in kommunaler Trägerschaft vorhält. Kommunen ohne eigene Tageseinrichtungen zahlen den freien Trägern vergleichsweise hohe freiwillige Zuschüsse, so auch die Stadt Waltrop. Die freiwilligen Zuschüsse sollten aufgrund der Haushalts-situation der Stadt Waltrop mit den Trägern regelmäßig verhandelt werden. Ziel sollte es sein, dass die freien Träger, wie im Gesetz vorgesehen, einen Eigenanteil an der Finanzierung übernehmen.

Ausgangslage der Stadt Waltrop

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Waltrop. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Die Strukturmerkmale der Stadt Waltrop zeigen insgesamt eine eher belastende Situation. Auffällig ist die vergleichsweise hohe SGB II Quote. Die liegt zum 31.12.2014 mit 10,25 deutlich über dem Mittelwert der anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW von 8,42. Trotzdem verfügen die Einwohner Waltrops über eine durchschnittliche Kaufkraft, die nahezu dem Mittelwert von 21.850 Euro entspricht. Das lässt den Schluss zu, dass die Kaufkraft zahlreicher Einwohner Waltrops hoch ist. Einem vergleichsweise hohen Anteil geringer Einkommen stehen somit zahlreiche hohe Einkommen gegenüber. Die Kaufkraft kann jedoch nicht in Waltrop gehalten werden. Eine Einzelhandelszentralität von 72,6³ für das Jahr 2014 zeigt einen Kaufkraftabfluss in die Region.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Kreis Recklinghausen liegt mit rund 60.000 Euro je Erwerbstätigen etwas unter Index. Der Wert der produzierten Waren und Dienstleistungen ist somit in anderen Kreisen höher. Zahlreiche Städte im Kreis Recklinghausen, so auch Waltrop, sind nicht in erster Linie Gewerbestandort sondern beliebte Wohnorte, insbesondere von Arbeitnehmern der großen Ruhrgebietsmetropolen. Für Waltrop bestätigt das eine negative Pendlerquote. Gleichwohl hat die Stadt Waltrop den Strukturwandel von der Montanindustrie hin zu anderen Wirtschaftszweigen, z.B. der Arzneimittelindustrie und dem Fahrzeugbau, geschafft. Die Arbeitsplatzentwicklung der vergangenen Jahre ist deutlich positiv.

Die allgemeinen Deckungsmittel der Jahre 2011 bis 2014 liegen für Waltrop im Mittel bei 1.234 Euro je Einwohner. Waltrop hat damit 35 Euro je Einwohner oder rund 1 Mio. Euro insgesamt weniger für die Aufgabenerledigung zur Verfügung als andere Kommunen gleicher Größenklasse. Trotzdem leistet sich Waltrop in einigen Bereichen, das hat GPA NRW in der überörtlichen Prüfung festgestellt, freiwillige Aufgaben und höhere Standards als andere Kommunen.

Waltrop hatte zum 31.12.2014 nach der Fortschreibung auf Basis der Zensus 2011 28.971 Einwohner. Die Prognose von IT NRW geht bis 2040 von rückläufigen Einwohnerzahlen um rund 6 Prozent aus. Auch die Bertelsmann-Stiftung prognostiziert einen Einwohnerrückgang bis 2030⁴. Zugrunde gelegt sind dabei jedoch für das Jahr 2014 nur 28.885 Einwohner, also bereits weniger als nach der Statistik tatsächlich vorhanden. Die eigene Fortschreibung des Melderegisters der Stadt Waltrop verzeichnet derzeit leicht steigende Einwohnerzahlen. Nach eigenen Auswertungen steigt auch die Zahl der Kinder unter drei Jahren in Waltrop beständig an. Einwohnerzuwächse werden durch Zuzug erreicht. Der natürliche Saldo aus Geburten und Sterbefällen ist auch in Waltrop negativ. Erklärtes Ziel der Stadt Waltrop ist es, durch die Ausweisung neuer Wohnbaugebiete die Einwohnerzahl möglichst stabil zu halten. Wohnbaugrundstücke sind gefragt, besonders bei Familien. Die Familienwanderung ist mit 7,6 je 1.000 Einwohner vergleichsweise hoch. Gleichwohl wird sich die Stadt Waltrop, wie die meisten anderen Kommunen in NRW, mittel- bis langfristig auf sinkende Einwohnerzahlen und eine sich verändernde Altersstruktur der Bevölkerung einstellen müssen. Schon jetzt ist der Jugendquotient (Anteil der unter 20-Jährigen an je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64) mit rund 27 Prozent deutlich gerin-

³ Handelsreport Kreis Recklinghausen 2014

⁴ www.wegweiser-kommune.de

ger als der anderer Kommunen gleicher Größenklasse. Der Altenquotient in Waltrop liegt mit 36 Prozent geringfügig über dem Mittelwert. Eine positive Alterswanderung wird diesen Trend verstärken. Insgesamt ergibt sich für Waltrop ein Durchschnittsalter der Bevölkerung im Jahr 2013 von 45,9 Jahren. Im Kreis Recklinghausen lag es bei 45,2 Jahren und in NRW bei 43,9 Jahren. Die Bevölkerung in Waltrop ist somit bereits jetzt vergleichsweise alt. Nach der neuen Bevölkerungsvorausberechnung von IT NRW wird die Anzahl der Einwohner Waltrops, die über 65 Jahre alt sind, um fast 65 Prozent steigen, nämlich von 6.299 in 2014 auf 10.385 im Jahr 2040. Diese demografischen Entwicklungen stellen neben den aktuellen Zuwanderungen von Flüchtlingen hohe Anforderungen an das kommunale Aufgabenportfolio.

Fachspezifische Strukturmerkmale

In den Fachprüfungen steht im Vordergrund, ob und wie sich fachbezogene Strukturmerkmale auf die jeweilige Aufgabenerledigung auswirken.

Die Waltrop ist mit 47 km² und keinen weiteren Ortsteilen flächenmäßig eine eher kleine mittlere kreisangehörige Kommune. Im Mittel sind die Vergleichskommunen 82 km² groß. Die Fläche kann ein Indiz für den Bedarf an Infrastruktur- und Gebäudevermögen sein. Flächenmäßig kleine Kommunen mit keinen oder nur wenigen Ortsteilen bewirtschaften regelmäßig weniger Gemeindestraßen und z.B. dazugehöriges Straßenbegleitgrün und benötigen auch weniger Gebäude für die Aufgabenerledigung. Auch ist die Schülerbeförderung in kleineren Städten kostengünstiger, weil üblicherweise weniger Schüler einen Anspruch auf Beförderung haben.

Tatsächlich führt in Waltrop die geringe Gemeindefläche zu weniger Straßenbegleitgrün und einem geringeren Anteil an beförderten Schülern. Bei der Gebäudefläche führt die Gemeindestruktur jedoch nicht zu einer „Entlastung“. Waltrop bewirtschaftet eine tendenziell großzügige Fläche. Vor dem Hintergrund der Vollkosten und der Haushaltslage der Stadt sollte der Focus auf einer Reduzierung von Flächen liegen. Hinzu kommt, dass zwar tendenziell weniger Schüler befördert werden, da es sich aber überwiegend um auswärtige Schüler handelt, sind die Aufwendungen je beförderten Schüler höher als in 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Haushaltsbelastung durch die Schülerbeförderungskosten ist mit 767.000 Euro pro Jahr groß. In den Teilberichten Finanzen, Schulen und Grün geht die GPA NRW näher auf die fachspezifischen Strukturmerkmale ein.

Individuelle Strukturmerkmale

Gemeinsam mit der Bürgermeisterin, dem allgemeinen Vertreter und dem Kämmerer haben wir in einem Gespräch am 24. August 2015 individuelle Struktur- und Standortmerkmale der Stadt Waltrop diskutiert.

Waltrop liegt mit knapp 30.000 Einwohnern im nordöstlichen Ruhrgebiet und ist eine mittlere kreisangehörige Kommune des Kreises Recklinghausen. Waltrop grenzt unmittelbar an Dortmund. Die Stadt versteht sich als Brücke zwischen der Kernzone des urbanen Industriegebietes und des ländlich strukturierten Münsterlandes. Die überörtliche Verkehrsanbindung ist mit der Nähe zu den Autobahnen A 2 und A 45 sehr gut. Durch den Dortmund-Ems-Kanal und den Datteln-Hamm-Kanal ist der Anschluss an das Westdeutsche Schifffahrtskanalnetz gegeben. Die Stadt war seit Beginn des 20. Jahrhunderts vom Bergbau geprägt. Bis zu ihrer Schließung

im Jahr 1979 war die Zeche Waltrop mit rund 2.000 Arbeitsplätzen der größte Arbeitsgeber. Ein Strukturwandel setzte ein.

Seit den 80er Jahren hat die Stadt Waltrop Finanzprobleme. Die Haushalte sind seit dem nicht ausgeglichen, die Verschuldung ist kontinuierlich gestiegen. „Politische Preise“ bei z.B. Gebühren und Beiträgen sowie möglichst geringe Steuerbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger in der Vergangenheit bei hohen Standards und einem breiten Aufgabenportfolio (z.B. Kultur, Parkanlagen, Feuerwehr, Schullandschaft) haben zu der heute dramatischen Finanzsituation geführt. Seit 1993 ist Waltrop in der Haushaltssicherung und gehört seit 2011 zu den 34 pflichtigen Teilnehmerkommunen des Stärkungspaktes.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir am 24. August 2015 in einem Interview mit der Bürgermeisterin, dem allgemeinen Vertreter und dem Kämmerer erläutert.

Als Grundlage für strategischen Handlungen und Maßnahmen hat die Stadt Waltrop 2010 unter Beteiligung aller relevanten Akteure das Entwicklungskonzept Innenstadt Waltrop aufgestellt. Ziel war es, die Stadtentwicklungspolitik – auch im Zeichen des demografischen Wandels – auf eine nachvollziehbare Basis zu stellen. Schwerpunkte des Konzeptes waren u.a. die Stärkung des Wohnens in der Innenstadt, auch generationsübergreifend, die Konzentration öffentlicher Einrichtungen und städtischer Infrastruktur, eine Verkehrskonzeption sowie eine Generationenperspektive (Kinder, Jugendliche und Ältere). Verschiedene Maßnahmen wurden geplant und Förderungen beantragt. Als "integriertes Stadtentwicklungskonzept" setzt es miteinander verbundene Ziele für Handel, Wohnen, Kultur/Freizeit, Jugend und Erholung in der Innenstadt. Unter anderem wurde ein generationsübergreifendes Wohnprojekt initiiert und die Jugendeinrichtung Yahoo erweitert. Weitere Maßnahmen aus dem Konzept befinden sich in der Umsetzung oder sind geplant, so z.B. die Verkleinerung der Stadthalle und deren Ergänzung um Wohn- und Verkaufsflächen.

Der Kreis Recklinghausen hat 2014 den Demografiebericht für den Kreis Recklinghausen unter dem Titel „Von der Herausforderung zur Chance“ herausgebracht. Grundlage für den Bericht war ein Demografie-Monitoring des Arbeitskreises aller Demografie-Beauftragten der kreisangehörigen Städte im Kreis Recklinghausen. Im Arbeitskreis wurden für alle Städte zahlreiche Daten und Fakten zusammengetragen, die im Hinblick auf den demografischen Wandel von Bedeutung sind. Der Demografiebericht bietet den Städten eine wichtige Grundlage für tieferegehende Analysen und Strategien.

Ziel der Stadt Waltrop ist es, die Anzahl der Bevölkerung möglichst stabil zu halten. Waltrop ist eine attraktive und beliebte Wohnstadt. Es werden weiterhin neue Baugebiete ausgewiesen. Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist hoch, auch die nach Bestandsimmobilien. Waltrop ist als „Familienfreundliche Stadt“ zertifiziert. Dafür wurden Handlungsfelder wie „Wohnumfeld und Lebensqualität“, „Familie, Arbeitswelt und Betreuung“ und „Bildung und Erziehung“ entwickelt und eine Bestandsanalyse zur Familiengerechtigkeit vorgenommen. Unter Beteiligung relevan-

ter Akteure hat man Lösungen für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien erarbeitet und verbindliche weiterführende Ziele für eine nachhaltige familiengerechte Gesamtstrategie definiert. Gute Betreuungsmöglichkeiten und Bildungsangebote stehen in Waltrop zur Verfügung. Die Anzahl der Betreuungsplätze wurde in den vergangenen Jahren erhöht.

Den „Neu-Waltropern“ stehen seit 2013 Neubürger-Coaches zur Verfügung. Sie helfen interessierten Neubürgerinnen und –bürgern, sich in Waltrop zurechtzufinden und unterstützen als „Wegweiser“, „Kontaktperson“ oder „Türöffner“.

Das Seniorenbüro ist die zentrale Anlaufstelle in Waltrop für alle Seniorenangelegenheiten. Es ist auch die Geschäftsstelle des Seniorenbeirates, der seit 2005 in Waltrop aktiv ist. Der Seniorenbeirat ist die Interessenvertretung der älteren Generation und berät Rat und Verwaltung sowie andere Einrichtungen und Institutionen in Fragen der Seniorenarbeit.

Insgesamt ist festzustellen, dass zahlreiche Projekte und Maßnahmen im Rahmen des demografischen Wandels in Waltrop bereits umgesetzt oder angestoßen wurden. Die wesentlichen Handlungsfelder sind im Blick von Verwaltungsführung und Politik.

Eine wichtige Bedeutung im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel hat auch die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Stadt Waltrop arbeitet bereits in einigen Aufgabenfeldern mit anderen Kommunen zusammen oder plant die Zusammenarbeit. So betreibt sie mit den Nachbarkommunen zwei Förderschulen. Mit den Städten Recklinghausen und Oer-Erkenschwick hat Waltrop eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle errichtet. Aktuell wird die interkommunale Zusammenarbeit der Zahlungsabwicklungen der Städte Waltrop und Datteln vorbereitet. Die GPA NRW unterstützt das Projekt im Rahmen der Stärkungspaktberatung. Wünschenswert wäre aus Sicht der Stadt Waltrop eine Zusammenarbeit im Bereich der Feuerwehr. So wurde in der Vergangenheit bereits die Errichtung einer gemeinsamen Feuerwache geprüft, aber aufgrund zahlreicher Bedenken an verschiedenen Stellen nicht umgesetzt. Generell steht die Stadtverwaltung Waltrop interkommunaler Zusammenarbeit offen gegenüber.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Mit dem Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

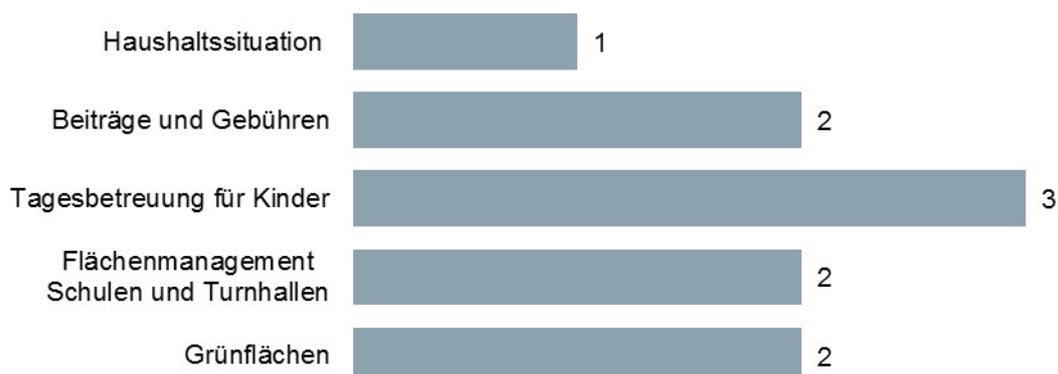
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ Zur Prüfung der Stadt Waltrop

Prüfungsablauf

Die GPA NRW hat die Prüfung in Waltrop von Mai bis November 2015 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Waltrop hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche hat die GPA NRW in der Stadt Waltrop überwiegend das Jahr 2013 zugrunde gelegt. Die Finanzprüfung bezieht sich auf das Vergleichsjahr 2012. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die festgestellten Jahresabschlüsse für die Jahre 2008 bis 2012 vor. Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können. Die Stadt Waltrop konnte nicht alle für die Prüfgebiete angeforderten Daten zur Verfügung stellen. Im Stellungnahmeverfahren wurden neue Daten gemeldet.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Birgit Cramer-Görtz
Finanzen	Markus Daschner
Personalwirtschaft und Demografie	Karin Hein
Tagesbetreuung für Kinder	Karin Hein
Schulen	Thomas Lindemann
Grünflächen	Thomas Lindemann

Der Bereich Sicherheit und Ordnung wurde in der Stadt Waltrop nicht geprüft, da diese Aufgaben im Rahmen der Stärkungspaktberatung durch die GPA NRW analysiert wurden.

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

In einem Abschlussgespräch am 14. Januar 2016 hat das Prüfteam der GPA NRW die Bürgermeisterin, den Verwaltungsvorstand und die Fachbereichsleitungen über die Prüfungsergebnisse in allen Prüfgebieten informiert. Anschließend hat die GPA NRW die Berichtsentwürfe versendet und das Stellungnahmeverfahren schloss sich an. Darin hat die Stadt Waltrop neue Erkenntnisse eingebracht und auch neue Daten gemeldet.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen zwischen 25.000 und 60.000 Einwohner einbezogen. Die Anzahl der in den Vergleich einbezogenen Kommunen variiert je nach Datenlage in den Prüfgebieten. Nicht alle geprüften Kommunen konnten die von der GPA NRW erhobenen Daten zur Verfügung stellen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Waltrop hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidie-

rung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 31.10.2016

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Birgit Cramer-Görtz

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Waltrop
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	6
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	14
Haushaltswirtschaftliche Risiken	17
Risikoszenario	17
Haushaltssolidierung	19
Kommunaler Steuerungstrend	20
Beiträge	21
Gebühren	24
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	25
Steuern	26
Gebäudeportfolio	27
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	37
Vermögenslage	37
Schulden- und Finanzlage	41
Ertragslage	47

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Waltrop stellte ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung zum 01. Januar 2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) um. Zum Prüfungszeitpunkt liegen die örtlich geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis 2012 vor. Dabei wendete die Stadt Waltrop für die Jahre 2009 und 2010 die Vereinfachungsregelungen des § 4 NKF Weiterentwicklungsgesetz (NKF WG) an. Hierdurch gelang es der Stadt die Berichtspflichten des § 7 Abs. 1 Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) zu erfüllen.

Den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 berücksichtigt die GPA NRW bei dieser Prüfung unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Rat der Stadt. Den Jahresabschluss 2014 verwendet die GPA NRW unter dem Vorbehalt der Rechnungsprüfung. Für das Jahr 2015 berücksichtigt die GPA NRW die Ansätze des Haushaltsplanes 2015. Für die Folgejahre werden bis 2018 die Planansätze der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes berücksichtigt. Bis 2021 verwendet die GPA NRW die Prognosen des für das Jahr 2015 fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplans.

Die Stadt Waltrop ist seit 1993 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Sie gehört gemäß § 3 Stärkungspaktgesetz zu den 34 pflichtigen Teilnehmerkommunen des Stärkungspaktes. Den damit verbundenen Haushaltssanierungsplan hat Waltrop nun zum dritten Mal fortgeschrieben. Der Sanierungsplan weist den Haushaltsungleich im Jahr 2016 unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe des Stärkungspaktgesetzes aus. Die GPA NRW hat die Stadt Waltrop bei der Aufstellung des Sanierungsplanes beraten und Unterstützung bei der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen angeboten. Derzeit berät die GPA NRW bei dem Aufbau einer Zusammenarbeit der Stadtkasse mit der Stadt Datteln.

Die Stadt Waltrop ist ihrer Verpflichtung zur erstmaligen Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116 GO bislang noch nicht nachgekommen. Sie plant dies bis zum Ende des ersten Quartals 2016.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Seit nunmehr 22 Jahren befindet sich die Stadt Waltrop in der Haushaltssicherung. Positive Jahresergebnisse hat die Stadt in der Vergangenheit nicht erwirtschaften können. Die in die Prüfung einbezogenen Jahre im Rechnungslegungssystem NKF zeigen durchweg Jahresfehlbeträge.

Jahresergebnisse, Entwicklung der Rücklagen in Tausend Euro (Ist)

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis		-7.534	-11.398	-19.760	-12.421	-8.201	-8.713	-3.516
Höhe der allgemeinen Rücklage	31.493	30.626	22.012	1.966	-10.455	-18.656	-27.369	-30.885
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent		2,8	28,1	91,1	631,8	-78,4	-46,7	-12,8

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Höhe der Ausgleichs-rücklage	10.453	2.919	0	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent		18,0	34,0	89,8	631,8	-78,4	-46,7	-12,8

Die Stadt Waltrop hat bereits im Jahr 2009 die Ausgleichsrücklage verzehren müssen. Die Allgemeine Rücklage musste in diesem Jahr ebenfalls deutlich reduziert werden. Seit dem Jahr 2011 weist die allgemeine Rücklage einen negativen Wert aus. Die Bilanzsumme wird auf der Aktivseite um nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge angehoben. Die Stadt Waltrop ist im Jahr 2014 und damit sieben Jahre nach Einführung des NKF bereits mit 30,9 Mio. Euro überschuldet.

→ **Feststellung**

Die Stadt Waltrop hat innerhalb von drei Jahren nahezu das komplette Eigenkapital verzehrt. Weitere vier Jahre später ist die Stadt mit rund 30,9 Mio. Euro überschuldet. Damit hat die Stadt massiv gegen die Grundsätze einer geordneten Haushaltswirtschaft verstoßen.

Jahresergebnisse, Entwicklung der Rücklagen in Tausend Euro (Plan)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-2.264	1.329	1.392	1.227	1.383	1.922	1.457
Höhe der allgemeinen Rücklage	-33.149	-31.820	-30.428	-29.202	-27.819	-25.897	-24.440
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	-7,3	keine Verringerung					
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	-7,3	positives Ergebnis					

Das durchschnittliche Jahresergebnis der Jahre 2016 bis 2021 beträgt 1,5 Mio. Euro. Damit benötigt die Stadt Waltrop bei gleichbleibendem Jahresergebnis nach dem Jahr 2021 weitere 17 Jahre, also bis 2038, um das negative Eigenkapital auszugleichen. Die Ausgangssituation zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz wird die Stadt bei unveränderten Ergebnissen erst im Jahre 2067 erreichen. Auf jegliche gesellschaftliche, wirtschaftliche, demographische, geologische, klimatische und weitere Veränderungen wird die Stadt Waltrop bis dahin nur mit sehr begrenzten finanziellen Mitteln reagieren können. Sie wird den Risiken, die sich aus derartigen Entwicklungen ergeben, kaum aktiv begegnen können. Aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten wird die Stadt auch weniger als andere Städte in der Lage sein, von den sich ergebenden Chancen zu profitieren.

→ **Feststellung**

Die Stadt erreicht die Ziele des Stärkungspaktes Stadtfinanzen durch die positiven Jahresergebnisse und einer sinkenden Überschuldung. Dennoch benötigt die Stadt Waltrop einen ausgesprochen langen Atem zur Wiedergewinnung ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte die Zeitstrecke zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation verkürzen. Hierzu weist die GPA NRW im Gesamtbericht Konsolidierungsmöglichkeiten aus.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2012

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-284	-885	490	-79	-145	-55	14	82

Die Stadt Waltrop erwirtschaftet in 2012 ein Jahresergebnis je Einwohner, dass sich im schlechtesten Viertel der Vergleichsgruppe befindet. Nur acht der bislang 82 in den Vergleich einbezogenen Kommunen weisen einen höheren Jahresfehlbetrag je Einwohner auf. Das Jahresergebnis 2013 beträgt minus 302 Euro je Einwohner. Das Jahresergebnis 2014 verbessert sich auf minus 122 Euro je Einwohner.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2014 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten vier Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Zu den bereinigten Sondereffekten gehören im Jahr 2014 außerplanmäßige Wertberichtigungen an städtischen Gebäuden, sonstige Finanzaufwendungen aufgrund von Kursschwankungen und die Erlöse aus Grundstücksverkäufen.

Strukturelles Ergebnis 2014

Waltrop	
Jahresergebnis	-3.516
Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich	19.955
Bereinigungen Sondereffekte	-1.198
= bereinigtes Jahresergebnis	-22.273
Hinzurechnungen (Mittelwerte)	16.033
= strukturelles Ergebnis	-6.240

→ Feststellung

Das Strukturelle Ergebnis des Jahres 2014 beträgt minus 6,2 Mio. Euro bei einem Haushaltsvolumen in Höhe von 67,1 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen das nachhaltige Konsolidierungserfordernis der Stadt Waltrop.

Die Konsolidierungshilfe ist bei dem strukturellen Ergebnis nicht berücksichtigt. Sie beträgt im Jahr 2014 3,3 Mio. Euro und verringert damit den verbleibenden Konsolidierungsbedarf für den Zeitraum bis 2016 auf 2,9 Mio. Euro.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Waltrop ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2014 mit dem geplanten Jahresergebnis 2021. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2014 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Waltrop ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Vergleich Strukturelles Ergebnis ./ Planergebnis 2021 in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2014	Planergebnis 2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern (4013)**	6.897	9.416	2.519	4,5
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (402)*	11.890	15.669	3.778	4,0
Ausgleichsleistungen (405)*	1.157	1.412	256	2,9
Schlüsselzuweisungen (4111)*	13.586	17.273	3.687	3,5

	Strukturelles Ergebnis 2014	Planergebnis 2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Grundsteuer B**	5.664	6.299	635	1,5
Aufwendungen				
Steuerbeteiligungen (534)*	901	666	-235	-4,2
Allgemeine Umlagen (5371 und 5372)*	16.597	19.754	3.157	2,5
Personalaufwendungen**	11.840	10.594	-1.246	-1,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	11.332	10.594	-738	-1,0
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite**	1.189	1.500	311	3,4

*Mittelwerte entsprechend der Berechnungsmethode zum strukturellen Ergebnis, ** Rechnungsergebnis 2014

Grundsteuer B

Die Erträge aus der Grundsteuer B tragen mit einer jährlichen Veränderung von 1,5 Prozent zur Konsolidierung des Haushaltes bei. Die Stadt Waltrop hat bei den Planungen der Grundsteuer-B-Erträge folgende Veränderungen berücksichtigt:

Im Jahr 2014 hat sie die Hebesätze gegenüber 2013 um 50 Hebesatzpunkte angehoben. Damit resultiert ein Großteil der Ertragssteigerung in 2014 aus der Hebesatzanpassung. Bereinigt man diesen Effekt ergibt sich ein Zuwachs in Höhe von 42.000 Euro. Dies entspricht 0,8 Prozent des Steuerertrags 2013. Für das Jahr 2015 plant Waltrop mit einer Steigung unterhalb der Orientierungsdaten. Für die Jahre 2016 bis 2018 wendet sie die Orientierungsdaten zur Abbildung der Steigerungsraten an.

Im Jahr 2014 wurde ein Pilotprojekt begonnen, bei dem die Grundsteuerermessbeträge neu bewertet werden sollen. Hieraus erhoffte sich die Stadt deutliche Steuerertragssteigerungen pro Hebesatzpunkt. Das Projekt ist für einen Zeitraum von fünf Jahren angelegt. Die daraus resultierenden Steigerungen sind ab 2019 berücksichtigt. Der Projektverlauf verzögert sich jedoch, da das Finanzamt auf eine fehlende personelle Ausstattung und anstehende gesetzliche Änderungen verweist.

Für die Jahre 2020 bis 2021 plant die Stadt mit Steigerungen auf Basis der im Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vorgeschriebenen Kalkulationsgrundlagen für die Wachstumsraten.

Die Stadt profitiert von einer hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken. Dass sich hieraus eine günstige Entwicklung für die Stadt Waltrop ergibt, wird an dem Grundsteuer B- Ertrag je Hebesatzpunkt deutlich. Er steigt seit 2008 stetig um durchschnittlich 1,2 Prozent an.

Die Bevölkerung der Stadt Waltrop sinkt jedoch erheblich. Das Kommunalprofil des Landesbetriebes für Information und Technik NRW prognostiziert, dass die Bevölkerung bis 2020 um 2,8 und bis 2030 um 5,8 Prozent gegenüber 2013 absinkt. NRW weit sinkt die Bevölkerung im Durchschnitt nur um 1,4 Prozent bis 2020 und 3,7 Prozent bis 2030. Auch die neue Bevölkerungsvorausberechnung des IT NRW bis 2040 zeigt einen Bevölkerungsrückgang von 5,8 Prozent an.

Der Stadt Waltrop scheint es durch die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken zu gelingen, die Wirkungen der Bevölkerungsrückgänge auf den Grundsteuer B- Ertrag zu verringern. In den nächsten Jahren wird die Stadt die Klöcknersiedlung entwickeln. Auch der Abriss des Waldstadions ermöglicht die Ausweisung weiterer Wohngrundstücke mit einem qualitativ hohen Wohnwert. Ertragssteigerungen, wie sie in den Orientierungsdaten vorgesehen sind, erreicht die Stadt in der Vergangenheit jedoch nicht.

Die Stadt Waltrop hat bei der Planung der Grundsteuer B-Erträge zusätzlichen Risiken in Kauf genommen.

Gewerbesteuer

Mit einer jährlichen Veränderungsrate von 4,5 Prozent tragen die geplanten Gewerbesteuererträge deutlich zur Konsolidierung des Haushaltes bei. Die Stadt Waltrop hat in 2013 den Gewerbesteuerhebesatz auf 495 Hebesatzpunkte angehoben. In den Haushaltsplanungen sind keine weiteren Hebesatzanpassungen enthalten.

In dem Jahr 2015 überschreiten die Erwartungen der Stadt bezogen auf den Ist-Ertrag des Jahres 2014 die in den Orientierungsdaten vom 08. Juli 2014 bezifferten Prognosen. Im HSP-Zeitraum von 2019 bis 2021 liegt die erwartete Wachstumsrate ebenfalls oberhalb der von 2017 bis 2019 vorgesehenen Steigerungsraten.

In der Stadt Waltrop gibt es viele kleinere und mittlere Unternehmen. Die Struktur ist vorwiegend heterogen. Wesentlich dominierende Gewerbesteuerzahler existieren nicht. In den letzten zwei Jahren konnte Waltrop Gewerbegrundstücke mit einer Fläche von 7,5 ha vermarkten. Die Stadt kann zukünftig noch Industrieflächen veräußern.

Die GPA NRW sieht das Risiko, dass die Erwartungen der Gewerbesteuer-Erträge nicht erzielt werden. Die Stadt Waltrop wird in dem Entwurf der Haushaltsplanung 2016 den Ansatz auf 7,3 Mio. Euro herabsetzen.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Die jährliche Veränderung der Erträge aus den Gemeinschaftssteuern beträgt vier Prozent. Die Planung der Stadt Waltrop weichen im Jahr 2015 von den Erwartungen aus den Orientierungsdaten ab. Zwei Gründe erklären dabei die Differenz. Zum einen ist das Istaufkommen 2014 deutlich höher als der Planwert 2014. Bei der Haushaltsplanung 2015 konnte die Stadt diese Entwicklung berücksichtigen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2015 die Schlüsselzahlen neu festgelegt. Bezogen auf den Ertrag im Jahr 2014 bewirken allein die geänderten Schlüsselzahlen bereits einen Mehrertrag rund 60.000 Euro. Im Jahr 2018 werden die Schlüsselzahlen erneut festgelegt.

Ferner erhält die Stadt Waltrop im Jahr 2015 den Teil der Soforthilfe aus der angekündigten Entlastung durch den Bund für die Eingliederungshilfe in Höhe von 94.000 Euro.

Für die Jahre 2016 bis 2018 hat die Stadt die Orientierungsdaten angewendet. Ab dem Jahr 2019 werden die Wachstumsraten berücksichtigt.

Für die Stadt Waltrop besteht aber das Risiko, dass aufgrund der sinkenden Bevölkerung auch die Erträge aus der Einkommenssteuer absinken. Konkret ist eine derartige Entwicklung noch nicht greifbar, weil die Schlüsselzahlen 2015 (+0,5 Prozent bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer, -0,1 Prozent bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer) angestiegen sind.

Generell sind diese Positionen mit hohen allgemeinen Planungsrisiken behaftet, da die Stadt hier keinen direkten Einfluss auf die Ertragsgrößen nehmen kann. Die Entwicklungen sind daher von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung abhängig. Da die Stadt in den Jahren 2019 bis 2021 niedrigere Steigerungsraten als in den Vorjahren berücksichtigt, kann dies eine geringer ansteigende konjunkturelle Entwicklung kompensieren.

Die GPA NRW sieht in den Planungen der Stadt keine zusätzlich in Kauf genommenen Risiken.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen wachsen in den Planungen jährlich um 3,5 Prozent an. Im Jahr 2015 entsprechen die geplanten Erträge der zweiten Modellrechnung des Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG). Die Stadt Waltrop plante im Haushaltsplan 2015 für das Jahr 2016 einen Ertrag in Höhe von 14,9 Mio. Euro. Die Modellrechnung des GFG 2016 sieht einen Ertrag aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von 15,2 Mio. Euro vor.

Für die Folgejahre bis 2018 berücksichtigt die Stadt die Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten. Ab 2019 werden die ermittelten Wachstumsraten angewendet. Diese unterschreiten die bisherigen Steigerungsraten der Orientierungsdaten.

Die Ertragsentwicklung der Position Schlüsselzuweisungen ist abhängig von dem Finanzbedarf der Stadt Waltrop und der Entwicklung der Verteilmasse. In 2016 wird die Verteilmasse um 3,2 Prozent ansteigen. Es besteht somit das allgemeine Planungsrisiko, dass die Verteilmasse nicht so stark ansteigt, wie dies in den Orientierungsdaten vorgesehen ist. Restriktiv auf die Verteilmasse könnte insbesondere die Schuldenbremse wirken, zu der das Land verpflichtet ist. Eine weitere Einflussgröße sind neben der Steuerkraftentwicklung der Stadt auch die den Finanzbedarf bildenden Ansätze. Eine sinkende Bevölkerung bedeutet einen absinkenden Hauptansatz. Dadurch, dass die Stadt Waltrop in den Jahren 2019 bis 2021 niedrigere Steigerungsraten kalkuliert, als in den Vorjahren, berücksichtigt sie diese Risiken.

Personalaufwendungen

Dem HSP des Jahres 2012 hat die Stadt Waltrop ein Personalentwicklungskonzept beigefügt. Dieses Konzept sieht vor, dass die Personalaufwendungen in den Jahren bis 2016 nicht steigen und ab 2017 aufgrund der Tarif- und Besoldungsanpassungen um 1,2 Prozent zuwachsen. Damit verbunden wäre ein Personalabbau von 3,5 Vollzeitstellen pro Jahr bis zum Jahr 2016 und ab 2016 weitere Einsparungen von 1,5 Vollzeitstellen pro Jahr. Die dritte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2015 weist auf höhere Personalaufwendungen hin. Durch Verfügung vom 17. März 2015 hat die Bezirksregierung Münster diesen HSP genehmigt.

Die Stadt Waltrop hat im Jahr 2015 Einstellungen und Beförderungen vorgenommen. Einstellungen erfolgten im Rettungsdienst sowie in sozialen Bereichen (ASD, Sozialhilfe, Flüchtlings-

betreuung). Hierdurch steigen die Personalaufwendungen. Im Mittel der Jahre 2016 bis 2021 überschreiten die nun im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten an dem Haushaltsplanentwurf 2016 geplanten Personalaufwendungen die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung des HSP 2015 um durchschnittlich 0,9 Mio. Euro pro Jahr.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW sieht die Steigerungen der Personalaufwendungen kritisch. Im Personalentwicklungskonzept für den Haushaltssanierungsplan 2012 hat die Stadt Waltrop detaillierte Planungen zur Stellenreduzierung aufgezeigt. Ziel war eine konsequente Stellenreduzierung als Konsolidierungsmaßnahme und um Steigerungen bei den Personalaufwendungen bis 2016 zu vermeiden. Umgesetzt und fortgeschrieben wurde das Konzept nicht. Tatsächlich hat die Stadt Waltrop den Stellenplan ausgeweitet und die Personalaufwendungen steigen. Im interkommunalen Vergleich 2013 liegt die Personalquote II der Stadt Waltrop (Ist-Stellen je 1.000 Einwohner bereinigt) im 3. Quartil und damit höher als die Personalquote von 75 Prozent der Vergleichskommunen. Als Kommune im Stärkungspakt Stadtfinanzen sollte die Stadt Waltrop alle Möglichkeiten der Stellenreduzierung konsequent nutzen, auch wenn damit ein Aufgabenverzicht oder Standardreduzierungen verbunden sind.

Für den Zeitraum 2017 bis 2021 plant Waltrop mit Steigerungen in Höhe von 1,5 Prozent pro Jahr. Hierbei berücksichtigt die Stadt Waltrop neben den Tarif- und Besoldungsanpassungen auch Konsolidierungseffekte aufgrund anstehender Fluktuation und auslaufender Altersteilzeitverträge.

Im Stellungnahmeverfahren teilt die Stadt Waltrop mit, dass das Personalentwicklungskonzept fortgeschrieben wird. Im Rahmen der Stärkungspaktberatung will man sich der Aufgabenkritik widmen. Es soll flächendeckend geprüft werden, an welchen Stellen Standardabsenkungen möglich sind bzw. wo Optimierungsmöglichkeiten bestehen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Stadt Waltrop plant die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in enger Abstimmung mit den Fachämtern. Überplan- und außerplanmäßige Aufwendungen bedürfen Deckungsvorschläge aus den Fachbereichen. In den Jahren 2020 und 2021 erwartet die Stadt Preissteigerungen über niedrigere Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen kompensieren zu können.

Die Stadt Waltrop hat die Zuströme der Asylbewerber unter Berücksichtigung mehrerer Einflussfaktoren genau geplant. Steigt die Anzahl der Asylbewerber oberhalb der geplanten Zuströme, so ergeben sich auch steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hierin besteht ein allgemeines Planungsrisiko.

Die GPA NRW sieht aufgrund der individuellen Planung der Ansätze und dem restriktiven Umgang mit überplanmäßigen Aufwendungen keine zusätzlichen Risiken in den Planungen.

Gewerbesteuermulage und Fonds Deutsche Einheit

Die Planwerte der Stadt Waltrop stimmen ab 2015 mit der Berechnungsmethode des § 6 Gemeindefinanzreformgesetz überein. Bei dieser Position wird daher kein zusätzliches Risiko be-

rücksichtigt. Es besteht jedoch ab 2020 das allgemeine Planungsrisiko, dass eine Folgeregelung für die Beteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit getroffen wird.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird beeinflusst durch die Änderungen der Steuerkraft der Gemeinde, der Steuerkraft der anderen kreisangehörigen Gemeinden und der Haushaltssituation des Kreises.

Der Kreis Recklinghausen hat mit den kreisangehörigen Kommunen eine Regelung getroffen, dass 50 Prozent der Soziallasten durch die Kommunen selber und 50 Prozent über die Kreisumlage finanziert werden. Daher setzt sich die Kreisumlage nicht nur aus der allgemeinen Kreisumlage, sondern auch aus dem Anteil aufgrund der Beteiligungssatzung zusammen. Der kommunale Anteil kommt der Stadt Waltrop insofern zu Gute, als dass die Soziallasten in Waltrop deutlich niedriger ausfallen als in den anderen kreisangehörigen Gemeinden.

Die Stadt Waltrop berücksichtigt bei der Kreisumlage Steigerungen in Höhe von bis zu sieben Prozent. Die GPA NRW sieht in den Planungen keine zusätzlichen Risiken.

Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite

Die Stadt Waltrop plant im Jahr 2014 mit 2,1 Mio. Euro Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite. In den Jahren 2016 und 2018 hat sie einen Anstieg der Zinsaufwendungen um jeweils 50.000 Euro berücksichtigt. Waltrop konnte in 2014 die Liquiditätskredite um 0,9 Mio. Euro günstiger finanzieren als geplant. Damit sinken die Zinsaufwendungen gegenüber dem Istwert 2013 um 1,6 Prozent ab.

Die Höhe der Zinsaufwendungen wird von der Höhe des Zinssatzes und dem Volumen der Liquiditätskredite beeinflusst. Die GPA NRW geht bei der Analyse der Zinslage wie folgt vor. Zunächst wird die Annahme vorausgesetzt, dass die Prognose der Zinsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 in den Planungen einer realistischen Einschätzung entspricht. Die Fortschreibung des Finanzbedarfs erfolgt auf Basis der Finanzrechnung der Stadt Waltrop. Der von der Stadt Waltrop prognostizierte Bestand ist höher als die Fortschreibung. Der Durchschnittszins ergibt sich damit aus der Prognose und den geplanten Zinsaufwendungen.

Entwicklung Liquiditätskredite in Tausend Euro

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bestand Liquiditätskredite	111.531	116.600	113.524	109.057	105.338	99.613	93.712
Finanzmittelüberschuss aus Finanzplanung	1.467	3.076	4.467	3.719	5.725	5.901	6.397
Fortgeschriebener Bestand der Liquiditätskredite	110.064	113.524	109.057	105.338	99.613	93.712	87.315
geschätzter Bestand Liquiditätskredite	116.600	116.400	114.400	111.600	107.900	103.900	99.400
Zinsaufwand geplant	1.250	1.300	1.300	1.350	1.400	1.450	1.500
Durchschnittszins	1,07%	1,12%	1,14%	1,21%	1,30%	1,40%	1,51%

→ **Feststellung**

Die Stadt Waltrop hat keine wesentliche Veränderung der Zinshöhe in Ihren Planungen berücksichtigt. Damit ist das Risiko steigender Zinsen nahezu in den Haushaltsplanungen ausgeblendet. Die Veränderung von einem Prozentpunkt würde eine zusätzliche Haushaltsbelastung von rund einer Mio. Euro bewirken.

Bisher hat die Stadt Waltrop nach eigener Schätzung mit der Aufnahme von Fremdwährungskrediten Zinsaufwendungen in Höhe von rund vier Mio. Euro einsparen können. Mit der Aufnahme von Fremdwährungskrediten sind jedoch Chancen und Risiken durch Wechselkurschwankungen verbunden. Diese wirken sich auf die Zins- und Tilgungsleistungen aus. Wechselkursrisiken stellen allgemeine Haushaltsrisiken dar. Sie entziehen sich wegen der vielen Einflussfaktoren einer sicheren Prognose. Die Stadt Waltrop hat Fremdwährungskredite in ihrem Finanzierungsportfolio. Sie sind zum jeweiligen Bilanzstichtag nach dem aktuellen Wechselkurs zu bewerten. Wie das Beispiel der Schweizer Franken¹ zeigt, können auch vermeintlich stabile Wechselkurse erhebliche Wertveränderungen erfahren. Dies führte bei der Stadt Waltrop bereits im Jahr 2010 zu einer deutlichen Wertkorrektur. Sollte sich der aktuelle Wechselkurs des Euro gegenüber dem Schweizer Franken bis zum 31. Dezember 2015 nicht verbessern, muss der bilanzierte Rückzahlungsbetrag aufwandswirksam erhöht werden. Das Jahresergebnis 2015 würde entsprechend zusätzlich belastet. Zudem bleibt für die Folgejahre das Risiko weiterer Kursschwankungen mit den damit ggf. verbundenen Haushaltsbelastungen bestehen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Waltrop hat keine Rückstellungen zur Risikovorsorge aus den Fremdwährungskrediten entsprechend dem Krediterlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 06. Mai 2011 gebildet. Stattdessen hat die Stadt die Wertkorrekturen unmittelbar ergebniswirksam gebucht. Dies wird ebenfalls im Jahresabschluss 2015 zu erhöhten Aufwendungen führen.

Aktuell hat die Stadt über das weitere Verfahren mit den bestehenden Fremdwährungskrediten entschieden. Ein Teilbetrag in Höhe von 7,5 Mio. € wird bis zum 15. Dezember 2015 verlängert. Gleichzeitig legte die Stadt fest, dass der Teilkredit nicht verlängert wird, wenn der Wechselkurs ein einziges Mal auf 1,07 CHF für 1 € fällt. Sollte diese Grenze nicht unterschritten werden, wird der Kredit um ein halbes Jahr, bis zum 30. Juli 2016, prolongiert. Für diesen Zeitraum wird die Stadt eine neue Wechselkursuntergrenze bzw. einen Wechselkurskorridor festlegen. Die anderen verbleibenden Frankenkredite in Höhe von 21,3 Mio. CHF werden mit einer Laufzeit von maximal 2 Jahren prolongiert. Im gleichen Zuge erlies sie eine Dienstanweisung in der die zukünftige Aufnahme neuer Fremdwährungskredite untersagt wurde.

¹ Aufhebung eines mehrjährigen festen Wechselkurses (CHF-EUR) am 15. Januar 2015 durch die Schweizer Nationalbank mit erheblichen Auswirkungen auf Kredite in Schweizer Franken.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenet NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenet NRW in Prozent 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Waltrop
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	80,0	116,9	97,5	95,5
Eigenkapitalquote 1	-17,2	70,1	29,6	-7,0
Eigenkapitalquote 2	4,9	88,0	57,7	16,5
Fehlbetragsquote	0,1	80,8	8,3	./.
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,0	57,4	36,8	25,2
Abschreibungsintensität	0,8	15,5	9,3	8,9
Drittfinanzierungsquote	25,2	112,7	52,7	45,7
Investitionsquote	10,1	286,2	75,6	18,7
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	32,8	133,4	83,9	42,0
Liquidität 2. Grades	3,5	1.430,4	107,4	4,8
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	-3	266	38	./.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	43,5	9,5	43,5
Zinslastquote	0,1	22,4	3,3	10,6
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	28,0	78,3	54,5	38,1
Zuwendungsquote	4,2	42,7	19,0	37,8
Personalintensität	12,4	28,6	20,4	19,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,6	29,4	16,4	20,4
Transferaufwandsquote	34,4	61,6	45,3	44,8

Einwohnerbezogene Kennzahlen in Euro

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Waltrop
Jahresergebnis je Einwohner 2012	-885	490	-79	-284
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner 2012	-388	547	34	-280
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2011	449	10.600	2.582	./.

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Waltrop
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner 2012	1.015	2.383	1.318	1.235

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Im Haushaltsjahr 2012 bleiben 4,5 Prozent der Aufwendungen nicht über die Erträge gedeckt. Die Stadt Waltrop erzielt damit ein Jahresergebnis je Einwohner, das sich deutlich schlechter darstellt als im Durchschnitt der Vergleichskommunen. Waltrop ist überschuldet. Deutlich wird dies an der negativen Eigenkapitalquote 1. Unter Einbeziehung der Sonderposten erreicht Waltrop eine Eigenkapitalquote 2 die geringer ist als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Diese erreichen noch eine Eigenkapitalquote 2 in Höhe von 47 Prozent. Da das städtische Eigenkapital seit 2011 verzehrt ist, ergibt sich keine Fehlbetragsquote.

Vermögenslage

Das Abwasserentsorgungsvermögen hat die Stadt Waltrop in die Ver- und Entsorgungsbetriebe Waltrop (V+E) ausgegliedert. Darüber hinaus ist Waltrop eine relativ kompakte Stadt ohne wesentliche Ortsteile. In der Konsequenz zeigt sich eine vergleichsweise niedrige Infrastrukturquote. Die Abschreibungsintensität unterschreitet den Mittelwert der Vergleichskommunen ebenfalls. Allerdings sind die Abschreibungen weniger durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten refinanziert, als im Durchschnitt bei den Vergleichskommunen. In der Konsequenz verbleibt eine deutliche Netto-Belastung des städtischen Haushaltes durch Abschreibungen.

Die haushaltswirtschaftlichen Zwänge der Stadt wirken sich auch auf das Investitionsverhalten aus. Die Stadt Waltrop erreicht den Werteverzehr in allen Betrachtungsjahren nicht. Im Jahr 2012 nähert sich die Investitionsquote dem Minimalwert der Vergleichskommunen. Bei den städtischen Gebäuden zeichnen sich zukünftig höhere Investitionen ab, wenn es der Stadt nicht gelingt den städtischen Gebäudeeinsatz entsprechend zu reduzieren. Das Straßenvermögen zeigt dagegen noch keine Auffälligkeiten hinsichtlich der Anlagenabnutzungsgrade.

Finanzlage

Konsistent zu der Eigenkapitalsituation zeigt sich eine schwierige Finanzlage in Waltrop. Die Stadt deckt nur 42 Prozent ihres Anlagevermögens über eine langfristige Finanzierung. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten dominieren die Finanzierung des für die städtischen Aufgaben dauerhaft benötigten Vermögens. Waltrop kann sich derzeit nicht entschulden. Dies zeigt sich daran, dass aufgrund des negativen Jahresergebnisses kein dynamischer Verschuldungsgrad gebildet werden kann. Auch erreicht Waltrop in 2012 keine Selbstfinanzierungskraft aus einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Saldo ist geringer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Ein viel deutlicheres Indiz dazu ist aber die Liquidität 2. Grades. Sie zeigt wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten theoretisch über die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zu tilgen wären. Während die Vergleichskommunen dies noch im Jahr 2012 können (Prozentsatz über 100 Prozent) befindet sich die Stadt Waltrop in einer schlechteren Ausgangslage als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Im Vergleichsjahr 2012 ist die Zinslastquote höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Im Folgejahr bewirkt das niedrige Zinsniveau, dass sich diese Quote in etwa halbiert.

Ertragslage

Waltrop ist keine steuerstarke Stadt. Die Netto-Steuerquote ist geringer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Sie steigt durch die Anpassung der Grundsteuer-B-Hebesätze im weiteren Verlauf an. Dies führt allerdings nicht zu einer wesentlich besseren Positionierung. Der Stadt Waltrop fehlen allgemeine Deckungsmittel. Der Durchschnittswert der Vergleichskommunen wird nicht erreicht. Da aber die Zuwendungen und Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern die wertgrößten Bestandteile der allgemeinen Deckungsmittel in Waltrop sind, bleiben der Stadt hier außer weiteren Hebesatzanpassungen wenig Einflussmöglichkeiten auf diese Ertragsgrößen. Die Ertragslage der Stadt ist deutlich stärker abhängig von Zuwendungen als die von 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Eine im Vergleich höhere Sach- und Dienstleistungsintensität deutet an, dass Waltrop viele Leistungen fremd vergeben hat. Gleichzeitig liegt die Personalquote II (Ist-Stellen je 1.000 Einwohner) im interkommunalen Vergleich deutlich über dem Mittelwert. Die Stadt Waltrop stellt somit nach wie vor mehr Stellen für die Aufgabenerledigung zur Verfügung als die Vergleichskommunen.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Die NKF-Einführung erfolgte zum 01. Januar 2008. Der vorliegende Rechnungslegungsstand ist vorbildlich.
- Die Ausgleichsrücklage ist bereits 2009 vollständig verbraucht.
- Seit 2011 ist das Eigenkapital der Stadt Waltrop verzehrt. Bis zum Jahr 2014 wächst der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf 30,9 Mio. Euro an
- Das strukturelle Ergebnis 2014 weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf in Höhe von 6,2 Mio. Euro aus. Einschließlich der Stärkungspaktmittel beträgt das strukturelle Ergebnis minus 2,9 Mio. Euro.
- Ab dem Jahr 2016 plant die Stadt positive Jahresergebnisse. Die Planergebnisse sind jedoch mit zusätzlichen Risiken behaftet, die einen Haushaltsausgleich bis zum Ende des Haushaltssanierungsplanes gefährden. Dabei berücksichtigen die verbleibenden Annahmen immer noch eine sich verstetigende positive wirtschaftliche Entwicklung.
- Die steigende Selbstfinanzierungskraft ab 2016, die geplanten positiven Jahresergebnisse und die im Prüfbericht vorgeschlagenen weitergehenden Maßnahmen sind geeignet die Eigenkapitalstruktur zu verbessern. Damit würde auch das zweite Ziel des Stärkungspaktes der Eigenkapitalstärkung erreicht werden.
- Die Verschuldung der Stadt Waltrop ist außerordentlich hoch. Die Liquiditätskredite prägen zu 69 Prozent die Verbindlichkeiten und erreichen in 2014 mit rund 114,5 Mio. Euro rund 41 Prozent der Bilanzsumme.

- Die Altersstruktur des Gebäudevermögens lässt aus bilanzieller Sicht weitergehende Investitionen erwarten. Für das Straßenvermögen drängen sich keine ertragswirksamen Risiken auf.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Waltrop mit dem Index 1.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
geringere Steigungen der Grundsteuer B	Haushaltsplanung
geringerer Anstieg der Gewerbesteuer-Erträge	Haushaltsplanung
Steigung der Personalaufwendungen aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen und Einstellungen	Haushaltsplanung
Steigendes Zinsniveau bei den Liquiditätskrediten	Haushaltsplanung
Prolongation der Liquiditätskredite in Schweizer Franken	Haushaltsplanung, Schulden- und Finanzlage
Investitionen in den Bestand städtischer Gebäude	Gebäudeportfolio

Risikoszenario

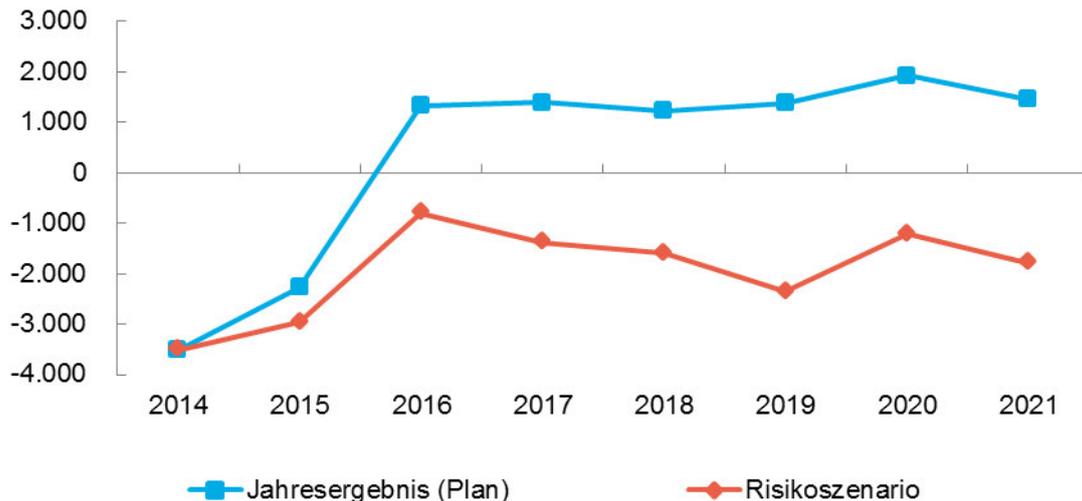
Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

Planergebnis und Risikoszenario (2021) in Tausend Euro

Position	Erläuterung	Risikoszenario 2021	Planergebnis 2021	Abweichung
Grundsteuer B	geringere Steigungen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der bisherigen Wertentwicklung	6.061	6.299	238
Gewerbesteuer	geringere Steigungen aufgrund der bisherigen Wertentwicklung	8.241	9.416	1.175
Personalaufwendungen	höhere Personalaufwendungen aufgrund der Einstellungen in 2015	14.386	13.544	842
Zinsaufwendungen	Steigendes Zinsniveau	18.267	17.273	994
Saldo				3.249

Risikoszenario in Tausend Euro



Der Verlauf der Kurve Risikoszenario zeigt eine deutliche Abweichung von den geplanten Jahresergebnissen. Die im Risikoszenario aufgeführten Risiken haben teilweise eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit. Dies gilt vor allem für die Risiken bei den Gewerbesteuererträgen und den Personalaufwendungen. Die Stadt Waltrop wird daher geeignete Maßnahmen in der Haushaltsplanung 2016 finden müssen, um diese Entwicklungen zu berücksichtigen.

Die GPA NRW hat sich bei der Darstellung auf zusätzliche Risiken beschränkt. Eine vollständige Analyse der Risiken aller Haushaltspositionen ist nicht erfolgt. Neben den zusätzlichen Risiken sind die Haushaltsplanungen mit weiteren allgemeinen Planungsrisiken verbunden. Hierzu zählen zum Beispiel:

- eine Abkühlung der konjunkturellen Entwicklungen und damit unvorhersehbare Ausfälle von Gewerbesteuerzahlern,
- zusätzliche Aufgabenübertragungen, die z. B. höhere Soziallasten initiieren,

- Auswirkungen aus dem demografischen Wandel oder sogar
- Ereignisse höherer Gewalt.

Derartige allgemeine Risiken sind systemimmanent in den langfristigen Haushaltsplanungen enthalten. Deutlich wird dies aktuell aufgrund der Aufwendungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

→ **Feststellung**

Treten die beispielhaft berechneten Risiken kumulativ auf, so kann die Stadt Waltrop keinen Haushaltsausgleich bis Jahr 2021 darstellen. Die Stadt muss diese Risiken an anderer Stelle kompensieren, damit die Ziele der Haushaltssanierung weiterhin realisiert werden.

Haushaltssolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltssolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Sicherstellen einer Kostenbeteiligung bei Ausbaumaßnahmen an den Wirtschaftswegen	Beiträge
Anhebung der Beiträge in der Beitragssatzung nach § 8 KAG	Beiträge
Berechnung der Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte in den Gebührenkalkulationen	Gebühren
kein gebührenmindernder Ansatz der ertragswirksamen Auflösung von Zuschüssen in der Abwassergebührenkalkulation	Gebühren
Neuermittlung der Friedhofsgebühren, dabei reduzierter Ansatz der Vorhaltekosten und des grünpolitischen Wertes	Gebühren
Umstellung der Bemessungsgrundlage der Vergnügungssteuer und Steigerung des Steuerertrages	Steuern
Reduzierung freiwilliger kultureller Leistungen	Gebäudeportfolio
Umsetzung der Erhöhung der Sportstättennutzungsentgelte	Gebäudeportfolio
Reduzierung der Zuschussbedarfe für die Schwimmbäder	Gebäudeportfolio
Aktivierung freiwilliger Feuerwehrkräfte	Gebäudeportfolio

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparun-

gen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Das strukturelle Defizit 2014 beträgt 6,2 Mio. Euro. Dieses entspricht 771 Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer B, sofern keine anderen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden oder sonstige Verbesserungen eintreten.

Kommunaler Steuerungstrend

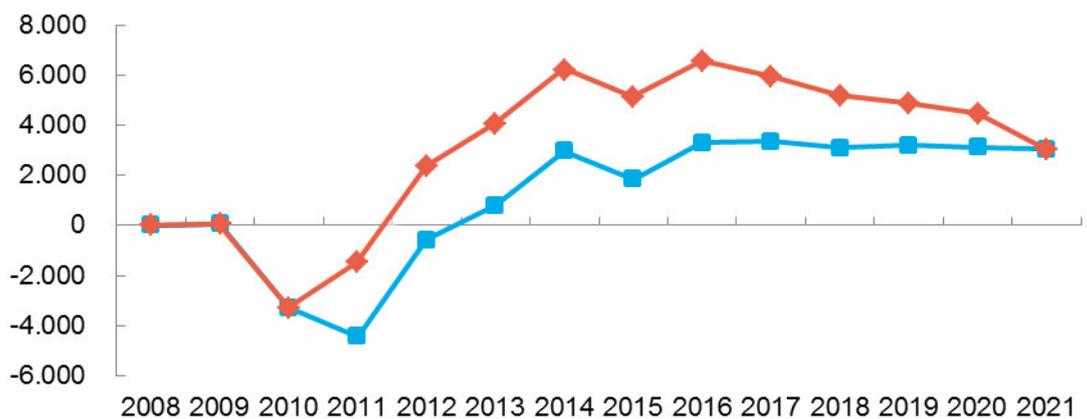
Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt.

Hierzu zählen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, da diese nicht nachhaltig und in gleicher Höhe erzielt werden. Weiterhin bereinigt die GPA NRW die außerplanmäßigen Abschreibungen bei den städtischen Gebäuden und die Aufwendungen aufgrund von Kurschwankungen.

Die Grafik verdeutlicht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



—■— Abweichung zum Basisjahr —◆— Abweichung zum Basisjahr mit Konsolidierungshilfe

Istdaten bis 2014, ab 2015 Plandaten

Der Stadt Waltrop ist es ab 2011 gelungen, die kommunale Steuerung deutlich zu verbessern. Bis 2011 verschlechtert sich der Saldo der Erträge und Aufwendungen, die einer kommunalen Steuerung zugänglich sind. Wesentliche Einflussfaktoren in den Jahren 2010 und 2011 sind die höheren Personalaufwendungen als in den Vorjahren und höhere Transferaufwendungen im Bereich der Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten und der Kosten für die Heimerziehung.

Im Eckjahresvergleich verbessert sich der Trend um rund drei Mio. Euro. Dies zeigt, dass es der Stadt Waltrop gelungen ist, Änderungen im Aufgabenzuschnitt und Preissteigerungen durch kommunale Steuerung zu kompensieren. Ertragsseitig sind die wesentlichen Einflussfaktoren auf die kommunale Steuerung die höheren Erträge aus der Grundsteuer B, die höheren Zuwendungen außerhalb von Schlüsselzuweisungen und Stärkungspaktmittel und die sonstigen ordentlichen Erträge. Den Trend belasten die höheren Transferaufwendungen außerhalb der Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage, sowie die ab 2015 steigenden Personalaufwendungen. Unter Berücksichtigung der Ausführungen zur Haushaltsplanung werden letztere aufgrund der Einstellungen in 2015 weiter ansteigen. Damit verschlechtert sich die Perspektive des kommunalen Steuerungstrends, wenn die Stadt Waltrop nicht bei anderen Positionen diese Effekte kompensiert.

Die Stärkungspaktmittel führen zu einer weiteren Verbesserung der Kommunalen Steuerung. Ab 2018 verläuft der Kommunale Steuerungstrend horizontal. Die Jahresergebnisse bleiben auch relativ konstant. Die Stärkungspaktmittel gehen dagegen zurück. Damit sind es vorwiegend die Mehrerträge bei den Gewerbesteuern und dem Finanzausgleich, die die zurückgehenden Stärkungspaktmittel kompensieren. Hier hat die GPA NRW auf die zusätzlichen Risiken in der Planung hingewiesen.

→ **Feststellung**

Der positive Verlauf des kommunalen Steuerungstrends ab 2011 zeigt an, dass die Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Waltrop Wirkung erzielen.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragerhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	720	720	724	761	730	733	737
Abschreibungen auf das Straßennetz	1.331	1.330	1.330	1.344	1.366	1.363	1.368
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	54,1	54,1	54,4	56,6	53,5	53,7	53,9

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Die durchschnittliche Drittfinanzierungsquote der Vergleichskommunen liegt bei 35 Prozent. Die Stadt Waltrop erreicht demnach eine höhere Drittfinanzierung als die Vergleichskommunen. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Stadt Waltrop sich seit vielen Jahren in der Haushaltssicherung befindet. Aus dieser Zwangslage heraus, hat die Stadt auf Straßenausbaumaßnahmen vorwiegend verzichtet. Im Stadtgebiet der Stadt Waltrop sind insgesamt 16 Straßen im Sinne des BauGB noch nicht erstmalig fertiggestellt worden. Dabei liegen die Baumaßnahmen teilweise 30 Jahre zurück. Seinerzeit hat die Stadt Waltrop hierfür Vorausleistungen erhoben. Durch die endgültige Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen könnte die Stadt Nachforderungen erheben. Eine zusätzliche Haushaltsbelastung durch die noch erforderlichen Investitionen zur Fertigstellung oder etwaige Rückforderungen sind jedoch ebenfalls möglich. Die Stadt priorisiert daher die noch nicht abgerechneten Straßen nach dem noch notwendigen Aufwand und den Auswirkung auf den städtischen Haushalt.

Während die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen eher Aufschluss über die Vergangenheit gibt und sich in der Zeitreihe eher langfristig entwickelt, kann die Quote aus Beitragseinzahlungen zu Investitionsauszahlungen ein Indiz dafür geben, wie sich die Höhe der Sonderposten zukünftig entwickeln wird. Die Daten der Finanzplanung weisen für die kommenden Jahre folgende Beitragsquote aus:

Beitragsfinanzierte Investitionszahlungen im Straßenbau in Prozent (Plan)

	2015	2016	2017	2018
Einzahlungen aus Beiträgen für Straßen	300	20	20	20
Bauinvestitionsauszahlungen für Straßen	264	60	0	0
Auszahlung für Grunderwerb im Straßenbau	0	0	0	0
beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent	113,4	33,3	./.	./.

Die Einzahlungen aus Beiträgen für Straßen stellen ausschließlich Erschließungsbeiträge der aus Vorjahren fertiggestellten Straßen dar. Beiträge aus Straßenneubaumaßnahmen sind im Haushalt nicht berücksichtigt. Die Stadt Waltrop hat in der Vergangenheit keine beitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen nach dem § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) durchgeführt. Diese Vorgehensweise will die Stadt jedoch verändern. Hierzu plant die Stadt die Beitragsatzung zu aktualisieren und die Beitragsabrechnung personell zu verstärken.

Nachfolgend führt die GPA NRW auf, welche satzungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten der Stadt Waltrop noch zur Verfügung stehen.

Erschließungsbeiträge

Die Stadt Waltrop verfügt über eine Erschließungsbeitragsatzung nach dem BauGB aus dem Jahr 1993. Die örtliche Satzung stimmt vom Regelungsinhalt in weiten Teilen mit der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994 überein. Die Satzung regelt, dass 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen ist. Darüber hat die Stadt in der Vergangenheit Vorfinanzierungsinstrumente genutzt, um den Bauherren die Möglichkeit der Finanzierung der Beiträge im Rahmen der gesamten Baufinanzierung zu schaffen. Seit 15 Jahren führt die Stadtentwicklungsgesellschaft die Baumaßnahmen durch und ver-

äußert die Grundstücke bereits erschlossen. Das Straßenvermögen und die Beitragsanteile für die Erschließung werden der Stadt dann übertragen.

→ **Feststellung**

Für die Erschließungsbeitragssatzung sieht die GPA NRW derzeit keine Optimierungsmöglichkeiten.

Straßenbaubeiträge

Die Satzung der Stadt Waltrop über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des KAG wurde am 22. März 1988 beschlossen und ist rückwirkend zum 01. Januar 1972 in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt ist die Satzung nicht verändert worden.

Der in § 1 der Satzung verwendete, weiter gehende Anlagenbegriff des KAG erfasst grundsätzlich auch Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege. Gesonderte Beitragssätze für die Abrechnung von Wirtschaftswegen enthält die Satzung jedoch nicht.

In der Stadt Waltrop existieren seit langer Zeit Interessentenschaften. Diese entstanden aus den Rezessen. Die Bürgermeisterin der Stadt Waltrop ist die Sachverwalterin dieser Interessentenschaften. Aus diesem treuhänderisch verwalteten Geldvermögen werden derzeit die Unterhaltungsaufwendungen der Wirtschaftswege finanziert. Die Gelder sind jedoch teilweise verbraucht, sodass zukünftige Neubau- und auch Unterhaltungsmaßnahmen der Finanzierung bedürfen.

Hierzu könnte die Stadt Waltrop in der Beitragssatzung entsprechende Prozentsätze für die Ausbaumaßnahmen an den Wirtschaftswegen festsetzen. Die Stadt Waltrop schätzt den Zustand des Wirtschaftswegenetzes als schlecht ein. Damit werden in der näheren Zukunft Investitionen notwendig. Neben der rein landwirtschaftlichen Nutzung erfüllen die Wirtschaftswege auch die Funktion von Radwegen und Umgehungsstraßen.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt für den Neubau der Wirtschaftswege einen festen Beitragssatz in der Satzung festzulegen. Gegebenenfalls sollte die Stadt für verschiedene Nutzungsarten differenzierte Beitragssätze definieren. Die Unterhaltungsmaßnahmen an den Wirtschaftswegen sollte die Stadt Waltrop weiter aus dem Vermögen der Interessentenschaften finanzieren.

Die von der Stadt Waltrop angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen orientieren sich jeweils etwa am Minimalwert des in der Mustersatzung vorgesehenen Korridors. So ermöglicht die Mustersatzung bei Anliegerstraßen einen Höchstsatz von 80 Prozent, die Satzung der Stadt sieht hier 50 Prozent vor. Anliegerstraßen sind nach § 3 Abs. 4 der Beitragssatzung der Stadt Waltrop Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwege mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen. Demgemäß handelt es sich nach der Satzung um eine Anliegerstraße, wenn den Anliegern überwiegende Vorteile geboten werden. Konsequenterweise müsste der Anliegeranteil ebenfalls „überwiegend“ ausfallen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte die Anteile der Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen anheben, um auch eine größtmögliche Refinanzierung zukünftiger Straßenerneuerungsmaßnahmen zu erreichen.

Eine Erhöhung der Beitragssätze wirkt sich mit zwei Effekten auf die Haushaltssituation der Stadt Waltrop positiv aus:

- Der Stadt fließen durch die Beitragseinzahlungen mehr liquide Mittel zu. Die Stadt wird diese Einzahlungen benötigen, um nicht in erheblichem Umfang weitere Kredite zur Finanzierung der Investitionen einsetzen zu müssen.
- Die Ergebnisrechnung wird entlastet. Durch die Beitragseinzahlungen bildet die Stadt Sonderposten für Beiträge. Diese werden über die Dauer der Nutzung des Anlagegutes Straße ertragswirksam aufgelöst. Zusätzlich entfallen etwaige Fremdkapitalkosten.

Gebühren

Die Gebührenbereiche Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Straßenreinigung werden von der V+E übernommen. In den Gebührenkalkulationen setzt die V+E eine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals in Höhe von 6,5 Prozent an.

Das für die Gebührenaufgaben benötigte Anlagevermögen hat die V+E von der Stadt Waltrop bei der Gründung im Jahr 2008 zum Wiederbeschaffungszeitwert gekauft und entsprechend bilanziert. Aus diesem Grund setzt die V+E in der Gebührenkalkulation zwar die bilanziellen Abschreibungen an. Tatsächlich sind die Preissteigerungen bis zu dem Zeitpunkt des Vermögenserwerbs enthalten. Preissteigerungen seit 2008 hat die V+E in den Gebührenberechnungen nicht berücksichtigt.

Wenngleich die Preissteigerungen bis 2008 durch die Bewertung des Anlagevermögens berücksichtigt sind, so kam es seit diesem Zeitpunkt zu weiteren Preissteigerungen. Diese sind in der Gebührenkalkulation nicht über den Ansatz der Abschreibungen enthalten. Bei dem Abwasservermögen gelingt es der V+E durch die Verwendung neuer Sanierungsmethoden (Inliner-Verfahren) derzeit kostengünstigere Reinvestitionen durchzuführen. Die Kanäle erhalten hierdurch wieder eine Nutzungsdauer von 50 Jahren. Der Abschreibungsaufwand sinkt aufgrund der geringeren Investitionskosten.

→ **Empfehlung**

Die V+E sollte die Preissteigerungen seit 2008 in der Gebührenkalkulation über den Ansatz von Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berücksichtigen. Dies gilt für alle durch die V+E übernommenen Gebührenbereiche.

Bei den Abwassergebühren werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten durch Zuwendungen und Zuschüsse gebührenmindernd berücksichtigt. In der Nachkalkulation der Abwassergebühren werden in 2013 somit rund 87.000 Euro Erträge gebührenmindernd berücksichtigt. Dies verstößt zwar nicht gegen das Kommunalabgabengesetz, ist jedoch vor dem Hintergrund des Einnahmehbeschaffungsgrundsatzes des § 77 GO unzulässig.

→ **Empfehlung**

Die V+E sollte die Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse nicht gebührenmindernd berücksichtigen und die gebührenrechtlichen Spielräume zur Kostendeckung ausschöpfen.

Friedhofsgebühren

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren hat die Stadt Waltrop in 2012 aktualisiert. Dabei berücksichtigt die Stadt die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 5,5 Prozent, die Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten und einen öffentlichen Grünanteil von 20 Prozent. Die GPA NRW zeigt im Berichtsteil Anlagevermögen, dass die Stadt Waltrop den einwohnerbezogenen Maximalwert bei den Grünanlagen stellt. Auch das Stadtbild selbst ist durch Grünanlagen und Freiflächen gekennzeichnet. So befinden sich zum Beispiel im Siedlungskernbereich der Stadt Waltrop mit dem Moselbach-, Stutenteich- und Kettelerpark sowie dem Zechenwald eine Reihe von ausgedehnten und stadtoökologisch wertvollen Anlagen zur stadtnahen Erholung.³

Insgesamt 15 Prozent der Gesamtkosten sieht die Stadt Waltrop als Vorhaltekosten an. Sie werden in der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt. Als betriebsbedingte Vorhaltekosten sind auch die Kosten für unbelegte Grabfelder ansatzfähig.⁴ Eigene Analysen der Stadt Waltrop gingen im Jahr 1990 von Flächenengpässen aus, die sich derzeit auf Grund der veränderten Bestattungskultur relativieren. Die GPA NRW definiert betriebsbedingte Flächen als solche, die innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre genutzt werden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung der Stadt Waltrop sollte der Anteil der Vorhalteflächen im Wege einer Neukalkulation der Gebühren reduziert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte die Kalkulation der Friedhofsgebühren aktualisieren. Dabei sollte sie aktuelle Entwicklungen bei den Vorhalteflächen und bei dem öffentlichen Grünanteil mit dem Ziel einer höheren Kostendeckung angemessen berücksichtigen.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst ergeben folgende Handlungsmöglichkeiten:

- Die Stadt Waltrop sollte für die Ausbaumaßnahmen an den Wirtschaftswegen Beitragsanteile der Anlieger definieren und diese in der Satzung festschreiben.
- Zukünftige Erneuerungsmaßnahmen an den Wirtschaftswegen sollten beitragsfinanziert erfolgen.
- Die Straßenbaubeitragssatzung sollte aktualisiert werden. Die Beitragsanteile für die Anlieger sind auf die höchstmöglichen Prozentsätze unter Berücksichtigung des wirtschaftli-

³ Webseite der Stadt Waltrop, Kultur- und Freizeit, Naherholung

⁴ vgl. Driehaus, Kommunalabgaberecht, § 6, Rdz. 488f, 39. Erg.Lfg.

chen Vorteils anzuheben. Ziel muss eine größtmögliche Refinanzierung zukünftiger Straßenerneuerungsmaßnahmen durch Anliegerbeiträge sein.

- Die V+E sollten in der Gebührenkalkulation die Preissteigerungen seit 2008 über den Ansatz von kalkulatorischen Abschreibungen berücksichtigen. Dies gilt für alle Gebührenbereiche.
- Die Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen sollten nicht gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt werden.
- Die Stadt sollte die Friedhofsgebührenkalkulation aktualisieren. Dabei sind der Anteil der Vorhalteflächen und der öffentliche Grünanteil angemessen zu reduzieren.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Waltrop mit dem Index 2.

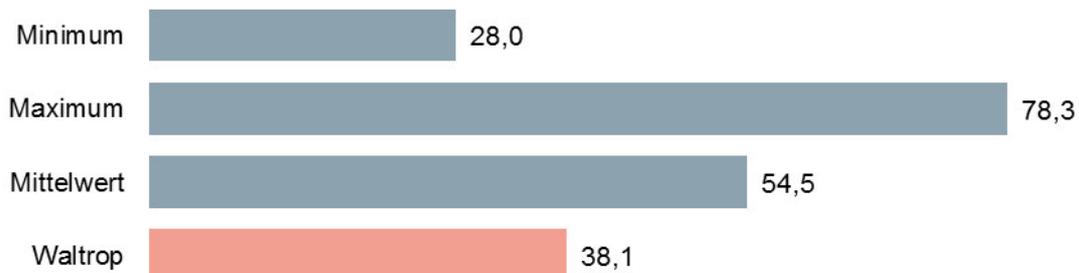
Steuern

Die Stadt Waltrop hat in der Vergangenheit folgende Anpassungen an den Realsteuerhebesätzen vorgenommen:

- die Grundsteuer A wurde in dem Jahr 2010 um 15 und 2013 um 230 Hebesatzpunkte auf nunmehr 460 Hebesatzpunkte angehoben,
- die Grundsteuer B hat die Stadt 2010 um 15, 2013 um 200 und 2014 um weitere 50 Hebesatzpunkte auf 700 Hebesatzpunkte angehoben und
- die Gewerbesteuer hat die Stadt Waltrop 2012 um 10 und 2013 um weitere 35 Hebesatzpunkte auf 495 Hebesatzpunkte angehoben.

Die Realsteuererträge und damit verbundene Einzahlungen dienen der Haushaltskonsolidierung und der Stärkung der Selbstfinanzierungskraft. Hierauf ist die Stadt Waltrop aufgrund der Haushaltslage angewiesen.

Netto-Steuerquote in Prozent 2012



Waltrop	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
38,1	47,3	55,4	60,4	81

Im Jahr 2012 ist die Netto-Steuerquote niedriger als bei über 75 Prozent der Vergleichskommunen. In Folgejahr steigt die Quote auf 42,6 Prozent an. 2014 entwickelt sich die Quote trotz gestiegener Steuererträge aufgrund der gestiegenen ordentlichen Erträge auf 41,1 Prozent zurück. Damit gehört Waltrop auch nach den Hebesatzerhöhungen zu den 25 Prozent der Kommunen mit der niedrigsten Steuerquote.

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Waltrop wurde zuletzt am 14. Juli 2011 geändert. Für Spielclubs, Spielkasinos und ähnliche Einrichtungen hat die Stadt den Spielumsatz als Bemessungsgrundlage herangezogen. Hierfür hat sie den Steuersatz auf 10 Prozent festgelegt. Bei Geräten mit Gewinnspielmöglichkeit ist die Bemessungsgrundlage das Einspielergebnis. Die Stadt Waltrop hat dabei den Steuersatz in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen und bei Gastwirtschaften auf 14 Prozent des Einspielergebnisses festgesetzt. Die Prozentsätze für die Besteuerung je Apparat in Spielhallen und Gastwirtschaften unterschreiten die durch das OVG Münster durch diverse Urteile (z. B. 14 A 1600/09 vom 20.02.2013) akzeptierten Prozentsätze. In diesem Urteil wird ein Prozentsatz von 19,25 akzeptiert, ohne eine erdrosselnde Wirkung zu attestieren. In der kommunalen Landschaft finden sich bereits Kommunen die den Steuersatz auf bis zu 22 Prozent in den Satzungen festgelegt haben.

Mit der Änderung der Vergnügungssteuersatzung im Jahr 2011 ist der Steuerertrag von 2011 auf 2012 um 190.000 Euro angewachsen. Ab dem Jahr 2015 plant die Stadt keine Veränderung des Steuerertrags. Der Steuerertrag des Jahres 2013 beträgt 244.000 Euro. Lässt man unterschiedliche Steuergrundlagen außer Betracht, würde eine Erhöhung des Steuersatzes des Einspielergebnisses um 5,25 Prozentpunkte einen zusätzlichen Steuerertrag von rund 91.500 Euro bedeuten.

Der Städte- und Gemeindebund hat mit dem 28. November 2013 eine neue Mustersatzung veröffentlicht, die anstelle des Einspielergebnisses auf den Spieleinsatz abstellt. Er empfiehlt aufgrund aktueller Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts eine Umstellung auf den Spieleinsatz als Bemessungsgrundlage, weil dieser im Vergleich zum Einspielergebnis eine genauere Bezifferung des Vergnügungsaufwandes der Spieler gewährleistet. Der Steuersatz muss bei Umstellung angepasst werden, da die Bemessungsgrundlage breiter ist..

→ Empfehlung

Die Stadt Waltrop sollte ihre Vergnügungssteuersatzung aktualisieren und die Bemessungsgrundlage auf den Spieleinsatz umstellen. In diesem Zusammenhang sollte die Stadt den Steuersatz so gestalten, dass ein höherer Steuerertrag erzielt wird.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die

Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Waltrop über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² Bruttogrundfläche (BGF)

Nutzungsart	BGF absolut in m ²	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schulen	60.283	58,5
Jugend	5.548	5,4
Sport und Freizeit	6.255	6,1
Verwaltung	9.189	8,9
Feuerwehr / Rettungsdienst	2.283	2,2
Kultur	7.773	7,5
Soziales	6.778	6,6
sonstige Nutzungen	4.876	4,7
Gesamtsumme	102.985	100

Insgesamt beträgt der Flächeneinsatz 102.985 m² Bruttogrundfläche. Die GPA NRW schätzt im Bereich der Schulgebäude die Vollkosten je m² Bruttogrundfläche und Jahr auf 100 Euro. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannbreite.

→ **Feststellung**

Unter Berücksichtigung von 100 Euro Vollkosten pro m² BGF verursachen alle Gebäude der Stadt Waltrop und deren einhundertprozentigen Töchter rund 10,3 Mio. Euro Kosten.

Seit Anfang 2015 sind verschiedene Aufgaben des Gebäudemanagements überwiegend im Dezernat 1 direkt bei der Bürgermeisterin angesiedelt. Mit Ausnahme der Sportstätten werden alle städtischen Gebäude vom zentralen Gebäudeservice verwaltet. Die Sportgebäude verantwortet der Betrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Sport und Kultur. Die Stadt Waltrop baut derzeit einen zentralen Datenbestand auf. Dabei liegen die Gebäudedaten zum größten Teil in Papierform und in MS-Office-Anwendungen vor. Eine immobilienbezogene und flächendeckende Kostenrechnung liegt für die städtischen Gebäude nicht vollständig vor. Sie ist in der Kämmerei im Aufbau. Es existieren in Waltrop keine umfassenden strategischen und langfristigen Vorgaben zum Einsatz der Flächen. Vorhandene Festlegungen zur Flächenbewirtschaftung können aufgrund der Flüchtlingsproblematik derzeit nicht umgesetzt werden (u.a. Verkauf Stutenteich).

Die Stadt Waltrop ist auf gutem Weg hin zu einem zentralen Gebäudemanagement.

Die GPA NRW ist der Auffassung, dass ein Management des Gebäudeportfolios zentralisiert durchgeführt werden sollte. Dabei sollte sich diese Stelle mit dem Flächenbedarf, der Auslastung, dem technischen Zustand und langfristigen Entwicklungen befassen. So wird das gesamte kommunale Gebäudeportfolio in den Blick genommen. Kritische Analysen des Immobilienbestandes und innovative, auf die örtliche Situation abgestimmte Optimierungsansätze können dann ganzheitlich entwickelt werden.

Die Flächennutzung kann effektiver und effizienter gesteuert werden,

- je mehr Informationen in flächennutzungsbezogene Entscheidungen einfließen,
- je mehr der Blick über ein Objekt hinaus auch auf den Bestand insgesamt gelenkt wird und
- je mehr einzelne Entscheidungen auf einer Gesamtstrategie aufbauen.

→ **Feststellung**

Für ein Gebäudemanagement bei der Stadt Waltrop bedarf es im Wesentlichen einer strategischen Festlegung zum langfristigen Einsatz der Gebäudeflächen, der kompletten Bündelung der Aufgaben an einer zentralen Stelle und der Zusammenführung von Kompetenzen, Aufgaben und Informationen. Die GPA NRW hat der Stadt Waltrop zuletzt im März 2015 angeboten, bei der Weiterentwicklung des Gebäudeservices und der internen Dienste im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen kostenlos beratend tätig zu werden. Dieses Angebot will die Stadt Waltrop nun annehmen. Es hat ein Gespräch dazu mit der GPA NRW gegeben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte die Bewirtschaftung ihrer Gebäude weiterentwickeln, um eine effektive und effiziente Flächenbewirtschaftung mit ganzheitlicher strategischer Ausrichtung zu erreichen. Dabei präferiert die GPA NRW die Bündelung der Aufgaben an einer möglichst zentralen Stelle.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer	durchschnittliche Restnutzungsdauer	Anlagenabnutzungsgrad
Kindergärten	30	24	40,0
Schulgebäude	80	19	76,6
Geschäftsgebäude	80	11	85,8

Die Schul- und Geschäftsgebäude weisen einen hohen Anlagenabnutzungsgrad auf. Damit bestehen die Risiken künftig höherer Sanierungs- und Instandhaltungsaufwendungen. Weiterhin kann es aufgrund der Gebäudesubstanz zu einer Herabwertung der Bilanzwerte und damit außerplanmäßigen Abschreibungen kommen. In den Jahren 2012 bis 2014 musste die Stadt Waltrop bereits außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Baumängeln vornehmen. Insgesamt betragen die außerplanmäßigen Abschreibungen 5,7 Mio. Euro. In den nächsten zehn Jahren werden Gebäude mit einer Gesamtfläche von rund 8.200 m² BGF die wirtschaftliche

Nutzungsdauer erreichen. Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden führt die Stadt bei auftretendem Bedarf durch. Dabei werden die Maßnahmen priorisiert. Höchste Priorität haben dabei Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, die dem Erhalt des notwendigen Brandschutzes und der Sicherheit gelten. Weitere Prioritätsstufen umfassen die Sanierungen in Dach und Fach, Baumängelbeseitigungen, energetische Sanierungen und die Verbesserung der Infrastruktur. Schönheitsreparaturen will die Stadt aufgrund der Haushaltslage mit der niedrigsten Priorität durchführen. In den vergangenen Jahren fielen die Rechnungsergebnisse der Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung um bis zu 58 Prozent geringer aus als ursprünglich geplant. Die Stadt Waltrop hat den anstehenden Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf nicht vollständig systematisch erfasst. Anstehende Maßnahmen wären zwingend mit einer noch aufzubauenden Gesamtstrategie abzustimmen, um nicht in zukünftig abgängige Gebäude unnötig zu investieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte den Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf systematisch zum Beispiel durch regelmäßige fachliche Begehung des Gebäudebestands erfassen. Die Informationen über den Zustand der Gebäude sollte die Stadt bei der Umsetzung einer Gesamtstrategie berücksichtigen.

BGF je Nutzungsart in m² je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Waltrop
Schulen	1.270	2.535	1.952	2.084,0
Jugend	13	370	174	191,8
Sport und Freizeit	36	885	229	216,2
Verwaltung	141	421	254	317,7
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	260	144	78,9
Kultur	27	783	241	268,7
Soziales	16	746	118	234,3
sonstige Nutzungen	80	1.688	557	168,6
Gesamtfläche	2.655	5.251	3.672	3.560,3

Die Stadt Waltrop setzt ungefähr gleichviel Flächen ein wie die Vergleichskommunen. Auf die Nutzungsarten Jugend, Verwaltung, Kultur und Soziales entfällt ein größerer Flächeneinsatz als bei den Vergleichskommunen.

Wesentliche Einflussfaktoren des Flächeneinsatzes sind die Anzahl der Ortsteile, die Gemeindefläche und die Einwohnerzahl. Waltrop ist mit einer Gemeindefläche von 47 km² eine flächenmäßig kleine Gemeinde. Der Mittelwert aller mittleren kreisangehörigen Kommunen liegt bei rund 82km². Waltrop ist auch vergleichsweise kompakt und nicht in einzelne Ortsteile zergliedert. So zeigt sich im Vergleich, dass Kommunen mit mehreren Ortsteilen vielfach Gebäude mehrfach vorhalten müssen. Hierzu zählen regelmäßig Schulen, Feuerwehrgerätehäuser, Kindergärten und Sportanlagen. Dies trifft auf die Stadt Waltrop nicht zu. Mit 28.926 Einwohnern im Vergleichsjahr 2012 sortiert sich die Stadt im Segment Kommunen zwischen 25.000 und 60.000 Einwohnern auch eher als kleinere mittlere kreisangehörige Kommune ein. Die Gemeindeflä-

che, die Struktur und die Einwohnerzahl sollten daher eher dazu führen, dass Waltrop weniger Flächen als die Vergleichskommunen einsetzt.

→ **Empfehlung**

Auf der Ebene des Flächenvergleichs und bei Berücksichtigung der wesentlichen Einflussfaktoren ergibt sich ein tendenziell großzügiger Flächeneinsatz der Stadt Waltrop. Vor dem Hintergrund der eingeschätzten Vollkosten und der Haushaltslage der Stadt sollte die Priorität des Gebäudemanagements auf der nachhaltigen Reduzierung von Flächen liegen.

Jugend

Der Nutzungsart Jugend sind die vier Kindertageseinrichtungen und drei Jugendzentren zugeordnet. Eine fünfte Kindertagesstätte will die Stadt voraussichtlich ab 2016 in Betrieb nehmen. Der Altbau des Jugendzentrums Yahoo wird kurz- bis mittelfristig saniert werden müssen. Hierzu will die Stadt die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderprogramm des Bundes in Anspruch nehmen. Weitere Analysen zu den Kindertageseinrichtungen trifft die GPA NRW im entsprechenden Teilbericht.

Verwaltung

Der Flächeneinsatz bei der Nutzungsart Verwaltung überschreitet den Mittelwert der Vergleichskommunen. Dies ist jedoch im Wesentlichen auf zwei Einflussfaktoren zurückzuführen. Der Standort „Am Stutenteich 5“ mit insgesamt 1.461 m² BGF stand ursprünglich zum Verkauf und wird nun zukünftig und übergangsweise von der Stadt als Asylunterkunft genutzt werden müssen. Die Flächenanteile im Anbau des Rathauses II – Jobcenter Waltrop – mit 1.105 m² BGF sind an den Kreis Recklinghausen kostendeckend verpachtet. Positiv zu bewerten ist, dass die Stadt Waltrop in den letzten Jahren Verwaltungsnebenstellen aufgegeben und eine Zentralisierung am Standort – Rathaus – forciert hat. Zusätzlich gibt es in Waltrop bereits Ansätze durch elektronische Aktenführung und den Einsatz eines Dokumentenmanagements Archivflächen zu reduzieren. Auch gewährt die Stadt in vereinzelt Fällen die Möglichkeit der Telearbeit.

Kultur

Der Flächeneinsatz für kulturelle Zwecke überschreitet den Mittelwert der Vergleichskommunen. In der Stadt Waltrop sind dieser Nutzungsart schwerpunktmäßig ein Musikschulgebäude, das Gebäude der Volkshochschule, die Bücherei, die Stadthalle und das Heimatmuseum zugeordnet. Die Leistungen erbringt der Betrieb für Bildung, Kinder Jugend, Sport und Kultur. Die GPA NRW stellt die finanziellen Auswirkungen der zum großen Teil freiwilligen Leistungen im kulturellen Bereich anhand des Zuschussbedarfes dar.

Zuschussbedarf der Betriebszweige in Tausend Euro

Betriebszweig	Kommunale Pflichtaufgabe	Zuschuss 2015	Zuschuss in Hebesatzpunkte Grundsteuer B
Kinder- und Jugendbüro	ja	469	58

Betriebszweig	Kommunale Pflichtaufgabe	Zuschuss 2015	Zuschuss in Hebesatzpunkte Grundsteuer B
Volkshochschule	ja	98	12
Sportbüro	nein	314	39
Kulturbüro	nein	141	17
Stadtbücherei	nein	146	18
Musikschule	nein	143	18
Stadthalle	nein	85	10
Heimatismuseum/Archiv	nein	52	6
Summe Zuschüsse für freiwillige Aufgaben		881	108

Es war geplant, die Bücherei wird im Jahr 2015 neu zu bauen. Hierfür veranschlagte der Betrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Sport und Kultur im Wirtschaftsplan 2015 rund 0,8 Mio. Investitionsauszahlungen. Ein Neubau ist bisher nicht erfolgt. Die Bücherei befindet sich nach Aussage der Stadt Waltrop mit geringerem Bücherangebot und durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut in Räumen der Gesamtschule. Die Stadthalle wurde im Jahr 2015 vorübergehend stillgelegt, da sie mit Fördermitteln aus der Städtebauförderung umgebaut und energetisch saniert werden soll. Hierfür plant der Betrieb im Wirtschaftsplan 2015 Investitionen in Höhe von 3,1 Mio. Euro. Nach Fertigstellung will die Stadt die Stadthalle wieder verpachten.

Das Heimatmuseum wird von dem dortigen Verein getragen. Die Stadt leistet für die Betriebskosten einen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro. Dabei wird das Museum durch Schulklassen intensiv genutzt. Die Besucherzahlen bewegen sich in den Jahren 2011 bis 2014 bei rund 1.800 Besuchern pro Jahr. Damit fördert die Stadt jeden Besuch des Heimatmuseums mit rund 8 Euro. Der Eintritt in das Museum ist derzeit für Besucher kostenfrei. Künftig sollten Museumsbesucher Eintritt für den Museumsbesuch bezahlen und der städtische Zuschuss reduziert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte ihr Engagement in freiwillige kulturelle Leistungen auf den Prüfstand stellen und aufgrund der Haushaltslage reduzieren. Das umfasst auch eine Überprüfung und Erhöhung der Benutzungsgebühren/Entgelte.

Sport- und Freizeit

Der Nutzungsart Sport- und Freizeit sind im Wesentlichen die Schwimmbäder, das Wald- und Hirschkampstadion sowie das Sportzentrum Nord und die Tennisanlage zugeordnet. Die Tennisanlage wird von dem dort aktiven Tennisverein gepflegt und unterhalten. Da eine öffentliche Nutzung nicht vorgesehen ist, dient dieses Gebäude nicht allgemeinen öffentlichen Interessen. Jegliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterhaltung, Instandhaltung und Bewirtschaftung trägt der Tennisverein. Die Abschreibungen für die Gebäude belasten den städtischen Haushalt mit jährlich rund 20.000 Euro.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte das Vermögen der Tennisanlage an den dort tätigen Verein veräußern, zumal die Nutzung der Anlage ausschließlich Vereinsmitgliedern und nicht der Allgemeinheit vorbehalten ist.

Da Sport in den Abendstunden nicht nur in den oben aufgeführten Gebäuden, sondern auch in den Schulturnhallen stattfindet, sind die tatsächlich für den Sport zur Verfügung gestellten Flächen ungleich höher. Die Fläche der Schulturnhallen umfasst insgesamt 5.908 m² BGF und entspricht damit einem Flächeneinsatz von 204 m² BGF je 1.000 Einwohner. Aufgrund der Zuordnung zu den Schulen erfasst die GPA NRW diese Flächen jedoch unter der Nutzungsart Schulen. Insgesamt beträgt somit der zu Sportzwecken nutzbare Flächeneinsatz 419 m² BGF je 1.000 Einwohner.

Die Stadt Waltrop trifft mehrere Maßnahmen, um diese Flächen wirtschaftlich und effizient einzusetzen. Die Belegung der Sportstätten erfolgt softwareunterstützt. Sie kontrolliert die tatsächliche Nutzung regelmäßig und erhebt Sportstättennutzungsentgelte. Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes hat Waltrop beschlossen ab 2016 insgesamt 40.000 Euro über die Sportstättennutzungsentgelte einzunehmen. Die Nutzungsentgelte für die Kategorie 1 (eingetragene Sportvereine mit Sitz in Waltrop, die Mitglied im Landessportbund und Stadtsportverband sind und Wettkampfziele verfolgen) hat die Stadt ursprünglich mit einer Staffelung von 25 Prozent ab 2013 bis 100 Prozent in 2016 festgelegt. Das Einnahmeziel in Höhe von 40.000 Euro erreicht die Stadt bereits mit der Entgeltstufe in Höhe von 75 Prozent. Aus diesem Grund entschied sie, die nächsthöhere Entgeltstufe auszusetzen.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW ist der Auffassung, dass höhere Konsolidierungserfolge bereits beschlossener Maßnahmen in Übereinstimmung mit der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes zur Tilgung der Liquiditätskredite eingesetzt werden müssen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte daher die Erhöhung der Sportstättennutzungsentgelte der Kategorie 1 auf 100 Prozent wie ursprünglich vorgesehen durchführen.

Schwimmbäder

Den Einwohnern der Stadt Waltrop stehen drei Schwimmbäder zur Verfügung. Der Schule Oberwiese ist ein Bewegungsbecken zugeordnet.

Das Schulschwimm- und Bürgerbad wurde im Jahr 2011 fertig gestellt. Es dient vormittags dem Schulschwimmen und wird in den Nachmittagsstunden von Vereinen genutzt. Zur vielfältigen Unterstützung hat sich ein Bürgerverein organisiert, der Aufgaben der Grünpflege, Reinigung, Kassentätigkeit und sonstige Aufgaben übernimmt. Die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung übernimmt jedoch weiterhin die Stadt Waltrop. Die Vereine zahlen je Nutzungsstunde ein Entgelt in Höhe von 30 Euro. Der Bürgerverein öffnet das Schwimmbad zur Nutzung durch die Öffentlichkeit und zahlt hierfür ebenfalls je Stunde 30 Euro an die Stadt Waltrop. In direkter Nähe zu dem Bürgerbad befindet sich das Freibad der Stadt Waltrop. Es ist nur bei entsprechendem Wetter in den Monaten Juni bis August geöffnet. Hier engagiert sich ebenfalls der Bürgerverein. Ab 2015 / 2016 sollen beide Bäder von einer gemeinnützigen GmbH betrieben werden. Die Stadt Waltrop strebt ab 2017 einen steuerlichen Querverbund mit den Stadtwerken Waltrop an.

Auf Basis der von der Stadt Waltrop gemeldeten Besucherzahlen vergleicht die GPA NRW den Zuschussbedarf je Besucher mit den Ergebnissen des überörtlichen Betriebsvergleichs der Bäderbetriebe des Jahres 2013 von der Deutschen Gesellschaft für das Badwesen e. V. Die Stadt Waltrop hat der GPA NRW auf Nachfrage die Besucherzahlen der Bäder in den Jahren

2014 und 2015 mitgeteilt. Bei der Berechnung der Schülerzahlen legt sie auf Basis der Belegungspläne in beiden Jahren 33,5 Wochenstunden bei 40 Wochen mit jeweils 27 Kindern pro Stunde zu Grunde.

Zuschussbedarf je Besucher in Euro

	Zuschussbedarf 2013	gemittelte Besucherzahlen 2014/2015	davon Schüler pro Jahr	Zuschussbedarf je Besucher	Mittelwert der Vergleichsgruppe
Hallenbad	170.104	56.720	36.180	2,99	5,94*
Freibad	133.858	15.931		8,40	4,66

* In dem Vergleich werden Hallenbäder mit einer Wasserfläche von bis zu 250 m² berücksichtigt.

Unter Bezugnahme auf diesen Vergleich bedarf das Freibad in etwa doppelt so hoher Zuschüsse wie die Schwimmbäder in dem Betriebsvergleich. Bei dem Hallenbad wirken sich insbesondere die Zahlen für das Schulschwimmen entlastend auf den Zuschussbedarf aus.

Zwei weitere Schwimmbäder sind seit einigen Jahren nicht mehr im Betrieb. Hierzu zählen das Schwimmbad der Lutherschule und das Allwetterbad. Das Schwimmbad der Lutherschule wird derzeit von der OGS als Lagerstätte genutzt. Das Allwetterbad wird die Stadt vorübergehend als Notunterkunft für Flüchtlinge umfunktionieren müssen.

Die GPA NRW vertritt die Rechtsauffassung, dass es sich bei dem Vorhalten von Schwimmbädern um eine freiwillige Leistung handelt. Die Sicherstellung der Durchführung des Schulschwimmens ist keine Pflichtaufgabe der Kommune. Die Gemeinde ist als Schulträger nicht verpflichtet, ein Schwimmbad für die Zwecke des Schulschwimmens zu betreiben oder für die Beförderung der Schüler zu einem Hallenbad einer anderen Gemeinde zu sorgen. Diese Rechtsauffassung wurde auf Nachfrage einer Kommune, die pflichtig am Stärkungspakt teilnimmt, Ende 2012 von der Bezirksregierung Arnsberg bestätigt. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat diese Auffassung ebenfalls bestätigt. Das Ministerium hat in einem Schreiben aus 2009 dargelegt, dass sich aus § 79 SchulG NRW keine Pflicht der Gemeinde ergibt, selbst eine Schwimmhalle zu errichten oder eine bestehende Schwimmhalle weiter fortzuführen.

Freiwillige Leistungen wie den Schwimmbadbetrieb kann die Stadt Waltrop anbieten. Sie muss jedoch die Haushaltsbelastung an anderer Stelle kompensieren.

→ Empfehlung

Die Stadt Waltrop sollte aufgrund der besonders schwierigen Haushaltslage weitere Möglichkeiten zur Reduzierung der Zuschussbedarfe für die Schwimmbäder prüfen und diese konsequent umsetzen.

Feuerwehr

Die Stadt Waltrop betreibt eine ständig durch hauptamtliche Einsatzkräfte besetzte Feuer- und Rettungswache. Insgesamt sind 40 hauptamtliche Kräfte eingesetzt, um die Schutzziele auch in den Zeiten der üblichen Berufstätigkeit zu erreichen. Insbesondere in diesen Zeiten sind die

Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr vorwiegend außerhalb des Stadtgebietes und können nicht rechtzeitig die Einsatzorte erreichen. Für das eingestellte Personal muss die Stadt im Jahr 2013 insgesamt rund zwei Millionen Euro aufwenden. Davon entfallen rund 1,1 Mio. Euro auf den Brandschutz. Dies entspricht einem Anteil von 134 Hebesatzpunkten des Grundsteuer-B Aufkommens im Jahr 2013. In 2015 werden die Personalaufwendungen auf rund drei Mio. Euro ansteigen. Damit umfasst dieser Bereich 21 Prozent der gesamten Personalaufwendungen der Stadt Waltrop. Weitere Einstellungen im Verlaufe des Jahres 2015 führen zu einem weitergehenden Anstieg der Personalaufwendungen. Im Sektor der mittleren kreisangehörigen Kommunen findet die GPA NRW regelmäßig Städte, bei denen die Aufgaben der Feuerwehr nahezu ausschließlich durch freiwillige Kräfte übernommen werden, auch wenn sie mehrere Ortsteile auf einer deutlich größeren Gemeindefläche aufweisen als die der Stadt Waltrop. Diese Kommunen haben von der Möglichkeit des § 13 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) Gebrauch gemacht. § 10 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), welches seit dem 01. Januar 2016 in Kraft ist, hat diese Ausnahmeregelung im letzten Satz übernommen.

Unweit des Rathauses Waltrop befindet sich ein Feuerwehrgebäude. Bei der Stadtverwaltung Waltrop sind vier Beschäftigte ehrenamtlich in der freiwilligen Feuerwehr engagiert. In anderen kreisangehörigen Städten hat sich eine Verwaltungsstaffel etabliert. Der Vorteil hierin ist die hohe Verfügbarkeit dieser Feuerwehrkräfte während der üblichen Arbeitszeiten. Zur Stärkung des Ehrenamtes hat die Stadt eine Rentenversicherung für freiwillige Feuerwehrkräfte abgeschlossen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte das Potenzial des Ehrenamtes zur Reduzierung des Personaleinsatzes wenn möglich nutzen. Sie sollte auch weitere Maßnahmen ergreifen um das Engagement in der freiwilligen Feuerwehr zu erhöhen.

Soziales

Die aktuellen Entwicklungen bei den Flüchtlingszahlen erfordern auch in Waltrop einen höheren Flächeneinsatz. So hält die Stadt in dieser Nutzungsart Gebäude bereit, die ursprünglich zum Verkauf anstanden. Der Zustand der meisten Gebäude ist schlecht. Die Gebäude Übergangsheim „Rentei“ und Asylbewerberheim „Am Schwarzbach“ sind bereits vollständig abgeschrieben. Die Stadt Waltrop schätzt, dass Nutzerzahlen dieser Gebäude zukünftig kontinuierlich steigen.

→ **Feststellung**

Für die Nutzungsart Soziales besteht das Risiko, dass aufgrund der derzeit nicht absehbaren Entwicklungen der Flüchtlingszahlen weitere Gebäudeflächen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser beurteilen. Die Größenordnung des in den Gebäuden gebundenen Vermögens ergibt sich im Verhältnis zum Straßenvermögen sowie zu den Finanzanlagen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Waltrop
unbebaute Grundstücke	31	3.254	930	2.338
Kinder- und Jugendeinrichtungen	3	531	122	107
Schulen	722	2.366	1.421	1.805
sonstige Bauten*	2	2.177	849	1.128
Abwasservermögen	0	2.848	1.137	./.
Straßenvermögen**	1.398	5.774	2.497	2.434
Finanzanlagen	10	5.789	1.231	598

* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

** Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Obwohl die Stadt Waltrop bei dem flächenbezogenen Vergleich der Schulen und sonstigen Bauten eher am Durchschnittswert orientierte Flächen bereitstellt, sind die Vermögenswerte je Einwohner vergleichsweise hoch. Zusätzlich weisen die Gebäude, wie oben beschrieben einen hohen Anlagenabnutzungsgrad auf. Die Stadt Waltrop musste bereits außerplanmäßige Abschreibungen bei den Gebäuden verbuchen. Die unbebauten Grundstücke und das Straßenvermögen im weiteren Sinne bilden die wertmäßig größten Positionen des städtischen Vermögens. Die Stadt Waltrop verfügt allein über Grünflächen mit einem Bilanzvolumen von 57,8 Mio. Euro im Jahr 2014. Diese Bilanzposition hat in den vergangenen sieben Jahren einen geringen Wertzuwachs erfahren.

Bilanzwert der Grünflächen je Einwohner in Euro 2012

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.000	0	2.000	573	289	467	675	80

→ Feststellung

Die Stadt Waltrop stellt mit erheblichem Abstand von 324 Euro je Einwohner zum bisherigen Maximalwert den neuen Maximalwert des Bilanzwertes Grünflächen je Einwohner im Vergleichsjahr 2012.

Die zum Verkauf anstehenden Grundstücke bilanziert die Stadt in der Position Vorräte. Die im Berichtsteil Haushaltsplanung beschriebene Nachfrage nach Baugrundstücken ist in Waltrop erfreulich hoch. Die Stadt Waltrop erzielt in den Jahren 2010 bis 2014 durchschnittlich rund 951.000 Euro Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken. Demgegenüber stehen Einzahlungen in Höhe von durchschnittlich 1,6 Mio. Euro.

Gegenüberstellung Einzahlungen und Erträge aus Grundstücksverkäufen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen	36	2.779	3.502	525	937

	2010	2011	2012	2013	2014
Erträge aus Grundstücksverkäufen	14	1.689	2.034	211	809
Einzahlungsüberschuss	22	1.090	1.467	315	128

Die Grundstücksverkäufe erfolgten durch die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH. Der Grundstücksmarktbericht des Jahres 2015 weist für die Stadt Waltrop einen deutlichen Rückgang von Grundstücksveräußerungen im Jahr 2014 im individuellen Wohnungsbau aus. So gehen die Kauffälle um 35 Prozent, der Geldumsatz um 43 Prozent und der Flächenumsatz um 50 Prozent zurück.⁵ Da sich die Preise jedoch „annähernd stabil“ darstellen und der Flächenumsatz stärker zurückging als der Geldumsatz und die Kauffälle, wird der Rückgang vorwiegend angebotsbedingt entstanden sein.

Die Vermarktung fertigen Baulands führt die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH durch. Ertragswirksame Auswirkungen für die Stadt Waltrop ergeben sich über die ab 2018 vertraglich vereinbarte Gewinnausschüttung.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagevermögen	245.052	243.509	253.481	249.692	252.986	247.351	239.358	234.745
Umlaufvermögen	38.449	38.573	10.061	11.666	7.763	11.159	10.448	10.545
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.187	1.321	1.099	1.418	1.934	2.369	2.606	2.531
Bilanzsumme	284.689	283.402	264.642	262.776	262.683	260.880	252.412	247.820
Anlagenintensität in Prozent	86,1	85,9	95,8	95,0	96,3	94,8	94,8	95

Seit dem Umstieg in das NKF zeichnet sich ein kontinuierlicher Rückgang der Bilanzsumme ab. Die Bilanzsumme sinkt um 36,8 Mio. Euro und damit 13 Prozent. In dem Jahr 2008 ist die Forderung aus dem Verkauf des Kanalvermögens zum 31. Dezember 2007 an die V+E als Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen bilanziert. Im Jahr 2009 bucht die Stadt die Forderung aus und für diesen Sachverhalt eine Ausleihung. Dabei hat die Stadt die Höhe der Ausleihung so ausgerichtet, dass die Zins- und Tilgungszahlungen des V+E die im Haushalt verbleibende Kreditfinanzierung des Abwasservermögens trägt.

⁵ Grundstücksmarktbericht 2014, Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten, Seite 16

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	31	36	27	21	19	13	99	86
Sachanlagen	238.969	237.425	233.846	231.039	235.092	230.044	223.166	219.263
Finanzanlagen	6.053	6.047	19.608	18.632	17.875	17.295	16.092	15.395
Anlagevermögen gesamt	245.052	243.509	253.481	249.692	252.986	247.351	239.358	234.745

Der Wertzuwachs der Finanzanlagen zeigt in 2009 die oben beschriebene Ausleihung an die V+E. Das Anlagevermögen sinkt im Betrachtungszeitraum um 10,3 Mio. Euro ab. Die Stadt hat sich aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Lage bei ihrer Investitionstätigkeit deutlich zurückgehalten. Berücksichtigt man den Wertzuwachs der Finanzanlagen aufgrund der Ausleihung nicht, ergibt sich im Mittel der Jahre 2008 bis 2014 eine Investitionsquote von 49 Prozent. Damit erreicht Waltrop nicht einmal die Hälfte des Werteverzehrs.

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	67.369	67.108	67.237	67.183	68.413	67.632	67.547	67.516
Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.027	2.183	2.112	2.042	1.972	3.087	2.966	2.751
Schulen	56.532	59.554	57.737	55.893	54.124	52.221	47.161	43.947
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	33.595	32.785	32.161	31.814	33.866	32.581	31.738	31.539
Infrastrukturvermögen	74.345	73.256	71.895	70.558	71.700	70.595	69.264	68.915
davon Straßenvermögen	74.345	73.256	71.895	70.558	71.700	70.412	69.086	68.742
sonstige Sachanlagen	5.100	2.539	2.704	3.549	5.016	3.926	4.489	4.596
Summe Sachanlagen	238.969	237.425	233.846	231.039	235.092	230.044	223.166	219.263

Der Neubau des Schulgebäudes Oberwiese mit einem Anschaffungswert von rund 4,3 Mio. Euro hebt in 2008 den Bilanzwert der Schulen vor den Abschreibungen an. Im gleichen Jahr stellt die Stadt den AWO Kindergarten Ostring fertig. Einen weiteren Zuwachs erfahren die Kinder- und Jugendeinrichtungen im Jahr 2012, weil der U3-Ausbau der Kindergärten Ostring und Kettelerstraße abgeschlossen wird. 2011 wird das Hallenbad Riphäusstraße einschließlich dem Umkleide- und Sanitärgebäude mit einem Anschaffungswert von rund 2,2 Mio. Euro fertiggestellt. Ebenfalls stellt die Stadt mit dem Mitteln aus dem Konjunkturpaket II finanziert einen Kunstrasenplatz auf einem Sportplatz fertig. Dies führt in diesem Jahr zu einem Zuwachs bei der Bilanzposition sonstige Bauten.

Insgesamt ist das Volumen der Sachanlagen um 19,7 Mio. Euro zurückgegangen. Die GPA NRW verweist auch auf die oben im Abschnitt Gebäudeportfolio dargestellten Ergebnisse und die Risiken durch die hohe Altersstruktur der Gebäude.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen. Die Aussagen zur Altersstruktur des Gebäudevermögens trifft die GPA NRW im Berichtsteil Gebäudeportfolio. Das Abwasservermögen ist in die V+E ausgegliedert und wird daher nicht dargestellt.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer	durchschnittliche Restnutzungsdauer	Anlagenabnutzungsgrad
Straßen	50	36	28,4

Die bilanzielle Analyse des Straßenvermögens zeigt, dass dieses über eine ausreichende Restnutzungsdauer verfügt. Nur 80 der 3.346 Straßenabschnitte weisen eine Restnutzungsdauer unter 10 Jahren auf. Bei der Definition der Gesamtnutzungsdauer hat die Stadt sich an der Höchstgrenze der NKF Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände orientiert. Inwiefern der tatsächliche Straßenzustand den fortgeschriebenen Werten aus der Eröffnungsbilanz entspricht, hat die Stadt Waltrop nicht weiter analysiert. Auf Grundlage der bilanziellen Analyse sind ertragswirksame Risiken und ein intensiveres Investitionsverhalten im Straßenvermögen nicht abzusehen. Die Investitionen in das Straßenvermögen im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2014 unterschreiten mit 38 Prozent den Werteverzehr deutlich. Niedrige Investitionsquoten sind jedoch zunächst unproblematisch, wenn phasenweise – technisch betrachtet – keine Investitionen in Höhe der Abschreibungen notwendig sind.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.273	5.273	5.273	5.273	5.273	5.273	5.273	5.273
Beteiligungen	101	101	101	101	101	101	176	176
Sondervermögen	518	518	518	518	518	518	518	518
Wertpapiere des Anlagevermögens	138	138	138	138	138	138	138	138
Ausleihungen	23	17	13.578	12.602	11.845	11.265	9.988	9.290
Summe Finanzanlagen	6.053	6.047	19.608	18.632	17.875	17.295	16.092	15.395
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	202	202	657	628	617	598	557	533

Unter der Bilanzposition der verbundenen Unternehmen sind die V+E, die Waltroper Vermögensgesellschaft GmbH und die Stadtentwicklungsgesellschaft Waltrop GmbH bilanziert.

Die V+E ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie übernimmt die Abwasserbeseitigung, die Straßenreinigung, die Grünflächenunterhaltung sowie den Fuhrpark und die Werkstatt. Dabei erzielt die V+E aus der Sparte Abwasserbeseitigung einen Überschuss, der zur Deckung der weiteren defizitären Sparten eingesetzt wird. Im Jahr 2011 hat die V+E einen Überschuss in Höhe von 227.000 Euro erwirtschaftet. Im Jahr 2012 erwartete der Betrieb einen Überschuss in Höhe von rund 50.000 Euro. Die Eigenkapitalquote 1 des Betriebes beträgt 10,3 Prozent, einschließlich der Sonderposten erreichen die V+E eine Eigenkapitalquote 2 von 17 Prozent.

Ab dem Jahr 2015 wird V und E auch die Straßenbeleuchtung übernehmen. Die Stadt Waltrop rechnet im HSP mit einer jährlichen Konsolidierungsleistung durch diese Maßnahme in Höhe von 50.000 Euro. Sie plant durch den Verkauf der Beleuchtungseinrichtungen einen Erlös in Höhe von einer Mio. Euro. Damit entfallen zusätzlich die Aufwendungen für die Abschreibungen und etwaige Kapitalkosten.

→ **Feststellung**

Die Übernahme defizitärer Aufgaben stellt einen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt dar. Die Stadt rechnet mit einer jährlichen Ersparnis mit 50.000 Euro durch die Übernahme der Aufgabe Straßenbeleuchtung.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Waltrop GmbH (SEG) entwickelt nachfrageorientiert Baugebiete. Die GPA NRW beschreibt im Berichtsteil Vermögen die positive Ausgangslage der Stadt Waltrop bei der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken. Dies hat auch günstige Auswirkungen auf die SEG. Bis zum Jahr 2011 hat dies zu einer positiven Eigenkapitalentwicklung geführt. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt in diesem Jahr 98,3 Prozent. Für die zukünftigen Baulandentwicklungen sind rund elf Hektar Fläche verfügbar. Die SEG erwartet in den nächsten Jahren eine ausgesprochen positive Geschäftsentwicklung. Die Stadt Waltrop hat mit dem Ratsbeschluss vom 21. März 2013 einen Gewinnabführungsvertrag vereinbart, der die SEG verpflichtet, ab 2018 Gewinne abzuführen. Im Haushaltssanierungsplan rechnet die Stadt Waltrop ab 2018 mit einer jährlichen Abführung von 300.000 Euro.

→ **Feststellung**

Mit den Vereinbarungen in den Gewinnabführungsverträgen beteiligt die Stadt Waltrop die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH an der Konsolidierung des städtischen Haushaltes.

Die Waltroper Vermögensgesellschaft GmbH (WVG) hält drei Wohnhäuser und einige Kindertagesstätten. Sie hat im Jahr 2012 für den Bau des Jobcenters die Finanzierung übernommen. Aktuell ist sie mit der Einrichtung einer neuen Kindertageseinrichtung im südlichen Stadtgebiet beauftragt. Die Stadt Waltrop ist mit einem Anteil in Höhe von 25.600 Euro zu 100 Prozent an der WVG beteiligt. Die Gesellschaft erzielt aus der Vermietung ihrer Einrichtungen Mieteinnahmen. Bis einschließlich 2011 haben sich Verlustvorträge in Höhe von 466.000 Euro ergeben. Dem gegenüber stehen Kapitalrücklagen in Höhe von 752.000 Euro.

Die Bilanzposition Beteiligungen enthält die Beteiligungen an dem Sparkassenzweckverband und der Gemeinsamen Kommunalen Datenzentrale Recklinghausen.

Im Sondervermögen bilanziert die Stadt die beiden optimierten Regiebetriebe Parkfest Waltrop und den Betrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport.

Der Regiebetrieb Parkfest Waltrop übernimmt die Durchführung des jährlichen Stadtfestes „Waltroper Parkfest“. Seit den 90er Jahren hat die Stadt Waltrop keine Zuschüsse an den Betrieb geleistet. In den Jahren 2010 und 2011 hat der Betrieb vorwiegend wetterbedingt Jahresdefizite erwirtschaftet. Die Verluste wurden über die Gewinnrücklagen gedeckt. Der Wirtschaftsplan 2015 zeigt für alle Planjahre einen Ertragsüberschuss.

Der Betrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport betreibt das Kinder- und Jugendbüro, die Volkshochschule, das Sportbüro, das Kulturbüro, die Stadtbücherei, die Musikschule, die Stadthalle sowie das Archiv und das Heimatmuseum. In den Jahren 2010 und 2011 hat die Stadt Waltrop für den Betrieb dieser Einrichtungen Zuschüsse in Höhe von 1,6 bzw. 1,7 Mio. Euro geleistet. Die Stadt Waltrop hat im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes etliche Maßnahmen zur Senkung der Zuschüsse an den Betrieb beschlossen. Ab dem Jahr 2015 reduziert sich der Zuschuss auf 1,4 Mio. Euro. Für die Stadthalle leistet der Betrieb Investitionen in Höhe von 3,1 Mio. Euro in den Jahren 2014 bis 2016. Darüber hinaus plant der Betrieb, im Jahr 2015 einen Ersatzbau für die Stadtbücherei vorzunehmen.

Schulden- und Finanzlage

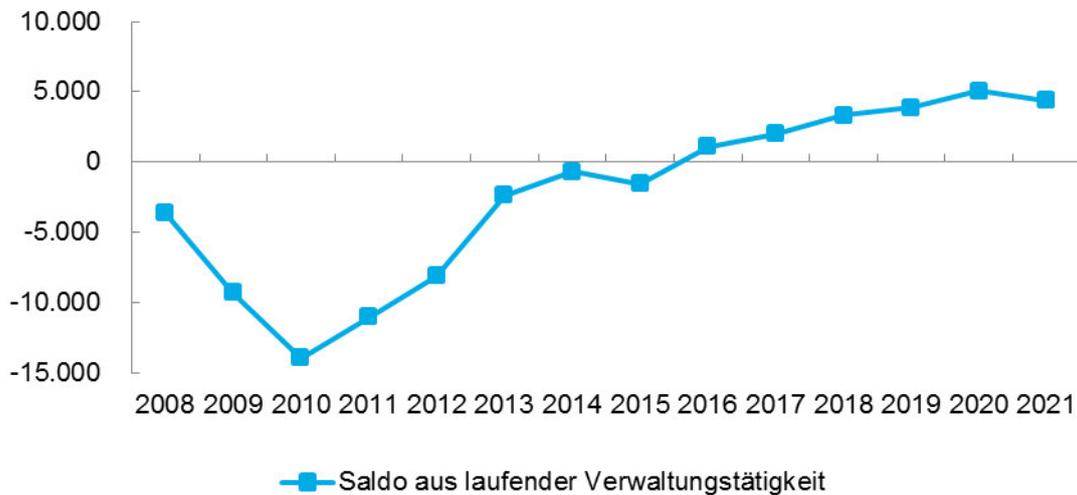
Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.630	-9.280	-13.945	-10.998	-8.099	-2.355	-677
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	628	15.048	1.537	1.322	3.315	1.387	1.830
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-3.002	5.768	-12.408	-9.675	-4.784	-968	1.153
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.315	-5.946	12.177	9.860	4.985	799	-422
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	313	-178	-231	184	201	-168	731
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.076	1.390	1.212	981	1.165	1.354	1.203
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	12	17	8
= Liquide Mittel	1.390	1.212	981	1.165	1.377	1.203	1.941

Entwicklung des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Istwerte bis 2014, Planjahre ab 2015

Die Entwicklung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit verläuft weitestgehend parallel zu dem ordentlichen Ergebnis. Die einzigen Ausreißer sind die Jahre 2010 und 2013. In dem Jahr 2010 muss die Stadt Kursschwankungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro realisieren. In dem Jahr 2013 führen außerordentliche Abschreibungen in Höhe von 3,2 Mio. Euro zu einer zusätzlichen Belastung der Ergebnisrechnung. Beide Effekte sind in der Analyse der Ertragslage näher beschrieben und werden durch die GPA NRW im kommunalen Steuerungstrend bereinigt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-280	-388	547	34	-54	44	136	83

Im interkommunalen Vergleich sortiert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner der Stadt Waltrop im schlechtesten Viertel ein. Nur vier der bislang 83 in den Vergleich einbezogenen Kommunen erreichen einen schlechteren Wert als die Stadt Waltrop. Im Jahr 2013 steigt der Wert auf -82 Euro je Einwohner an.

Durch einen in allen Jahren positiven Saldo aus Investitionstätigkeit senkt die Stadt den Finanzmittelbedarf. Insbesondere im Jahr 2009 kann die Stadt den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit durch die Veräußerung von Sachanlagen überkompensieren. Auf die Konsequenzen der zurückhaltenden Investitionstätigkeit hat die GPA NRW im Berichtsteil Gebäudeportfolio bereits hingewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	61.939	59.380	56.717	53.919	51.022	48.027	44.872	41.850
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	70.000	74.800	70.900	88.226	101.037	109.344	111.531	114.465
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176	871	1.008	1.458	1.128	1.100	1.056	1.569
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	158	131	319	534	208	155	195	146
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	5.944	5.216	6.730	9.264	7.983	8.827	2.010	1.842
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	0	0	0	7.698	6.382
Verbindlichkeiten gesamt	138.218	140.399	135.675	153.401	161.377	167.453	167.363	166.255
Rückstellungen	38.374	39.098	37.574	38.449	39.342	39.242	40.760	41.391
Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	0	72	41	0	0	0	0
Schulden gesamt	176.591	179.497	173.321	191.891	200.719	206.695	208.123	207.646
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	4.622	4.695	4.547	5.167	5.574	5.789	5.794	5.756

Anleihen und Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen hat die Stadt Waltrop nicht bilanziert.

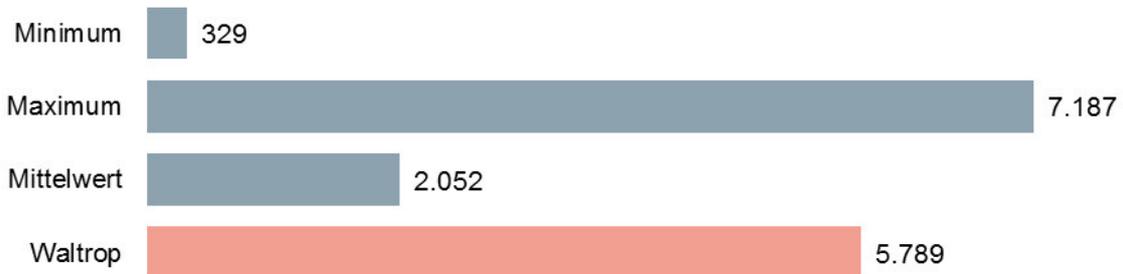
Die Jahresfehlbeträge der Jahre 2008 bis 2014 haben erfordert, dass die Stadt Eigenkapital einsetzt um die Defizite zu kompensieren. Da dieses Eigenkapital jedoch nicht als Anlagekapital zur Verfügung steht, musste die Stadt zur Deckung ihrer laufenden Auszahlungen Liquiditätskredite aufnehmen. Die Liquiditätskredite sind seit dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz um 44,5 Mio. Euro angewachsen. Die Dimension der Verschuldung durch Liquiditätskredite im Jahr 2014 in Höhe von 114,5 Mio. Euro wird bei einem Vergleich zum gesamten Haushaltsvolumen der Stadt Waltrop in Höhe von 67,1 Mio. Euro deutlich.

Ihre Investitionskredite konnte die Stadt Waltrop teilweise tilgen. Sie reduzierten sich im Eckjahresvergleich um 20,1 Mio. Euro.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich grundsätzlich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. Da die Stadt Waltrop noch keinen Ge-

samtabschluss aufgestellt hat, kann zurzeit kein interkommunaler Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten vorgenommen werden. Zu einer Einordnung der Verschuldungssituation können jedoch bereits die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes herangezogen werden.

Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes in Euro je Einwohner 2012



Waltrop	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5.789	1.057	1.773	2.738	79

Die Verbindlichkeiten der Stadt Waltrop auf den Einwohner bezogen sind ungefähr dreimal so hoch, wie die durchschnittlichen Verbindlichkeiten der Kernhaushalte der Vergleichskommunen. Die Verbindlichkeiten allein des Kernhaushaltes der Stadt Waltrop überschreiten die in 2011 ausgewiesenen durchschnittlichen Gesamtverbindlichkeiten der Vergleichskommunen (2.582 Euro je Einwohner) um das Zweifache.

Hohe Verbindlichkeiten belasten die Haushaltswirtschaft durch Zinsaufwendungen und Tilgungsauszahlungen. Deutlich wird dies an dem Kapitaleinstrom.

Kapitaleinstrom in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Zinsen des Kernhaushalts	5.630	6.065	6.506	6.713	6.398	3.218	3.089
Tilgung des Kernhaushalts	1.832	6.605	2.798	2.897	2.996	3.155	3.022
Kapitaleinstrom Kernhaushalt	7.462	12.670	9.304	9.610	9.394	6.372	6.111
Kapitaleinstrom in Euro je Einwohner	250	425	313	332	325	221	212

Zunächst ist erfreulich, dass die Stadt Waltrop den Kapitaleinstrom in 2013 erheblich senken konnte und gleichzeitig die Tilgung des Kernhaushaltes steigern konnte. Die Zinslastquote hat sich in diesem Jahr halbiert. In 2014 setzt sich dieser Trend fort. In dem Jahr 2013 leistet die Stadt Sondertilgungen in Höhe von 3,0 Mio. Euro und 2014 in Höhe von 0,7 Mio. Euro. Damit nutzt die Stadt die niedrigeren Zinszahlungen in 2013 zur Kredittilgung.

Zinsaufwendungen in Euro je Einwohner 2012

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
221	2	522	68	32	52	84	82

Die Zinsaufwendungen der Stadt Waltrop werden nur von zwei Kommunen im Vergleich überschritten. Der im Vergleich zum Maximalwert niedrigere dritte Quartilswert zeigt an, dass der Wert von 522 Euro je Einwohner ein Extremwert ist. Obwohl sich die Zinsaufwendungen je Einwohner im Jahr 2013 halbieren (111 Euro je Einwohner) bleiben die Einwohner Waltrops durch die Zinsaufwendungen höher belastet als in 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Auf die Risiken einer steigenden Zinsbelastung ist die GPA NRW bei der Analyse der Haushaltsplanung und im Risikoszenario eingegangen.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagendeckungsgrad II	73,2	69,9	61,2	53,9	44,7	42,0	39,7	38,3
Liquidität 2. Grades	./.	24,1	4,8	5,6	3,3	4,8	3,8	5,2
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	./.	negatives Ergebnis						
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	26,9	28,8	31,4	37,6	41,0	43,5	44,9	36,6
Zinslastquote	./.	10,7	11,3	10,4	10,9	10,6	5,0	4,8

Seit dem Jahr 2011 ist der Anlagendeckungsgrad II durch die Erhöhung der Bilanzsumme aufgrund des negativen Eigenkapitals beeinflusst. Im Vergleichsjahr 2012 existiert in der Vergleichsgruppe von 79 Kommunen nur eine, die einen niedrigeren Anlagendeckungsgrad 2 aufweist. Von den 38,3 Prozent des durch langfristiges Kapital gedeckten Anlagevermögens im Jahr 2014 werden jedoch bereits 48 Prozent durch langfristiges Fremdkapital finanziert.

Die Liquidität 2. Grades zeigt an, ob die Stadt Waltrop ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen finanzieren kann. Gegeben wäre dies bei einer Liquidität 2. Grades in Höhe von 100 Prozent. Davon ist die Stadt weit entfernt. In der Vergleichsgruppe befinden sich nur zwei Kommunen, die einen niedrigeren Anteil ihrer kurzfristigen Verbindlichkeiten finanzieren kann. Der Mittelwert der Vergleichskommunen des Jahres 2012 beträgt 107,2 Prozent. Dies zeigt, dass der Durchschnitt der Vergleichskommunen die theoretische Entschuldung der kurzfristigen Verbindlichkeiten realisieren könnte.

Da für den dynamischen Verschuldungsgrad aufgrund der negativen Jahresergebnisse kein Wert ermittelt werden kann, wird deutlich, dass die Stadt Waltrop nicht in der Lage ist, sich aktiv zu entschulden. Eine gegenteilige Entwicklung tritt ein. Im Jahresverlauf steigt die kurzfristige Verbindlichkeitsquote bis 2013 an. Erst im Jahr 2014 gelingt es der Stadt diese Quote zu reduzieren. Diese Quote gibt an, wie sehr die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Die Stadt Waltrop stellt im interkommunalen Vergleich des Jahres 2012 den Maximalwert. Der Abstand zu dem zweithöchsten Wert beträgt über 11 Prozentpunkte. Mit einer hohen kurzfristigen Verbindlichkeitsquote sind Zinsänderungsrisiken verbunden.

→ Feststellung

Die schwierige Finanzlage der Stadt Waltrop zeigt extreme Ausschläge im interkommunalen Vergleich. Die wesentliche Ursache ist die Überschuldung der Stadt und die damit verbundenen negativen Eigenkapitalquoten.

Rückstellungen

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Pensionsrückstellungen	30.876	31.488	30.423	32.331	33.708	34.066	34.774	36.251
Rückstellungen Deponien und Altlasten	0	0	0	0	0	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	4.362	4.362	4.202	3.660	2.936	2.498	3.513	3.327
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	3.136	3.249	2.949	2.458	2.699	2.678	2.474	1.813
Summe der Rückstellungen	38.374	39.098	37.574	38.449	39.342	39.242	40.760	41.391

Die Rückstellungen stellen mit rund 17 Prozent einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme. Dabei belasten die Pensionsrückstellungen die Ertragslage der Stadt Waltrop in besonderem Maße. Ihnen muss die Stadt Waltrop in den Jahren 2009 bis 2014 insgesamt 5,8 Mio. Euro zuführen. Die jeweiligen Zuführungen basieren auf den Gutachten der Heubeck AG. Im Jahr 2014 führt die rückwirkende Besoldungsanpassung der Jahre 2012 und 2013, sowie weitere Anpassungen bei der Berechnungsmethodik zu höheren Aufwendungen. Die Stadt Waltrop hat unter den Wertpapieren des Anlagevermögens Anteile an dem Versorgungsfonds in Höhe von 138.000 Euro bilanziert. Die Pensionsrückstellungen kann die Stadt bei zukünftigen Pensionslasten aufwandsmindernd einsetzen. Die Pensionsauszahlungen sind jedoch nur in Höhe der 138.000 Euro ausfinanziert. Insofern werden die zukünftigen Pensionsauszahlungen die Selbstfinanzierungskraft weiter beanspruchen. Seit der Eröffnungsbilanz bilanziert die Stadt Waltrop Instandhaltungsrückstellungen für Straßen und Gebäude. Auch hier kompensieren die Instandhaltungsrückstellungen nur die Aufwandsseite der Instandhaltungsmaßnahmen.

→ Feststellung

Eine zukünftige Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen und der Instandhaltungsrückstellungen führt nur aufwandsseitig zu Kompensationseffekten. Die Stadt Waltrop wird ihre Selbstfinanzierungskraft oder weitere Liquiditätskredite einsetzen müssen, um die zu den Aufwendungen korrespondierenden Auszahlungen leisten zu können.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST) bzw. je Einwohner in Euro

	EB 2008 *	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Eigenkapital	41.946	33.545	22.012	1.966	-11.339	-19.541	-28.166	-31.682
Sonderposten	62.664	66.401	65.001	63.726	67.277	66.660	64.899	64.014
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	62.664	66.401	64.924	63.676	66.592	65.713	63.974	63.036
Rückstellungen	38.374	39.098	37.574	38.449	39.342	39.242	40.760	41.391
Verbindlichkeiten	138.218	140.399	135.675	153.401	161.377	167.453	167.363	166.255
Passive Rechnungsab- grenzung	3.487	3.959	4.380	5.234	6.026	7.066	7.556	7.841
Bilanzsumme	284.689	283.402	264.642	262.776	274.022	280.420	280.578	279.502
Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	14,7	11,8	8,3	0,7	-4,1	-7,0	-10,0	-11,3
Eigenkapitalquote 2	36,7	35,3	32,9	25,0	20,2	16,5	12,8	11,2

Seit 2011 muss die Stadt Waltrop die Bilanzposition „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ füllen um eine ausgeglichene Bilanzsumme zu erhalten. Auf die weiteren Auswirkungen der geplanten Jahresergebnisse auf das Eigenkapital ist die GPA NRW im Berichtsteil Jahresergebnisse und Rücklagen eingegangen.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2012

	Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	-7,0	-17,2	70,1	29,6	16,8	31,1	41,8	80
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	16,5	4,9	88,0	57,7	47,0	60,0	72,4	80

→ Feststellung

Die Stadt Waltrop erreicht Eigenkapitalquoten die sich deutlich geringer darstellen als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die notwendige Verbesserung der Eigenkapitalsituation der Stadt ist ein Ziel der pflichtigen Teilnahme an dem Stärkungspakt Stadtfinanzen und erfordert eine hohe Ausgabendisziplin.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Steuern und ähnliche Abgaben	21.394	18.912	19.232	20.735	22.527	25.723	26.311
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.906	18.779	19.042	23.112	21.759	22.611	24.535
Sonstige Transfererträge	498	626	581	648	839	604	727
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.759	3.746	3.853	3.976	3.928	4.280	4.461
Privatrechtliche Leistungsentgelte	336	323	261	250	268	244	197
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.495	2.426	3.203	2.416	3.127	2.239	2.201
Sonstige ordentliche Erträge	2.365	2.397	2.114	3.893	5.160	2.865	4.309
Aktiviert Eigenleistungen	0	61	39	67	9	50	68
Ordentliche Erträge	50.752	47.268	48.325	55.096	57.616	58.617	62.809
Finanzerträge	107	862	748	972	911	639	809

Die Stadt Waltrop konnte ihre Erträge im Jahresverlauf ab 2009 deutlich steigern. Wesentliche Einflussgröße sind hierbei die Steuererträge, die seit 2009 um 39 Prozent zunehmen. Bei den Zuwendungen sind die Entwicklungen mit der von 2012 bis 2014 ansteigenden Konsolidierungshilfe aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen verbunden.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hat die Stadt Waltrop im Jahr 2013 steigern können. Hier wirken die Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Parkgebühren, der Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren, der Gewässerunterhaltung im Außenbereich und der Verwaltungsgebühren. Im HSP umfassten diese Verbesserungen rund 340.000 Euro.

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen führen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken zu den wesentlichen Schwankungen. Auf diese Entwicklungen ist die GPA NRW in den Berichtsteilen Kommunalen Steuerungstrend und Vermögenslage eingegangen.

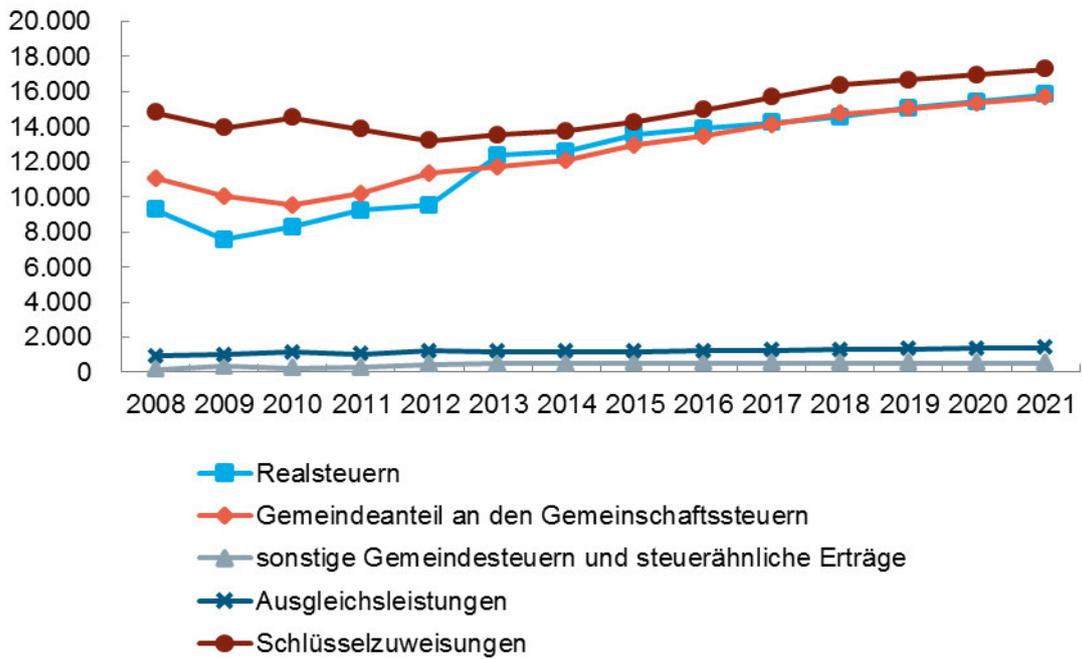
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro



Die Schlüsselzuweisungen bilden die wertmäßig größte Ertragsgröße der allgemeinen Deckungsmittel. Hierbei ist die Stadt Waltrop von den Entwicklungen des Landeshaushalts auf der einen Seite und den Entwicklungen der Steuerkraft und des Finanzbedarfes aller Kommunen auf der anderen Seite abhängig. Steuerungsmöglichkeiten stehen der Stadt hier kaum zur Verfügung.

Die zweitgrößte Gruppe sind die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern. Auch hier ist die Stadt Waltrop kaum in der Lage die Ertragsanteile zu steuern. Wesentliche Einflussgröße sind die Einkommenssteueranteile bei denen die Einkommenssituation der Bevölkerung vor Ort den Maßstab für die städtischen Anteile bildet.

Bei den Realsteuern führen insbesondere die Hebesatzanpassungen im Jahr 2013 zu einem Anstieg der Ertragsgröße. Bei dieser Ertragsgruppe kann Waltrop über die Anpassung der Hebesätze weitere Erträge generieren.

Insgesamt steigen die allgemeinen Deckungsmittel seit 2014 kontinuierlich an. Dies steht im Gegensatz zu der Entwicklung in den Rechnungsjahren 2008 bis 2014. Die GPA NRW hat beispielhaft in diesen Positionen Risiken kalkuliert und die Auswirkungen auf die Jahresergebnisse im Risikoszenario abgebildet.

allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2012

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.235	1.015	2.383	1.318	1.152	1.261	1.375	81

Im Jahr 2012 unterschreiten die allgemeinen Deckungsmittel den Durchschnittswert. Zu dem Mittelwert von 1.318 Euro je Einwohner besteht eine Differenz in Höhe von 83 Euro. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt beträgt der Abstand zum Mittelwert damit insgesamt rund 2,4 Mio. Euro. Durch die Anpassung der Realsteuer-Hebesätze erreicht die Stadt Waltrop in 2013 1.358 Euro je Einwohner. Der Mittelwert verändert sich dagegen nicht. Die ihr zur Verfügung stehende Ertragskraft entspricht 2013 der im Querschnitt im Land NRW vorzufindende Situation. Unter den Kommunen im schlechtesten Viertel bei den allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner befinden sich auch solche, die in 2012 einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen können.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Personalaufwendungen	11.497	8.951	11.451	11.917	11.483	11.502	11.840
Versorgungsaufwendungen	880	1.850	2.176	1.726	1.330	1.536	2.963
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.503	11.098	11.067	12.079	12.308	12.758	11.332
Bilanzielle Abschreibungen	4.598	4.602	4.659	4.647	5.380	7.927	6.337
Transferaufwendungen	22.307	23.327	26.981	27.387	27.051	28.119	28.074
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.977	3.636	5.993	4.020	2.778	2.910	3.500
Ordentliche Aufwendungen	52.763	53.464	62.327	61.777	60.331	64.751	64.045
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.630	6.065	6.506	6.713	6.398	3.218	3.089

Ordentliche Aufwendungen in Euro je Einwohner 2012

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.086	1.572	2.977	2.062	1.824	2.055	2.216	82

Die Stadt Waltrop leistet im Vergleich durchschnittliche ordentliche Aufwendungen je Einwohner. Zu den ordentlichen Aufwendungen zählen jedoch nicht die Zinsaufwendungen, die darüber hinaus zum Haushaltsausgleich erwirtschaftet werden müssen.

Die Personalaufwendungen zeigen außer in 2009 nur geringe Schwankungen und steigen nicht wesentlich an. Die Stadt Waltrop kompensiert demnach bislang die durch die Tarifierhöhungen und Besoldungsanpassungen resultierenden Aufwandssteigerungen durch Konsolidierungsmaßnahmen. Im Jahr 2009 sinken die Personalaufwendungen um 2,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr weil die Stadt einen Teil der Pensionsrückstellungen ertragswirksam auflösen konnte.

Die Transferaufwendungen dominieren die ordentlichen Aufwendungen. Sie betragen 43,4 Prozent der ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2013. Seit 2008 steigen die Transferaufwendungen um 26 Prozent an.

Transferaufwendungen je Einwohner in Euro 2012

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
935	544	1.552	940	812	928	1.032	82

Die Transferaufwendungen je Einwohner stellen für die Stadt Waltrop keine außergewöhnliche Situation dar. Auch hier stellt sich die Belastung der Stadt Waltrop als eher durchschnittlich heraus. Der Anteil der Kreisumlage an den Transferaufwendungen bleibt bei rund 66 Prozent relativ konstant. Neben der Kreisumlage belasten die weiteren Transferaufwendungen die Ertragslage. Die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten sind von 2010 bis 2013 von 4,1 Mio. auf 4,9 Mio. Euro angestiegen. Die GPA NRW analysiert die Wirkungszusammenhänge der Tagesbetreuung für Kinder im entsprechenden Teilbericht. Die Kosten der Heimerziehung stiegen seit dem Jahr 2008 um rund 1,2 Mio. Euro an.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ordentliche Aufwendungen	52.763	53.464	62.327	61.777	60.331	64.751	64.045
Abschreibungen auf Anlagevermögen	4.366	4.375	4.659	4.647	5.348	7.925	6.337
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.213	2.287	2.333	2.441	2.444	2.571	3.165
Netto-Ergebnisbelastung	2.153	2.088	2.326	2.206	2.903	5.354	3.171
Abschreibungsintensität	8,3	8,2	7,5	7,5	8,9	12,2	9,9
Drittfinanzierungsquote	50,7	52,3	50,1	52,5	45,7	32,4	50,0

Die Stadt Waltrop hat seit 2012 außerplanmäßige Abschreibungen durch Abwertung verschiedener Gebäude verbuchen müssen. Daher überschreiten die Abschreibungen die Vorjahreswerte deutlich. Die Abschreibungsintensität der Stadt Waltrop unterschreitet den Mittelwert der Vergleichskommunen in Höhe von 9,3 Prozent. Einflussfaktoren sind hier die Ausgliederung des Abwasservermögens und die bei Schul- und Geschäftsgebäuden lang definierten Nutzungsdauern. Die Drittfinanzierungsquote zeigt sich eher durchschnittlich. Der Mittelwert der Vergleichskommunen für das Jahr 2012 beträgt 52,7 Prozent. Ursachen für die geringeren Quoten sind jedoch in den Jahren 2012 und 2013 die oben beschriebenen außerplanmäßigen Abschreibungen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt
Waltrop im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3
Personalbedarf planen	3
Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden	4
Wissen bewahren und verteilen	7
Gesamtbetrachtung Personalwirtschaft und Demografie	8

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Waltrop folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Personalbedarf planen

Die Stadt Waltrop muss zur Sicherstellung der Erledigung aller Aufgaben ermitteln, wie viele Arbeitskräfte wann und wo benötigt werden und welche Qualifikationen sie aufweisen müssen. Zu unterscheiden sind dabei die quantitativen und qualitativen Personalbedarfe. Grundlage für deren Ermittlung sind Aufgabenanalysen, die auch auf Organisationsuntersuchungen und Fluktuationsprognosen basieren. Im Ergebnis sollten für alle Stellen auch Stellenbeschreibungen und –bewertungen vorliegen.

In der Stadt Waltrop gibt es nicht für jede Stelle Stellenbeschreibungen und –bewertungen. Es liegen lediglich Kurzbeschreibungen vor. Nur in einigen Bereichen der Verwaltung sind Organisationsuntersuchungen durchgeführt worden. Es ergibt sich kein genaues Bild der vorhandenen und künftig entstehenden Aufgaben. Der exakte Personalbedarf lässt sich nicht ableiten.

Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden

Im Dezember 2007 hat der Rat der Stadt Waltrop das Ziel formuliert, auch im Bereich der Personalaufwendungen maximale Einsparungen zu erzielen. Der Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Waltrop hat im März 2012 auf diesem Beschluss basierend einen Bericht zur Personalentwicklung erstellt. Dieser Bericht wurde im Verwaltungsvorstand (VV) vorgestellt und abschließend beraten. Eine Einbindung des gesamten Personalmanagements ist daher gegeben. Der Rat der Stadt Waltrop hat das Konzept zur Kenntnis erhalten.

In dem Personalentwicklungsbericht wird aufgezeigt, dass die Reduzierung der Personalkosten bzw. die Vermeidung der Steigerung dieser Kosten in den nächsten Jahren das erklärte Ziel der Verwaltung sei.

Der Bericht enthält detaillierte Berechnungen, in welchen Bereichen mit dem Ausscheiden von Beschäftigten zu rechnen ist und in welchem Umfang Stellenreduzierungen möglich werden. Grundlage dieser Planung sind umfangreiche Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen. Die Stadt Waltrop erklärt deutlich, dass die geplanten Einsparungen den Verzicht auf freiwillige Leistungen sowie eine Senkung des vorhandenen Standards zur Folge haben werden.

→ Feststellung

Durch den Bericht zur Personalentwicklung hat sich die Stadt Waltrop intensiv mit der Entwicklung der Personalaufwendungen auseinandergesetzt. Dabei wurde der Verwaltungsvorstand eingebunden. Die Grundsätze der künftigen Personalbewirtschaftung werden mit allen Vorteilen, aber auch Folgen dargestellt. Durch die Beratung des Personalentwicklungsberichtes im Rat wurde auch die Politik umfassend informiert und einbezogen.

Der Bericht zur Personalentwicklung zeigt auch die Stellenentwicklung der Jahre 2008 bis 2011 auf. Danach ist insgesamt ein Personalabbau im Umfang von nahezu 17 Stellen erfolgt. Ein erheblicher Teil davon entfällt auf den Bereich der Eigenreinigung.

Auch der Vergleich der Personalquoten aus den überörtlichen Prüfungen der Jahre 2006 und 2013 zeigt einen Personalabbau auf. Bezogen auf den bereinigten Kernbereich der Verwaltung ist die Stellenausstattung um rund neun Stellen gesunken. Die Personalquote II ist geringer (siehe Kennzahlen-Set).

Die Personalquote II liegt im interkommunalen Vergleich aber noch immer erheblich über dem Mittelwert. An den im Bericht zur Personalentwicklung aufgezeigten weiteren Stellenreduzierungen sollte daher festgehalten werden.

Stellenspezifische Analysen mit Hilfe von Kennzahlen bieten die Grundlage für Organisationsuntersuchungen und Stellenbedarfsermittlungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Dabei sollten die Besonderheiten des Einzelfalles berücksichtigt werden. So wird eine hohe Akzeptanz durch die betroffenen Mitarbeiter und eine größtmögliche Transparenz der Entscheidung erreicht.

Die geplanten Stelleneinsparungen werden bei gleichbleibenden Einwohnerzahlen zu einer niedrigeren Personalquote und damit auch zu einer Konsolidierung der Personalaufwendungen führen. Voraussetzung ist, dass Fluktuationen konsequent zur Senkung des Personalbestandes genutzt werden. Stellenbesetzungen, die nicht zwingend erforderlich sind, müssen vermieden werden, um den Erfolg des Konzeptes nicht zu gefährden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte jede Ausweitung des Stellenplanes sorgfältig auf die unabdingbare Notwendigkeit überprüfen. Hierzu gehört neben externen Einstellungen auch eine Erhöhung des Beschäftigungsumfanges von Teilzeit beschäftigten Mitarbeitern.

Der Bericht zur Personalentwicklung aus März 2012 wird derzeit fortgeschrieben. Planungen und Analysen sollen aktualisiert werden. Die Einführung weiterer wichtiger Instrumente der Personalentwicklung wie z.B. ein Ausbildungskonzept oder Fortbildungskonzepte, insbesondere mit inhaltlich und methodisch Demografie relevanten Themen, sind nicht geplant. Eine kontinuierliche Aufgabenkritik findet in der Stadt Waltrop aktuell nicht statt. Im Rahmen der Stärkungspaktberatung plant die Stadt Waltrop eine flächendeckende Aufgabenkritik mit Unterstützung der GPA NRW.

→ **Feststellung**

Aus Sicht der GPA NRW ist es unerlässlich, dass der Bericht zur Personalentwicklung aus März 2012 nun fortgeschrieben wird.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte jede vakante Stelle kritisch im Hinblick auf Umfang und Wertigkeit betrachten. Die Leistungsstandards müssen dabei beständig hinterfragt werden. Die Ausweitung des Personalbestandes über das gesetzlich notwendige Maß hinaus gefährdet den Erfolg des Personalentwicklungsberichtes.

So sollte der Personalentwicklungsbericht ständig daraufhin überprüft werden, ob die geplanten Ziele erreicht wurden. Die konsequente Einhaltung der geplanten Maßnahmen und die Einbindung weiterer Personalentwicklungsinstrumente sind unabdingbare Voraussetzungen für die Konsolidierung der Personalaufwendungen.

Die Stadt Waltrop setzt sich in dem Bericht zur Personalentwicklung auch mit den Herausforderungen des demografischen Wandels auseinander. Der Bericht zeigt auf, dass das Durchschnittsalter der Beschäftigten der Stadt Waltrop im Dezember 2006 bei 44,34 Jahren lag. Bis Dezember 2012 ist das Durchschnittsalter auf 46,25 Jahre gestiegen.

Auf Basis der Personalliste zum 30.06.2014 hat die GPA NRW das Durchschnittsalter ermittelt. Dabei sind Mitarbeiter, die weniger als sechs Monate beschäftigt sind, Nachwuchskräfte, Praktikanten und Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit nicht berücksichtigt worden. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten der Stadt Waltrop beträgt 48,92 Jahre.

Nach der Prognose von IT.NRW sinken die Bevölkerungszahlen in der Stadt Waltrop deutlich. Besonders betroffen ist dabei die Altersgruppe der unter 19-Jährigen. Hier beträgt der prognostizierte Rückgang der Einwohnerzahlen von 2014 bis 2030 mehr als 16 Prozent. Demgegenüber ist im gleichen Zeitraum eine Steigerung der Einwohner, die 65 Jahre und älter sind, von mehr als 43 Prozent zu erwarten.

Insgesamt wird sich diese Bevölkerungsentwicklung in den verschiedenen Altersgruppen auf das Aufgabenspektrum und auf den Personaleinsatz der Stadtverwaltung auswirken. Die demografische Entwicklung macht es erforderlich, dass sich die Verwaltungen mehr denn je mit ihrem zukünftigen Aufgabenportfolio auseinandersetzen. Zurückgehende Kinderzahlen und steigende Zahlen bei den Senioren wirken sich auf die Aufgabenbereiche Kindertagesbetreuung, Offener Ganztags, Jugendhilfe, Seniorenarbeit, Soziales oder auf den Baubereich aus.

→ **Feststellung**

Ein Konzept, das sich konkret und umfassend mit den Herausforderungen des demografischen Wandels auseinandersetzt, besteht in der Stadt Waltrop noch nicht.

→ **Empfehlung**

Um den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnen zu können entsteht das Erfordernis, ein ganzheitliches, Demografie orientiertes Personalmanagement einzurichten. Neben den sich ändernden Aufgaben und damit Stellenbedarfen muss das Konzept auch die Belange der älter werdenden Belegschaft berücksichtigen.

Die Stadt Waltrop hat während der Prüfung des Bereiches „Tagesstätten für Kinder“ darauf aufmerksam gemacht, dass nach eigenen Auswertungen der Meldedaten die Zahl der Kinder steigt. Auch für die Zukunft geht die Stadt Waltrop von weiter steigenden Kinderzahlen aus.

→ **Empfehlung**

Wegen der unterschiedlichen Entwicklung im Vergleich zu den Prognosen von IT.NRW muss die Stadt Waltrop die tatsächliche Entwicklung der Einwohnerzahl und der Altersstruktur besonders im Auge behalten. Der damit einhergehende Wandel der Aufgaben ist Grundlage der Personalbedarfsplanung der Stadt.

Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

Der Produktionsfaktor Arbeit spielt in der Weiterentwicklung jeder Verwaltung eine wichtige Rolle. Ein wirkungsvolles Personalmanagement basiert auf Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen.

Die GPA NRW hat auf der Basis der Personalliste zum 30.06.2014 eine Fluktuationsprognose nach Fachbereichen erstellt:

Altersfluktuation nach Fachbereichen in den nächsten 10 Jahren

Dezernat/Fachbereich	Vollzeitstellen laut Personalliste 30.06.2014	Fluktuation in Vollzeit-Stellen	Anteil in Prozent
1.1 FB Zentrale Dienste	36,87	14,77	40,06
1.2 FB Stadtentwicklung	18,77	0,77	4,10
1.3 FB Recht und Ordnung - ohne Feuerwehr -	26,63	3,64	13,67
1.3 FB Recht und Ordnung - nur Feuerwehr -	31,00	6,00	19,35
2.1 FB Vestische Arbeit	6,00	1,00	16,67
2.2 FB Jugend, Soziales und Schule	58,10	14,63	24,48
2.3 FB ORB Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	19,50	9,41	48,26
3 FB Finanzen	17,91	6,27	33,14
sonstige*	4,98	2,00	40,16

Dezernat/Fachbereich	Vollzeitstellen laut Personalliste 30.06.2014	Fluktuation in Vollzeit-Stellen	Anteil in Prozent
Verwaltung gesamt	218,72	57,45	26,27
AÖR	64,86	19,96	30,78

* Unter „Sonstige“ wurden BM, Rechnungsprüfung, Personalrat und Gleichstellung aufgeführt. Die Beschäftigten der AÖR und die Nachwuchskräfte sind nicht berücksichtigt.

In den nächsten zehn Jahren wird mehr als ein Viertel der Beschäftigten aus Altersgründen aus dem Dienst bei der Stadt Waltrop ausscheiden. Die einzelnen Fachbereiche sind stark unterschiedlich von der Altersfluktuation betroffen. Aus dem optimierten Regiebetrieb Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport werden in den nächsten Jahren fast die Hälfte der Beschäftigten das 65. Lebensjahr erreichen. Damit droht der Stadt Waltrop ein erheblicher Wissensverlust.

Das aus der Berufs- und Lebenserfahrung der Mitarbeiter stammende Wissen ist für die weitere Aufgabenerfüllung unerlässlich und muss daher auf bestmögliche Art und Weise weitergegeben werden. Mit dem Ausscheiden von Beschäftigten droht jedoch der Verlust dieses Wissens. Viele der ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über Schlüsselwissen, das zunächst nur Ihnen zur Verfügung steht. Dieses Wissen muss erfasst und durch geeignete Maßnahmen an die Nachfolger weitergegeben werden.

Wissen bewahren und verteilen

Wissensmanagement umfasst nicht nur das Personalmanagement, sondern auch das Organisations- und Informationsmanagement.

In der Stadt Waltrop besteht noch kein flächendeckendes System zur Wissensbewahrung. In verschiedenen Bereichen wird ein technikerunterstütztes Verfahren zur Wissenssammlung genutzt. Eine systematische Dokumentation des Wissens aller Wissensträger erfolgt nicht.

Durch das Einrichten eines ständigen Wissensmanagements in Dateiform z. B. auf der Basis von Schlagworten kann dem Wissensverlust oder der nicht rechtzeitigen Verfügbarkeit von Wissen vorgebeugt werden.

→ Empfehlung

Um die Weitergabe des vorhandenen Wissens zu gewährleisten sollte die Stadt Waltrop Möglichkeiten zur Wissensbewahrung und -verteilung schaffen, z.B. in Form einer Wissensdatenbank.

Möglich ist dies durch die Sammlung der wichtigsten Informationen auf einem speziell eingerichteten und allgemein zugänglichen Laufwerk. Dabei können für die einzelnen Abteilungen nach Vorgängen gegliederte Datenbanken eingerichtet werden. Konkrete Fälle können in anonymisierter Form als Beispielfall dienen. Ziel sollte es sein, das Wissen aller Wissensträger systematisch zu erfassen und zu dokumentieren.

So können für alle Bereiche der Verwaltung „Ablauflisten“ erstellt werden. Diese Listen zeigen alle erforderlichen Arbeitsschritte eines definierten Vorganges auf. Auf diese Weise erhält auch

ein fachfremder Sachbearbeiter umfangreiche Informationen und Anhaltspunkte für eine rechtmäßige und zweckmäßige Vorgangsbearbeitung.

Diese Art des Wissensmanagements ist sowohl bei der Einrichtung als auch bei der Pflege mit hohem Arbeitsaufwand verbunden. Sie wird aber bei Ausscheiden des Mitarbeiters zu einem wertvollen Instrument, um den Wissensbestand zu erhalten. So kann der neue Mitarbeiter einen umfassenden Überblick über die anfallenden Arbeiten erhalten. Einarbeitungszeiten sollten sich verkürzen, die Fehlerhäufigkeit sinken. Dieses Wissensmanagement kann bei längeren Abwesenheiten einzelner Mitarbeiter getestet werden.

Die Nachbesetzung vakanter Stellen erfolgt in der Stadt Waltrop ohne Einhaltung einer Wiederbesetzungssperre. Nach Möglichkeit wird eine direkte Einarbeitung des neuen Stelleninhabers durch den ausscheidenden Mitarbeiter angestrebt.

Diese Art der Weitergabe des Wissens ist jedoch störungsanfällig und stark abhängig von dem persönlichen Verhältnis der Beschäftigten untereinander. Auch im Hinblick auf die Möglichkeit, dass aus einer Abteilung mehrere Mitarbeiter nahezu zeitgleich ausscheiden bzw. die Stelle wechseln, ist diese Vorgehensweise des Wissenstransfers anfällig.

Eine Dokumentation des Wissens ausscheidender Mitarbeiter kann auch durch „Austrittsinterviews“ erfolgen. Diese können rechtzeitig vor dem Ausscheiden eines Beschäftigten geführt werden. Der ausscheidende Mitarbeiter legt dem Fachbereichsleiter weitest möglich alle Inhalte seines Aufgabenfeldes dar. Ziel ist es, anlassbezogen eine größtmögliche Dokumentation des Wissens zu erreichen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Waltrop sollte überlegen, verschiedene Instrumente zur Wissensbewahrung und -weitergabe anzuwenden. Dazu gehören neben Ablauflisten und Austrittsinterviews auch Übergabe- und Vertretungsakten.

Gesamtbetrachtung Personalwirtschaft und Demografie

In ihrem Personalentwicklungsbericht beschäftigt sich die Stadt Waltrop nicht tiefergehend mit den Herausforderungen des demografischen Wandels. Sinkende Einwohnerzahlen und damit einhergehende Änderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung werden sich auch auf das Aufgabenportfolio der Stadt Waltrop auswirken.

Daher müssen die möglichen Veränderungen in allen Aufgabenbereichen möglichst früh bekannt sein. Sie können z. B. durch die Erhebung von Fallzahlen dokumentiert werden. Die quantitative Personalausstattung kann im folgenden Schritt durch die Festlegung von Leistungskennzahlen „Fälle je Stelle“ ermittelt werden.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten der Stadt Waltrop ist hoch und steigt weiter an. Daher muss auf die Bewahrung und Weitergabe des Wissens besonderer Wert gelegt werden. Ein Ziel der Verwaltung muss daher die Dokumentation des Wissens sein, dass für die künftige Aufgabenerledigung notwendig ist. Die Stadt Waltrop hat verschiedene Möglichkeiten, um dem drohenden Wissensverlust vorzubeugen.

Die Stadt Waltrop hat sich in ihrem Bericht zur Personalentwicklung umfassend mit der Entwicklung der Personalaufwendungen beschäftigt. Grundlage dafür sind Prognosen über die künftige Entwicklung des Stellenbedarfes. Ziel des Berichtes ist die deutliche Senkung der Personalaufwendungen als wichtige und richtige Voraussetzung zur Haushaltskonsolidierung. Dies setzt - insbesondere vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Lage – gemeinsames Handeln von Verwaltungsführung und Politik voraus.

Die Stadt Waltrop verfügt im interkommunalen Vergleich über eine hohe Personalquote. Eine Reduzierung des Personalbestandes und damit der Personalaufwendungen ist möglich. Voraussetzung dafür ist auch eine Reduzierung vorhandener Standards.

Die Stadt Waltrop hat über das Personalentwicklungskonzept hinaus eine Aufstockung des Personalbestandes vorgenommen. Dies hat unmittelbar eine Erhöhung der Personalaufwendungen zur Folge. Das angestrebte Ziel, die Reduzierung der Personalaufwendungen bzw. die Vermeidung der Steigerungen, ist damit nicht mehr erreichbar.

Die Erhöhungen des Personalbestandes basieren jedoch auf gesetzlichen Vorgaben (Feuerwehr, Flüchtlingshilfe, Rückkehrer aus Beurlaubung, usw.). Sie sind von der Stadt Waltrop nicht zu beeinflussen. Aktuell überarbeitet die Stadt Waltrop das Personalentwicklungskonzept.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Waltrop im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	7
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	8
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	8
Versorgungsquoten	9
Elternbeitragsquote	12
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten	16
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	17
Plätze in kommunaler Trägerschaft	18
Kindertagespflege	19
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	20

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2011	2012	2013	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	29.511	29.477	29.431	29.280	28.820	28.371	27.908
0 bis unter 3 Jahre	592	611	609	561	555	535	494
3 bis unter 6 Jahre	633	632	647	601	580	572	540

Quelle: IT.NRW (2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2015 zum 01.01.)

Die Einwohnerzahlen laut IT.NRW sinken im Betrachtungszeitraum deutlich. Die Zahl der Kinder unter sechs Jahren sinkt in der Zeit von 2011 bis 2015 um mehr als fünf Prozent. Bis zum Jahr 2030 wird ein Rückgang von fast 16 Prozent prognostiziert. Die zurückgehende Anzahl der Kinder in den beiden betrachteten Altersgruppen wirkt sich auf die Kindergartenbedarfsplanung aus.

Die Stadt Waltrop legt bei ihrer Kindergartenbedarfsplanung die Daten des aktuellen Melderegisters zugrunde. Berücksichtigt werden alle im maßgeblichen Kindergartenjahr noch nicht schulpflichtigen Kinder. Nach eigenen Auswertungen steigt die Zahl der Kinder unter drei Jahren beständig an. Zum Stichtag 31.10.2014 verzeichnet die Stadt Waltrop nach eigenen Angaben 601 Kinder unter drei Jahren. Zum 30.06.2015 sind es sogar 625 Kinder. Dabei stelle der Jahrgang der Kinder unter einem Jahr mit 225 Kindern die größte Gruppe dar.

Diese unterschiedliche Datenerhebung ist Grund für die Abweichung der in der Stadt Waltrop berechneten Kennzahlen zu den Kennzahlen der GPA NRW wie z. B. den Versorgungsquoten. Für den interkommunalen Vergleich ist die Berechnung einheitlich auf der Basis der Daten von IT.NRW erfolgt, so dass eine Vergleichbarkeit gewährleistet ist.

Für die oben genannten Altersgruppen stellt die Stadt Waltrop folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015
Platzangebot gesamt	787	821	844
Plätze in Kindertageseinrichtungen	764	786	794
Plätze in der Kindertagespflege	23	35	44

Das Platzangebot steigt trotz der rückläufigen Kinderzahlen deutlich an. Begründet ist diese konträre Entwicklung in dem notwendigen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

Die Angebotsplanung für die Kindertagesbetreuung berücksichtigt nicht die aktuelle Flüchtlingsentwicklung. Die Stadt Waltrop muss sich darauf einstellen, dass im Wege der Zuweisung von Flüchtlingen durch das Land NRW auch Familien mit Kindern kommen, die einer Betreuung in Kindeseinrichtungen bedürfen. Hierauf muss sich die Stadt Waltrop einstellen und die Bedarfe durch eine regelmäßige und zeitnahe Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung darstellen.

Ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Waltrop wird perspektivisch auch zu höheren Kosten in der Tagesbetreuung für Kinder führen und somit den Haushalt belasten.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Das Jugendamt ist in der Stadt Waltrop zentral im Rathaus untergebracht. Nebenstellen sind nicht vorhanden. In dem optimierten Regiebetrieb „Bildung, Kinder, Jugend und Sport“ werden alle freiwilligen Leistungen auch aus dem Bereich Jugend zusammengefasst.

Die Aufgaben des Jugendhilfeplaners werden in einer halben Stelle wahrgenommen. Die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Waltrop ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Sie wird jährlich unter Einbeziehung der freien Träger fortgeschrieben. Die Plandaten werden bei Bedarf auch unterjährig aktualisiert. Veränderungen wie z. B. der U-3 Ausbau oder Besonderheiten in der Entwicklung werden hierbei berücksichtigt.

Eine enge Abstimmung der Kindergartenbedarfsplanung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen ist unerlässlich, um die Bedarfe vor Ort, z.B. zu den nachgefragten Betreuungszeiten, zu ermitteln. Die freien Träger werden in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII in die Kindergartenbedarfsplanung eingebunden. Nach Aussage der Stadt Waltrop findet ein- bis zweimal jährlich sowie bei entsprechendem Bedarf eine Trägerkonferenz statt, die einen engen Austausch des Jugendamtes mit den Trägern der Kindertagesstätten sicherstellt.

→ Feststellung

Die Stadt Waltrop berücksichtigt bei ihrer Kindergartenbedarfsplanung die sich ändernden Bedarfe und aktualisiert auch unterjährig die Plandaten. Die freien Träger werden dabei eng eingebunden.

Die Stadt Waltrop verfügt im Kindergartenjahr 2013/2014 über insgesamt 786 Plätze in Kindertageseinrichtungen. Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen werden nicht zur Verfügung gestellt (vgl. Kapitel „Plätze in kommunaler Trägerschaft“).

Früher haben die einzelnen Einrichtungen die Anmelde Listen dezentral geführt. Die Einrichtungen nahmen die Anmeldung auf und überprüften auch den Bedarf bei der Vergabe der kostenintensiven 45-Stunden-Plätze. Erstmals hat das Jugendamt der Stadt Waltrop die Koordination des Anmeldeverfahrens im Oktober 2013 für das Kindergartenjahr 2014 übernommen.

→ Feststellung

Mit der Koordination des Anmeldeverfahrens und den sich daraus ergebenden Steuerungsmöglichkeiten hat die Stadt Waltrop das Anmeldeverfahren verbessert.

Eine zentrale Anmeldung und Vergabe der Plätze erfolgt jedoch nicht. Es ist auch keine elektronische Unterstützung für die Anmeldung und Vergabe der Plätze vorhanden. Einige Anmel-

desysteme bieten den Eltern die Möglichkeit, vorab eine Vormerkung mit Priorisierung der Einrichtung zu treffen. Bei dieser Vormerkung kann auch das gewünschte Stundenkontingent angegeben werden. Der tatsächliche Bedarf kann jederzeit ermittelt werden. Bereits zum Zeitpunkt der Vormerkung ist das Jugendamt in der Lage, die Nachfragesituation auszuwerten.

In der Stadt Waltrop wird die gesamte Anmeldung durch eigene Excel-Listen unterstützt. Nach Aussage der Stadt Waltrop sind aus diesen Listen zu jedem Zeitpunkt alle erforderlichen Informationen abzurufen und auszuwerten.

Da die Stadt Waltrop keine kommunalen Einrichtungen hat, ist es wichtig, dass die Verwaltung bezogen auf die Einrichtungen in freier Trägerschaft gezielte Steuerungsinstrumente einsetzt und Informationen auswertet.

Eine zentrale Anmeldung aller Kinder im Jugendamt, die durch ein elektronisches Verfahren unterstützt wird, bedeutet nicht zwangsläufig einen höheren Verwaltungsaufwand. Der Aufwand wird in der Regel durch wegfallende oder vereinfachte Arbeitsschritte kompensiert. Das Jugendamt erhält ein gutes Steuerungsinstrument, mit dem die Bedarfsplanung und die Platzvergabe optimiert werden können. So ist ein tagesaktueller Überblick über die Anmeldungen, die Vergaben und die noch nicht versorgten angemeldeten Kinder möglich. Die Planungen können somit zeitnah aktualisiert werden. Wichtige Informationen stehen jederzeit und unmittelbar zur Verfügung. Das Jugendamt ist nicht mehr auf die Nachfragen bei den Einrichtungen angewiesen. Das Jugendamt kann die Eltern optimal bei der Suche nach einem Betreuungsplatz unterstützen, da nicht vergebene Plätze und nicht versorgte Kinder jederzeit bekannt sind. Auch die Entscheidung über den Umfang eines Betreuungsplatzes kann sich das Jugendamt in vollem Umfang selbst vorbehalten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte das Anmelde- und Vergabeverfahren im Jugendamt zentralisieren und ein elektronisches Platzvergabesystem nutzen.

Mit den Trägern der Einrichtungen ist vereinbart, dass Notfälle grundsätzlich von allen Tageseinrichtungen aufgenommen werden. Die gesetzlichen Grenzen der Überbelegung werden im Rahmen der Betriebserlaubnis im Bedarfsfall voll ausgeschöpft.

Die Belegungsdaten und Bedarfe werden von der Stadt Waltrop fortlaufend erfasst und bearbeitet. Die steuerungsrelevanten Daten fließen systematisch in das Controlling ein.

→ **Feststellung**

Die Stadt Waltrop verwendet eigene Fall- und Kennzahlen für die Tagesbetreuung für Kinder. Diese sind Grundlage für das laufende Berichtswesen.

→ **Empfehlung**

Durch die Fortschreibung der Kennzahlen dieser Prüfung kann das Berichtswesen der Stadt Waltrop ergänzt werden.

Die Stadt Waltrop nutzt bei entsprechendem Bedarf auch die Möglichkeit von Überbelegungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. In den letzten Jahren konnte der Bedarf an Betreuungsplätzen nur durch eine deutliche Überbelegung gedeckt werden.

Daher hat sich die Stadt Waltrop entschlossen, gemeinsam mit der Lebenshilfe als Träger der Einrichtung eine weitere dreizügige Kindertagesstätte zu eröffnen. Von den 55 neu zur Verfügung gestellten Plätzen werden 16 Plätze für Kinder unter drei Jahren vorgehalten. Das Jugendamt und der Träger der Kindertagesstätte stellen auf die Weise sicher, dass eine dauerhafte Überbelegung vermieden wird und die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsqualität gewährleistet werden kann.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen kann durch die Planung eines größeren Neubaugebietes in der Stadt Waltrop maßgeblich beeinflusst werden. Die Stadt Waltrop hat diese Entwicklung im Blick. Die Kindergartenbedarfsplanung berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Waltrop verfügt im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder über eine gute und fundierte Steuerung.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2009	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	2.090.458	2.242.334	2.409.319	2.364.385	2.637.380
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.698	1.872	1.967	1.902	2.100

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2013

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.100	1.526	3.034	2.021	1.767	1.943	2.229	27

→ **Feststellung**

Der Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder steigt in der Stadt Waltrop an. Er liegt über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Wir betrachten neben dem Fehlbetrag je Einwohner im Folgenden auch den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung.

Danach sind im Vergleichsjahr 2013 insgesamt 786 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt worden. Der Fehlbetrag für den Bereich der Kindertageseinrichtungen (ohne Kindertagespflege) liegt bei 2.433.780 Euro.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2013

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.190	2.360	4.760	2.992	2.658	2.835	3.195	27

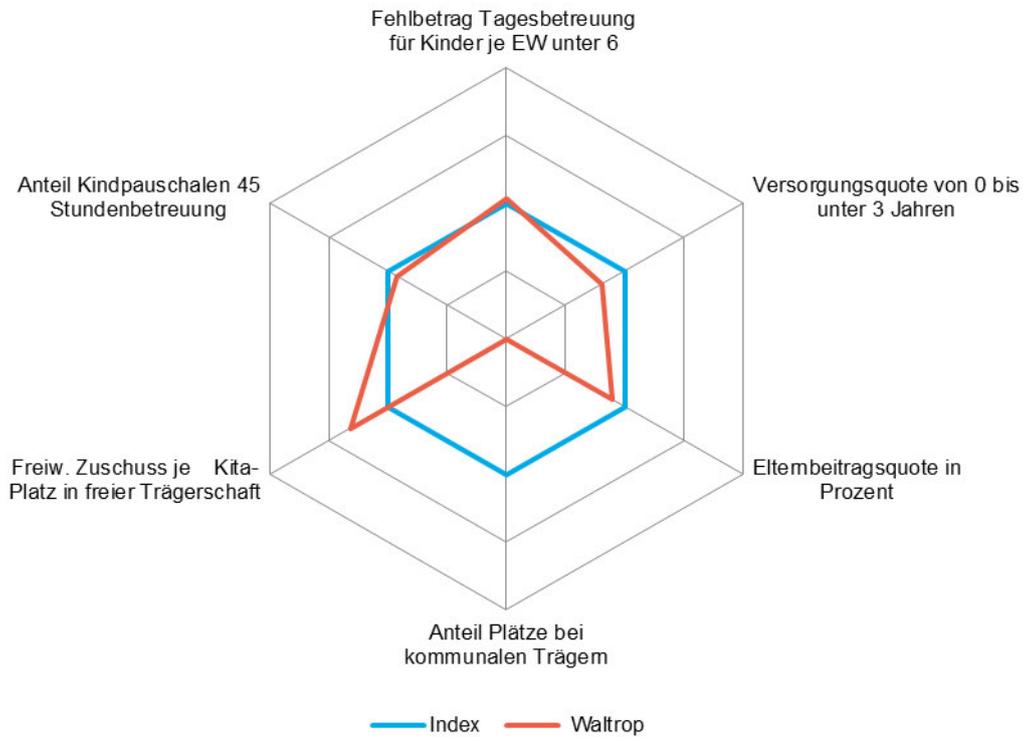
Auch in dieser Betrachtung verzeichnet die Stadt Waltrop einen sehr hohen Fehlbetrag. Nahezu 75 Prozent der Vergleichskommunen erreichen einen niedrigeren Wert.

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Waltrop im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

Der Index stellt den jeweiligen Mittelwert mit 100 Prozent dar. Berechnet wird der prozentuale Unterschied der Stadt Waltrop zum Mittelwert.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2013



Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze.

Bei der Berechnung der Versorgungsquoten legt die GPA NRW die Einwohnerzahlen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12. zugrunde, Sie umfassen die Zahl der Einwohner von Null bis unter drei Jahren bzw. von drei bis unter sechs Jahren.

Ü-3 Betreuung

Ü-3 Betreuung (nur Kindertageseinrichtungen)

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze Ü-3 in Kindertageseinrichtungen	634	609	603	612	619

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Einwohner von 3 bis unter 6 Jahren	629	597	633	632	647
Versorgungsquote Ü-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	100,8	102,0	95,3	96,8	95,8

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW, Auswertung KiBizWeb

Versorgungsquote von 3 bis unter 6 Jahren im interkommunalen Vergleich 2013 in Prozent

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
95,8	88,9	106,7	98,2	95,4	97,9	102,1	27

Die Versorgungsquote der Kinder von drei bis unter sechs Jahren liegt unter dem Durchschnitt. Die Stadt Waltrop verzeichnet in dieser Betrachtung eine geringere Versorgungsquote als Dreiviertel der betrachteten Kommunen. Jedoch konnte im gesamten Betrachtungszeitraum allen angemeldeten Kindern dieser Altersgruppe ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden.

Jährlich werden etwa zehn Kinder aus dem Stadtgebiet Waltrop in einer Kindertagesstätte in Datteln versorgt. Die Versorgung der Kinder über die Stadtgrenzen hinaus erfolgt aufgrund der räumlichen Nähe. Die Stadt Waltrop zahlt für diese Kinder jährlich eine Ausgleichszahlung nach § 21 d KiBiz an die Stadt Datteln.

Diese Plätze werden nicht auf die Versorgungsquote in Waltrop angerechnet, da sie von der Stadt Datteln vorgehalten werden. Die Quote der Stadt Waltrop ist damit entsprechend niedriger, die der Stadt Datteln entsprechend höher.

Im Kindergartenjahr 2015/2016 hat die Stadt Waltrop 657 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren ermittelt. Im kommenden Kindergartenjahr 2016/2017 sinkt diese Zahl deutlich auf 627 Kinder. Für das Kindergartenjahr 2017/2018 werden nach der Kindergartenbedarfsplanung nur noch 614 Kinder zu versorgen sein. Die Versorgungsquote für dieses Kindergartenjahr liegt dann bei 107 Prozent (657 Plätze für 614 Kinder). Das so entstehende Überangebot muss die Stadt Waltrop nutzen, um eine eventuell steigende Nachfrage im Bereich der Kinder unter drei Jahren aufzufangen. Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen werden künftig Plätze in Tageseinrichtungen für Flüchtlingskinder benötigt. Diese stehen zur Verfügung.

Nach Auskunft der Stadt Waltrop besteht keine Unterversorgung. Der Bedarf kann vollständig gedeckt werden. Es sind wie bei der Versorgung der unter Dreijährigen Kinder keine Verfahren wegen Nichterfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz anhängig.

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der

tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

Im Mai 2013 hat die Stadt Waltrop eine Elternbefragung zu den Bedürfnissen der Betreuung der unter dreijährigen Kinder durchgeführt. Danach wird für 38,1 Prozent der Kinder in dieser Altersgruppe eine Betreuung in einer Kindertagesstätte oder einer Tagespflegestelle gewünscht. Diese Werte hat die Stadt Waltrop bei ihrer Kindergartenbedarfsplanung zugrunde gelegt.

Die Kindergartenbedarfsplanung berücksichtigt auch die Bevölkerungsentwicklung und die städtebaulichen Planungen. Die Kinderzahlen der Stadt Waltrop bleiben nach den eigenen Einwohnerdaten in den nächsten Jahren voraussichtlich konstant.

→ **Feststellung**

Die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Waltrop basiert im Bereich der U-3-Betreuung auf den aktuellen Daten des Melderegisters und den Ergebnissen der Elternbefragung. Sie berücksichtigt auch städtebauliche Planungen.

Es ist davon auszugehen, dass die Quote der zu versorgenden Kinder unter drei Jahren beständig ansteigen wird. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe wird sich weiter erhöhen. Aufgrund des steigenden Bedarfes hat die Stadt Waltrop die Zahl der Betreuungsplätze U 3 stetig erhöht.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze U-3 Kindertagespflege	14	19
Betreuungsplätze U-3 Kindertagesstätte	152	166
Betreuungsplätze U-3 gesamt	166	185
Einwohner U-3	611	609
Versorgungsquote U-3 in Prozent	27,2	30,4
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	24,9	27,3

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus

→ **Feststellung**

Die tatsächliche Versorgungsquote für das Vergleichsjahr 2013 liegt noch sehr deutlich unter der von der Stadt Waltrop prognostizierten Versorgungsquote ab dem Kindergartenjahr 2015/2016.

Die aktuelle Rechtsprechung in Bezug auf das sog. Betreuungsgeld kann dazu führen, dass kurzfristig eine höhere Nachfrage besonders im U-3-Bereich entstehen wird. Jedoch liegt die

SGB II-Quote in der Stadt Waltrop im interkommunalen Vergleich über dem Durchschnitt (siehe Vorbericht).

→ **Empfehlung**

Eine eventuell weiter steigende Nachfrage im Bereich der U-3-Betreuung kann nach den heute prognostizierten Daten durch eine Umwandlung von Ü-3-Plätzen erfüllt werden. Auch kann die Kindertagespflege (siehe Kapitel „Kindertagespflege“) Möglichkeiten bieten, zusätzliche Betreuungsbedarfe zu decken. Die Stadt Waltrop sollte jährlich überprüfen, ob der in der Elternbefragung deutlich gewordene Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren auch tatsächlich abgerufen wird.

Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren im interkommunalen Vergleich 2013 in Prozent

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
27,3	16,0	41,5	31,8	27,7	32,6	35,1	27

Die Versorgungsquote der Stadt Waltrop liegt deutlich unter dem von Bund und Land angestrebten Quoten. Auch im interkommunalen Vergleich ist die Versorgungsquote der unter dreijährigen Kinder niedrig. Mehr als 75 Prozent der betrachteten Kommunen verzeichnen höhere Versorgungsquoten. Nach Auskunft der Stadt Waltrop ist diese niedrige Quote bedarfsdeckend. Allen Kindern unter drei Jahren kann auf Nachfrage ein Platz angeboten werden. Verfahren wegen der Nichterfüllung des Rechtsanspruches auf eine U-3-Betreuung sind nicht anhängig.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge aus dem Elternbeitragsaufkommen zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr². Damit ist die Elternbeitragsquote nicht direkt mit dem im Gesamtfinanzierungsmodell nach KiBiz vorgesehenen fiktiven Elternbeitrag in Höhe von 19 Prozent vergleichbar.

Die Jugendämter können nach § 23 Abs. 1 KiBiz für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung „Elternbeiträge“ nach § 90 Abs. 1 SGB VIII festsetzen. Deren Höhe kann vom Jugendamt festgelegt werden; eine soziale Staffelung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Eltern ist vorzusehen. Die Elternbeiträge sind somit für die Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in der Kindertagesbetreuung ein wichtiger Bestandteil.

Zu beachten ist, dass die Höhe des Elternbeitragsaufkommens beeinflusst wird von den strukturellen Rahmenbedingungen. Eine Stadt mit guten strukturellen Rahmenbedingungen sollte ein Elternbeitragsaufkommen erreichen, welches deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen liegt. In der Stadt Waltrop liegen eher schwierige Rahmenbedingungen vor. Die SGB II-Quote liegt deutlich über dem Durchschnitt aller mittleren kreisangehörigen Kommunen

² Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

in NRW. Die Kaufkraft je Einwohner entspricht in etwa dem Mittelwert (siehe hierzu auch die Ausführungen im Vorbericht).

Nach Abzug des Trägeranteils, des Landeszuschusses sowie des Finanzierungsanteils des Jugendamtes verbleibt eine rechnerische Finanzierungslücke von 19 Prozent. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die Finanzierungslücke durch Elternbeiträge gedeckt wird. Kann der Differenzbetrag nicht vollständig durch Elternbeiträge gedeckt werden, erhöht sich der Anteil des Jugendamtes entsprechend.

Die Stadt Waltrop verzeichnet für das Vergleichsjahr 2013 Elternbeiträge einschließlich des Ausgleichs für die Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr in Höhe von 740.222 Euro. Die ordentlichen Aufwendungen im Produkt Tageseinrichtungen für Kinder betragen 5.591.158 Euro. Durch die Elternbeiträge werden nur 13,2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen gedeckt.

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
Elternbeiträge in Euro	662.729	694.462	681.408	727.155	740.222
ordentliche Aufwendungen in Euro	4.300.073	4.557.251	5.293.085	5.192.869	5.591.158
Elternbeitragsquote in Prozent	15,4	15,2	12,9	14,0	13,2

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Die Elternbeitragsquote für das Vergleichsjahr 2013 liegt bei 13,2 Prozent. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich folgendes Bild:

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2013

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13,2	9,3	19,5	14,7	12,6	14,7	16,6	27

Die Stadt Waltrop erreicht eine Elternbeitragsquote im unteren Bereich. Zur Überprüfung der ungünstigen Positionierung setzt die GPA NRW die Elternbeiträge in das Verhältnis zur Zahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Stadt Waltrop stellt im Vergleichsjahr 2013 insgesamt 763 Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung. Sie verzeichnet Elternbeiträge zuzüglich der Erstattung für das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr in Höhe von 740.222 Euro. Der Elternbeitrag je Platz in einer Kindertagesstätte liegt damit bei 970 Euro. Im interkommunalen Vergleich stellt sie sich damit wie folgt dar:

Elternbeitrag je Kita Platz

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
970	772	1.524	1.087	928	1.074	1.192	27

Auch in dieser Betrachtung liegt der Wert der Stadt Waltrop im unteren Bereich. Daher betrachtet die GPA NRW im Folgenden verschiedene Aspekte zur Erhöhung der Elternbeitragsquote.

Im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung im Jahr 2008 wurde eine Elternbeitragsquote von 17 Prozent errechnet. Nach Aussage der Stadt Waltrop ist diese Quote beständig gesunken, da in der Region viele Arbeitsplätze weggefallen sind. Damit sind auch die Einkommen der Beitragspflichtigen gesunken. Als Folge der sinkenden Beschäftigung ist auch ein sinkender Bedarf an Kinderbetreuung zu erwarten. Hierzu erfolgen weitere Ausführungen im Abschnitt „Anteile der Kindspauschalen nach Betreuungszeiten“.

Die Elternbeitragstabelle wurde letztmalig zum 22.03.2013 überarbeitet. Die aktuelle Satzung sieht eine regelmäßige Erhöhung der Elternbeiträge vor. So wird sichergestellt, dass die Elternbeiträge sowohl an die steigenden Kosten als auch an die steigenden Einkommen angepasst werden. Eine neue Beitragstabelle muss nicht regelmäßig über eine Satzungsänderung beschlossen werden.

→ Feststellung

Die Stadt Waltrop stellt über die Elternbeitragssatzung bereits die Anpassung der Elternbeiträge sicher.

Die GPA hat die absolut zu zahlenden Elternbeiträge anhand von Beispielberechnungen verglichen. Dieser Vergleich hat ergeben, dass in der Stadt Waltrop nur durchschnittlich hohe Elternbeiträge zu zahlen sind.

→ Empfehlung

Wegen der niedrigen Elternbeitragsquote ist eine Erhöhung der Elternbeiträge über die in der Satzung getroffene Regelung hinaus durchaus angemessen.

Eine weitere Handlungsmöglichkeit bietet die Ausgestaltung der Elternbeitragstabellen. Die Elternbeitragssatzung der Stadt Waltrop weist zwei Elternbeitragstabellen aus. Eine Tabelle gilt für Kinder unter zwei Jahren, die zweite Tabelle gilt für Kinder ab zwei Jahren. Die Tabelle für Kinder unter zwei Jahre weist aufgrund des höheren Betreuungsbedarfs auch höhere Beiträge aus.

→ Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt, die Tabelle mit den höheren Beiträgen für die unter zwei Jahre alten Kindern auf die Gruppe der unter drei Jahre alten Kinder auszudehnen. So kann die Stadt Waltrop den Beitragsunterschied für einen ganzen Kindergartenjahrgang geltend machen.

Die Elternbeitragstabelle umfasst insgesamt 14 Einkommensstufen. Die Stufen selbst steigen in Schritten zwischen 5.000 Euro und 25.000 Euro. Die Analyse der Elternbeiträge hat ergeben, dass die Stadt Waltrop die oberen Einkommensgruppen auch stärker belastet.

Eine gute Möglichkeit, die Elternbeitragssatzung gerecht auszugestalten, bietet die prozentuale Berechnung der Elternbeiträge. Dabei werden die vorhandenen Stufen beibehalten, jedoch nicht mit absolut zu zahlenden Beiträgen belegt. Vielmehr ist in den jeweiligen Stufen ein von Stufe zu Stufe steigender Prozentsatz des verfügbaren Einkommens zu zahlen.

Diese Vorgehensweise ist zwar arbeitsintensiver, bietet aber gerade im Hinblick auf die großen Einkommensstufen eine höhere Berücksichtigung der finanziellen Situation des einzelnen Beitragszahlers.

Das Jugendamt überprüft jährlich die Einkommenssituation der Beitragspflichtigen. Nicht oder zu wenig gezahlte Elternbeiträge werden konsequent und zeitnah eingezogen. Dies wirkt sich positiv auf die Höhe der Elternbeitragsquote aus.

Bei der Berechnung nutzt die Stadt Waltrop das Elternbeitragsprogramm „winKITA“. Dieses Programm wird vom Jugendamt der Stadt Waltrop als zweckmäßig bewertet.

→ **Feststellung**

Die Stadt Waltrop überprüft jährlich die Elternbeiträge. Die Abrechnung erfolgt zeitnah. Es entstehen keine Beitragsrückstände über die Gesamtdauer des Besuches der Kindertagesstätte.

Die Kaufkraft liegt in der Stadt Waltrop im Landesdurchschnitt. Die aktuell maßgebliche Höchstgrenze des Jahreseinkommens von 125.000 Euro wird nur von wenigen Beitragspflichtigen überschritten.

Die Elternbeitragssatzung der Stadt Waltrop sieht nach § 6 Abs. 1 eine vollständige Befreiung der Geschwisterkinder von den Elternbeiträgen vor. Nach § 23 Abs. 5 KiBiz ist eine Beitragsbefreiung zulässig. Aufgrund des hohen Fehlbetrages in der Tagesbetreuung für Kinder sollte jedoch nicht vollständig auf Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie verzichtet werden.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt, diese Geschwisterkindbefreiung in eine Geschwisterkindermäßigung umzuwandeln. So könnte für das zweite Kind ein Beitrag von 50 Prozent, für jedes weitere Kind ein Beitrag in Höhe von 25 Prozent erhoben werden.

Aus Sicht der GPA NRW können in der Stadt Waltrop folgende Maßnahmen dazu führen, die Elternbeitragsquote zu erhöhen:

- Anheben der höheren Beiträge von der Gruppe der unter zweijährigen auf die Gruppe der unter Kinder unter drei Jahren
- Anpassung der Höhe der Elternbeiträge an die steigenden Kosten
- Analyse der Einkommensstruktur in der höchsten Einkommensstufe über 125.000 Euro
- Umwandlung der Geschwisterkindbefreiung in eine Geschwisterkindermäßigung

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.³ Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich.

Die Kostenstruktur wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Insbesondere die Inanspruchnahme einer 45 Stunden Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Ihm kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Grundsätzlich können Eltern wählen zwischen Betreuungen mit 25, 35 und 45 Stunden pro Woche. Der einzelne Platz wird dabei mit steigender Stundenzahl deutlich kostenintensiver. Eine Vielzahl von gebuchten Plätzen mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden pro Woche wirkt sich daher negativ auf den Fehlbetrag aus.

Nachfolgend sind die zum 15.03. jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG) abgebildet.

Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Kindpauschalen gesamt	763	770	760	760	789
Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung	142	142	122	135	113
Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	18,6	18,4	16,1	17,8	14,3
Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung	423	428	421	362	370
Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	55,4	55,6	55,4	47,6	46,9
Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung	198	200	217	263	306
Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	26,0	26,0	28,6	34,6	38,8

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

Im Zeitreihenvergleich 2009/2010 bis 2013/2014 sinken die Zahlen der Kindspauschalen sowohl für eine 25-Stunden-Betreuung als auch für eine 35-Stunden-Betreuung. Die Zahl der Kindspauschalen für die kostenintensive 45-Stunden-Betreuung steigt dagegen im gleichen Zeitraum um 55 Prozent an.

³ § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

Im Kindergartenjahr 2013/2014 werden in der Stadt Waltrop rund 39 Prozent aller Plätze mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden zur Verfügung gestellt. Damit liegt der Anteil der Plätze mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden unter dem Durchschnitt.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2013/2014

Stadt Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stunden Wochenbetreuung							
14,3	0,0	43,8	7,2	2,2	5,8	9,9	101
35 Stunden Wochenbetreuung							
46,9	29,6	79,0	50,8	43,4	50,3	58,2	101
45 Stunden Wochenbetreuung							
38,8	12,6	66,6	42,0	35,9	40,2	49,5	101

→ Feststellung

Der leichte unterdurchschnittliche Anteil der Kindpauschalen in der 45 Stunden Wochenbetreuung entlastet den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder.

Im Zeitreihenvergleich ist jedoch ein deutlicher Anstieg der 45-Stunden-Plätze festzustellen:

Anteil Kindpauschalen wöchentliche Betreuungszeit von 45 Stunden in allen Tageseinrichtungen im Zeitreihenvergleich in Prozent

2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
26,0	26,0	28,6	34,6	38,8

Die Eltern melden ihre Kinder in den einzelnen Einrichtungen an. Bei der Anmeldung wird auch der Wunsch zum Betreuungsumfang geäußert. Jede einzelne Einrichtung überprüft den Bedarf hinsichtlich der 45-Stunden-Plätze.

Im Zusammenhang mit der sinkenden Elternbeitragsquote wurde festgestellt, dass in den letzten Jahren wichtige Arbeitsplätze in der Region weggefallen sind. Die sinkende Beschäftigung spiegelt sich in der Stadt Waltrop jedoch nicht im sinkenden Betreuungsbedarf wider.

→ Empfehlung

Das Jugendamt der Stadt Waltrop sollte sich die Prüfung des Betreuungsumfanges vorbehalten. So wird eine einheitliche, einrichtungsübergreifende Prüfung und Vergabe der kostenintensiven 45-Stunden-Plätze gewährleistet.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl „Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft“ ab.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse in Euro	261.778	275.562	286.512	297.272	323.884
Plätze in freier Trägerschaft	763	752	744	764	786
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	343	366	385	389	412

Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft in Euro 2013

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
412	0	631	324	213	305	439	27

→ Feststellung

Die Stadt Waltrop gewährt den freien Trägern hohe Zuschüsse. Viele der bislang betrachteten Kommunen zahlen geringere freiwillige Zuschüsse.

Die Zuschüsse werden aufgrund von Verträgen mit den freien Trägern gewährt. Die einzelnen Verträge haben unterschiedlich lange Laufzeiten. Die Stadt Waltrop möchte mit der hohen Zuschussgewährung den Bestand der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sicherstellen.

→ Empfehlung

Die Stadt Waltrop sollte die Verträge über die Zahlung der freiwilligen Zuschüsse nach Ende der jeweiligen Laufzeit überprüfen. Aufgrund der schlechten Haushaltslage sollte sie die Höhe der freiwilligen Zuschüsse deutlich reduzieren. Als Orientierung kann der Wert des ersten Quartils gelten. Bei Erreichen dieses Wertes könnte die Stadt Waltrop die Hälfte des Gesamtzuschusses einsparen.

Die Stadt Waltrop wird durch die überdurchschnittliche Höhe der Zuschüsse belastet. Jedoch ist im interkommunalen Vergleich aufgefallen, dass Städte, die – wie die Stadt Waltrop - keine eigenen Kindertageseinrichtungen betreiben, oftmals höhere freiwillige Zuschüsse zahlen. Ein alternativer Vergleich zeigt auf, dass der freiwillige Zuschuss für Städte ohne eigene Kindertagesstätten im Durchschnitt bei 439 Euro liegt. Diesen Betrag unterschreitet die Stadt Waltrop leicht.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Die Plätze in den Kindertageseinrichtungen werden in NRW vielfach von den freien Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. Garantiert wird eine möglichst vielfältige Trägerstruktur durch das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich.

In der Stadt Waltrop bestehen derzeit 11 Kindertagesstätten. Eine weitere Kindertagesstätte wird voraussichtlich Ende 2015 durch die Lebenshilfe in Betrieb genommen. Das Platzangebot in den Tageseinrichtungen für Kinder wird ausschließlich durch freie Träger vorgehalten. Träger der Einrichtungen sind die AWO (drei Einrichtungen), die evangelische Kirche (zwei Einrichtungen), die katholische Kirche (fünf Einrichtungen) und die Lebenshilfe (eine Einrichtung).

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger⁴. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

Der Trägeranteil für kommunale Einrichtungen beträgt 21 Prozent. Der in der Finanzierung verbleibende Anteil kirchlicher, sonstiger freier Träger oder Elterninitiativen liegt zwischen 19 Prozent und vier Prozent. Der vom städtischen Jugendamt zu finanzierende Anteil ist somit bei kommunalen Kindertageseinrichtungen höher als bei anderen Einrichtungen. Die Stadt Waltrop ohne kommunale Einrichtungen hat somit einen geringeren Finanzierungsanteil als Kommunen mit kommunalen Einrichtungen. Neun weitere Vergleichskommunen verfügen nicht über kommunale Einrichtungen.

Platzangebot in kommunaler Trägerschaft im interkommunalen Vergleich 2013 in Prozent

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0	0	58,8	21,4	0	23,4	35,8	27

→ Feststellung

Die Stadt Waltrop hält keine Plätze in kommunaler Trägerschaft vor. Der Anteil der Stadt Waltrop an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung ist aufgrund eines höheren Landeszuschusses für andere Träger geringer. Die Stadt Waltrop unterscheidet sich in ihrer Trägerstruktur deutlich von den Vergleichskommunen.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Waltrop ergänzt.

⁴ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

Plätze in Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Plätze in Kindertagespflege*	23	35	44
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	787	821	844
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	2,9	4,3	5,2

Die Zahl der Plätze in der Kindertagespflege wird nach Auskunft der Stadt Waltrop weiter ausgebaut. Die Zahl der Plätze in der Kindertagespflege steigt an. Begründet ist dies in dem Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder unter drei Jahren ab dem 01. August 2013.

→ Feststellung

Die Stadt Waltrop hat erkannt, dass die Kindertagespflege insbesondere für Kinder unter drei Jahren und in der Randzeitenbetreuung ein wichtiges Instrument in der Kinderbetreuung darstellt.

Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2013

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,3	4,3	16,8	7,8	5,0	6,2	9,7	26

Im Vergleichsjahr 2013 entspricht der Anteil der angebotenen Plätze in der Tagesbetreuung in Waltrop dem Minimalwert.

Nach der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung soll das Angebot an Tagespflegeplätzen im Kindergartenjahr 2015/2016 auf über 50 Plätze ausgebaut werden. Die Stadt Waltrop betreibt gezielt Akquise, damit die Kindertagespflege als Standbein neben den Kindertageseinrichtungen auch weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut werden kann. Der Stundensatz der Tagespflege in Waltrop ist mit bis zu 5,20 Euro im interkommunalen Vergleich hoch angesetzt.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung wird in der Stadt Waltrop zum Zeitpunkt der Prüfung erfüllt. Jedoch erfolgt dies nur durch seitens der Stadt Waltrop als grenzwertig angesehene Überbelegungen in den Einrichtungen. Um Überbelegungen künftig zu vermeiden wird Ende 2015 eine neue dreizügige Einrichtung eröffnet.
- Der Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner unter sechs Jahre liegt leicht über dem Durchschnitt der Kommunen im Vergleichsring.
- Die Elternbeitragsquote ist im interkommunalen Vergleich niedrig. Die Stadt Waltrop verfügt über Möglichkeiten diese Quote zu erhöhen. Die vollständige Geschwisterkindbefreiung sollte in eine Geschwisterkindermäßigung umgewandelt werden. Die höheren Beiträge können von der Gruppe der unter zweijährigen Kinder auf die Gruppe der Kinder

unter drei Jahren angehoben werden. Nach Möglichkeit sollte eine Analyse der Einkommensstruktur in der höchsten Einkommensstufe über 125.000 Euro vorgenommen werden.

- Zudem sollte sich das Jugendamt der Stadt Waltrop die Prüfung des Betreuungsumfanges von 45 Stunden vorbehalten. Der Anteil dieser kostenintensiven Plätze ist in den vergangenen Jahren sehr stark gestiegen.
- Die Tagesbetreuung für Kinder wird ausschließlich durch freie Träger sichergestellt. Die Stadt Waltrop zahlt freiwillige Zuschüsse, die um rund 100 Euro je Platz über dem Mittelwert liegen. Die Stadt Waltrop sollte die Verträge regelmäßig prüfen mit dem Ziel, die Zuschüsse zu reduzieren.
- Die Kindertagespflege wird als flexible Alternative zu den Plätzen in den Kindertageseinrichtungen weiter ausgebaut.
- Aus Sicht der GPA NRW müssen Verwaltungsführung und Politik die Umsetzung der Handlungsempfehlungen strategisch vorantreiben. Nur dann ist eine operative Umsetzung im Jugendamt möglich.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Waltrop mit dem Index 3.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Waltrop
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Demografische Entwicklung und Schulentwicklungsplanung	4
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	7
Realschulen	7
Gymnasien	9
Gesamtschulen	10
Potenzialberechnungen Schulgebäude	12
Schulturnhallen	13
Turnhallen (gesamt)	15
Gesamtbetrachtung	15
Schulsekretariate	16
Organisation und Steuerung	18
Schülerbeförderung	19
Organisation und Steuerung	21
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	22

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/14. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Waltrop mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in die Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die ein-

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GABI I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

zelen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Aktuell wird die Schulflächenplanung durch eine stark gestiegene Zahl zugewanderter Kinder und Jugendlicher beeinflusst. Ihnen müssen zunächst in so genannten Auffang- oder Seiteneinsteigerklassen die nötigen Deutschkenntnisse vermittelt werden, um dann am Unterricht teilnehmen zu können. Im Verlauf der überörtlichen Prüfung wurde für Waltrop die Frage nach der bisherigen Notwendigkeit solcher Klassen vom Schulbereich verneint, ein zukünftiges Erfordernis aber nicht in Frage gestellt.

Demografische Entwicklung und Schulentwicklungsplanung

Ein wesentlicher Faktor für die Erfüllung kommunaler Aufgaben, ihrer Weiterentwicklung und die dafür benötigten Flächen ist im Schulbereich die erwartete Bevölkerungsentwicklung.

Durch IT.NRW wurde im Jahr 2013 für die Stadt Waltrop eine Bevölkerungsmodellrechnung vorgenommen. Es wird prognostiziert, dass die Bevölkerungszahlen bis 2030 um 3,4 Prozent abnehmen werden. Hingegen wird der Bevölkerungsanteil der unter 18-Jährigen um 20,2 Prozent abnehmen und unter die 13 Prozentmarke zurückgehen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen birgt ein nicht zu unterschätzendes Risiko für den Haushalt der Stadt Waltrop in sich. Vorhandene Schulflächen können zum Teil nicht ohne weiteres kurzfristig abgebaut werden. Es kann zu zusätzlichen Flächenüberhängen kommen. Rückläufige Schülerzahlen wirken sich außerdem auf die Schlüsselzuweisungen aus.

Der Gutachter Dr. Rösner aus Arnsberg erstellte in Zusammenarbeit mit den Städten Datteln und Waltrop im Februar 2012 einen gemeinsamen Schulentwicklungsplan. Das Gutachten prognostiziert für Waltrop bis zum Schuljahr 2020/21 rückläufige Schülerzahlen bei allen Schulformen. Für die Grundschulen wird bis zum Jahr 2016 ein Rückgang der Schülerzahlen von rund 4,6 Prozent erwartet. Bei den weiterführenden Schulen (Realschule, Gymnasium, Gesamtschule) wird bis dahin die Schülerzahl um 11,6 Prozent abnehmen. Zusätzlich zu dem vorgenannten Gutachten existiert ein Schulentwicklungsplan, Teilplan Grundschulen, für die Jahre 2009 bis 2015. Diesen hat die Stadt Waltrop, Dezernat 3, Fachgruppe Schulen nur für die Grundschulen der Stadt Waltrop erstellt.

Für eine differenzierte Betrachtung der Flächensituation wird im Folgenden eine Unterteilung in die einzelnen Schulformen vorgenommen. Die von der Stadt Waltrop zur Verfügung gestellten Daten werden vor dem Hintergrund der bisherigen sowie der erwarteten Bevölkerungsentwicklung analysiert.

Grundschulen

Die Stadt Waltrop unterhält für die Kernstadt und die sieben Bauernschaften insgesamt vier Grundschulen.

Schülerzahlenentwicklung Grundschulen

2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
1.093	1.045	978	949	905	830	842

Die Zahl der Grundschüler in der Stadt Waltrop hat sich im Vergleich der Schuljahre 2007/08 bis 2013/14 um 23 Prozent verringert.

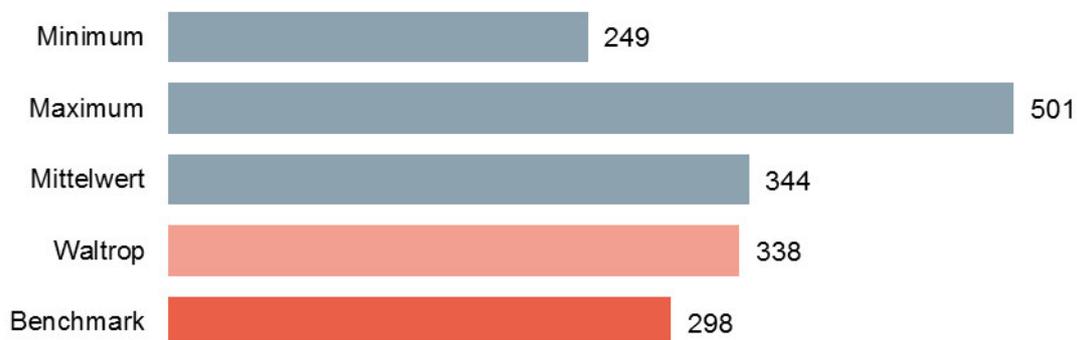
Grundschulen der Stadt Waltrop 2013

Grundschule	Fläche der Schulgebäude in m ² BGF	Anzahl Schüler	gebildete Klassen	Fläche je Schüler in m ² BGF	Fläche je Klasse in m ² BGF
Kardinal-von-Galen-Schule	2.842	231	8	12,30	355
Lutherschule	3.013	209	8	14,42	377
Barbaraschule	2.948	216	9	13,65	328
August-Hermann-Francke-Schule	2.363	186	8	12,70	295
Gesamt	11.166	842	33	13,26	338

Bei der Ermittlung des Benchmarks für Grundschulen geht die GPA NRW standardmäßig von einem OGS-Anteil von 25 Prozent aus. In einem entsprechenden Umfang werden hierfür die Räume und Flächenanteile berücksichtigt, welche die „Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen“ für den Ganztagsbetrieb an allgemeinbildenden Schulen vorsehen.

Sofern der OGS-Anteil (Anteil der Schüler, die am offenen Ganztag teilnehmen, in Relation zur Schülerzahl insgesamt) über 25 Prozent liegt, wird der Benchmark entsprechend angepasst. Für die Stadt Waltrop war eine derartige Anpassung erforderlich, da der OGS-Anteil im Bezugsjahr 2013 bei 48 Prozent liegt.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2013



Waltrop	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
338	306	334	372	47

Potenzial Grundschulen 2013 (rechnerisch)

Standort	Fläche je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ²	Potenzial in m ²	durchschnittliche Klassenstärke	Fläche je Schüler in m ²
Kardinal-von-Galen-Schule	355	295	482	28,88	12,30
Lutherschule	377	298	629	26,13	14,42
Barbaraschule	328	298	266	24,00	13,65
August-Hermann-Francke-Schule	295	301	./.	23,25	12,70

In dieser Tabelle sind verschiedene Benchmarks je nach OGS-Anteil in der jeweiligen Schule angegeben. Das Gesamtpotenzial wird ermittelt aus der Differenz zwischen der von der Stadt Waltrop erreichten durchschnittlichen BGF je Klasse und dem Benchmark, multipliziert mit der Anzahl der gebildeten Klassen. Im Vergleich zum Benchmark ergeben sich bei der Lutherschule Flächenüberhänge von rund 80 m² BGF je Klasse.

Durch die Minderkapazität an einem Standort (August-Hermann-Francke-Schule) errechnet sich über alle Grundschulen hinweg ein Überhang von rund 1.300 m².

Die Schülerzahlen gehen auch nach 2013 weiter zurück. Für das Schuljahr 2016/17 werden nur 803 Grundschüler erwartet, dieses entspricht einem weiteren Rückgang um 4,6 Prozent.

Aus den vorhandenen Schulflächen und den bestehenden Schulklassen stellt sich für die Stadt Waltrop im Jahr 2013 insgesamt ein Flächenpotenzial von 1.300 m² BGF dar. Dieses ergibt sich aus der Gesamtbetrachtung aller Grundschulflächen, dividiert durch die vorhandenen Schulklassen. Wenn sich die Schülerzahlen prognosegemäß entwickeln werden im Jahr 2016 rund 1.800 m² BGF Flächenüberhang erreicht. Dieser Prognose liegen dann nur noch insgesamt 31 vorhandene Klassenverbände zugrunde.

Grundschulen in Waltrop Prognose 2016

	Fläche in m ² BGF	gebildete Klassen	Fläche je Klasse in m ²
Grundschulen gesamt	11.166	31	360

Bei der Berechnung des Flächenpotenzials wird ein weiterer Ausbau der OGS-Betreuung von aktuell durchschnittlich 48 auf 55 Prozent bis 2016 (Einschätzung der Verwaltung) unterstellt und der entsprechende Benchmark von 301 m² je Klasse in Ansatz gebracht

Potenzial Grundschulen Prognose 2016

	Fläche je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² *)	Potenzial in m ²
Grundschulen gesamt	360	301	1.800

Der Flächenüberhang an den einzelnen Grundschulen ist aktuell noch nicht so groß, als dass ein Schließen einer Grundschule zur Disposition stehen könnte. Keine der Grundschulen ist in der Lage, die Schüler einer anderen Grundschule vollständig aufnehmen zu können. Alternativ gäbe es die Möglichkeit des Einzuges einer Grundschule in das Gebäude einer weiterführenden Schule (siehe hierzu unter Realschulen in diesem Kapitel). Diese Option käme jedoch nur dann zum Tragen, wenn die Schülerzahlen stärker einbrechen würden als zurzeit prognostiziert. Durch den Zustrom von Flüchtlingen, dessen Umfang und Auswirkungen für die Schulen noch nicht greifbar sind, können sich Flächenbedarfe ändern. Das betrifft dann nicht nur die Grundschulen, sondern auch die weiterführenden Schulen.

Weiterführende Schulen (gesamt)

In Waltrop gab es in 2013/2014 folgende weiterführende Schulen:

- die Städtische Realschule,
- das Theodor-Heuss-Gymnasium,
- die Gesamtschule Waltrop,
- die Schule Oberwiese (Förderschule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) und
- die Phoenix-Schule (Städtische Verbund-Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung).

Die Schule Oberwiese und die Phoenix-Schule sind als Förderschulen nicht Gegenstand der folgenden Flächenbetrachtung.

Realschulen

Schülerzahlenentwicklung Realschulen

2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
876	808	778	708	702	677	644

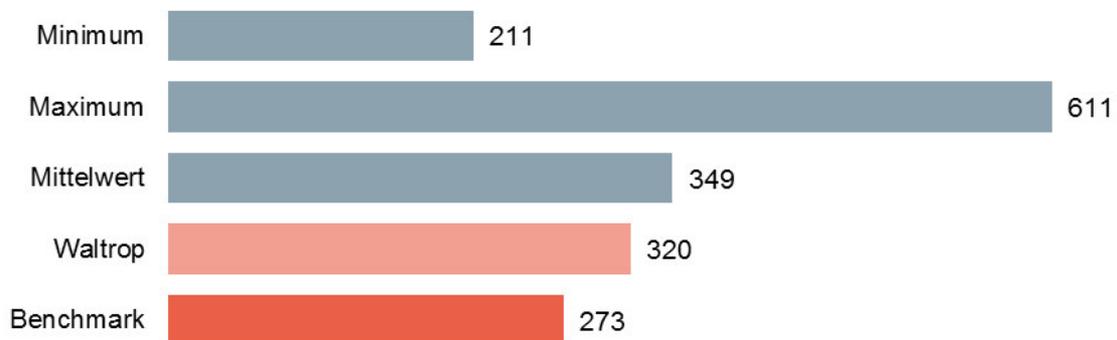
Die Zahl der Realschüler in der Stadt Waltrop hat sich im Vergleich der Schuljahre 2007/08 bis 2013/14 um 26,5 Prozent verringert.

Realschulen der Stadt Waltrop 2013

Realschule	Fläche der Schulgebäude in m ² BGF	Anzahl Schüler	gebildete Klassen	Fläche je Schüler in m ² BGF	Fläche je Klasse in m ² BGF
Städtische Realschule	7.673	644	24	11,91	320

Ganztagsunterricht wird an der Realschule nicht angeboten, es gibt ein eingeschränktes Verpflegungs- und Betreuungsangebot an bis zu drei Tagen in der Woche (Pädagogischer Ganztags).

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2013



Waltrop	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
320	280	331	383	41

Mit dem Wert von 320 m² BGF je Klasse positioniert sich die Realschule über dem Benchmark von 273 m² BGF. Hieraus lässt sich bei den zurzeit bestehenden 24 Klassen ein Flächenüberhang von 1.100 m² BGF errechnen.

Laut den Prognosedaten des Schulentwicklungsplans wird die Zahl der Realschüler weiter zurückgehen. Bis zum Schuljahr 2020/21 werden demnach nur noch 502 Schülerinnen und Schüler die Realschule besuchen, ein weiterer Rückgang um 22 Prozent. Bei unveränderter Flächensituation in der Realschule ergibt sich dann ein rechnerischer Flächenüberhang von 2.200 m² BGF. Für diese Prognose wurden nur noch 20 vorhandene Klassen angesetzt.

Um diesen zukünftigen Flächenüberhang zu nutzen, könnte die Stadt den Einzug der Kardinal-von-Galen-Schule in Erwägung ziehen. Bei weiterem Rückgang an Grundschulern bis zum Jahr 2020 wird der Gesamtflächenbedarf der Grundschule zirka dem Flächenüberhang in der Realschule entsprechen. Durch die direkte Nachbarschaft zur Realschule würden sich der Einzugsbereich der Schule und die Wege der Grundschüler nicht wesentlich verändern.

Nach Auskunft der Fachgruppe Schulen wurde schon vor geraumer Zeit im „Wichertrakt“ der Realschule eine Grundschule unterhalten. Dieser Trakt wurde dann später durch Realschüler belegt.

Obgleich der perspektivisch weiter rückläufigen Schülerzahlen plant die Stadt noch nicht, die Realschule auslaufenden zu lassen.

Gymnasien

Schülerzahlenentwicklung Gymnasien

2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
1.146	1.119	1.059	1.005	960	914	808

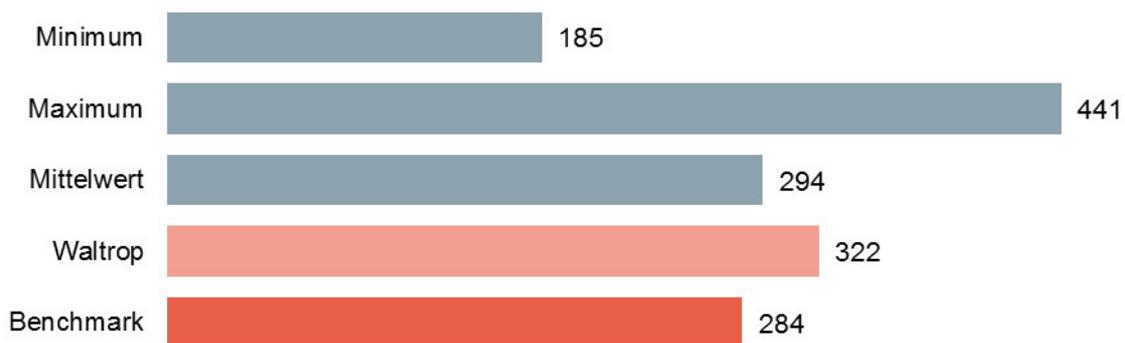
Die Zahl der Gymnasiasten in der Stadt Waltrop hat sich im Vergleich der Schuljahre 2007/08 bis 2013/14 um 29,5 Prozent verringert.

Gymnasien der Stadt Waltrop 2013

Gymnasium	Fläche der Schulgebäude in m ² BGF	Anzahl Schüler	gebildete Klassen/Kurse	Fläche je Schüler in m ² BGF	Fläche je Klasse/Kurs in m ² BGF
Theodor-Heuss-Gymnasium	11.335	808	35	14,03	322

Ganztagsunterricht wird am vierzünftig geführten Theodor-Heuss-Gymnasium nicht angeboten. Vergleichbar zur Realschule gibt es auch hier ein eingeschränktes Betreuungs- und Verpflegungsangebot an bis zu drei Tagen in der Woche.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2013



Waltrop	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
322	260	298	328	43

Das Gymnasium der Stadt Waltrop liegt mit dem für das Bezugsjahr 2013 ermittelten Wert 38 m² BGF über dem Benchmark.

Hieraus lässt sich bei den zurzeit bestehenden 35 Klassen/Kursen ein Flächenüberhang von 1.300 m² BGF errechnen. Im Schuljahr 2020/21 wird die Zahl der Gymnasialschüler nach dem

Schulentwicklungsplan auf 661 zurückgehen. Dieses entspricht einem Rückgang um 18,2 Prozent. Der Flächenwert je Klasse/Kurs steigt dadurch auf 391 m² BGF an, es stellt sich ein Flächenüberhang von rund 3.000 m² BGF ein. Dieses ist mehr als ein Viertel der gesamten Gebäudefläche.

Für diese Prognose wurde auf eine mögliche Reduzierung auf 29 Klassen/Kurse abgestellt. Auch im Gymnasium, wie bei den anderen Schulformen, sind die möglichen Auswirkungen der hinzukommenden Flüchtlingskinder nicht in Zahlen greifbar.

Über die zukünftig mögliche Nutzung sollte sich die Stadt Waltrop dennoch schon jetzt Gedanken machen. So könnten z. B. auch einer anderen Schulform Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte schon jetzt Konzepte entwickeln, wie die zukünftig weiter steigenden Flächenüberhänge im Gymnasium genutzt werden können. Ggf. sollte der Einzug einer anderen Schulform überdacht werden.

Gesamtschulen

Schülerzahlenentwicklung Gesamtschulen

2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
1.110	1.182	1.197	1.206	1.208	1.170	1.203

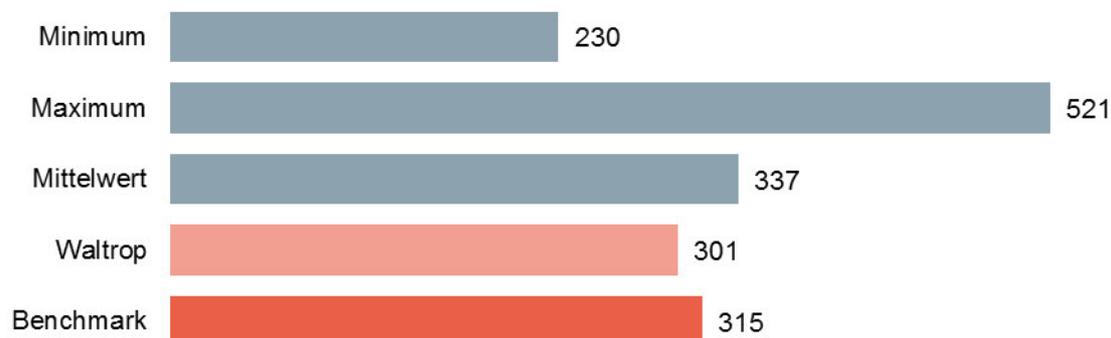
Die Zahl der Gesamtschüler in der Stadt Waltrop hat sich im Vergleich der Schuljahre 2007/08 bis 2013/14 um 8,4 Prozent erhöht.

Gesamtschulen der Stadt Waltrop 2013

Gesamtschule	Fläche der Schulgebäude in m ² BGF	Anzahl Schüler	gebildete Klassen/Kurse	Fläche je Schüler in m ² BGF	Fläche je Klasse/Kurs in m ² BGF
Gesamtschule Waltrop	14.031	1.203	47	11,66	301

Die Teilnahme am „gebundenen Ganzttag“ ist in der Gesamtschule verpflichtend, zusätzliche Flächen sind vorzuhalten. Der Benchmark wurde entsprechend angepasst.

Bruttogrundfläche Gesamtschulen je Klasse in m² 2013



Waltrop	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
301	288	314	375	16

Die aktuell noch sechszügig geführte Gesamtschule der Stadt Waltrop liegt mit dem für das Bezugsjahr 2013 ermittelten Wert unter dem Benchmark.

Die Gesamtschüler werden an zwei Standorten beschult (Brockenscheidt und Akazienweg). Den 47 Klassen/Kursen steht mit 47 Klassen- und 33 Fachräumen eine ausreichende Anzahl an Räumen zur Verfügung.

Gemäß Beschlussvorlage vom 12.05.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, das erforderliche Beteiligungsverfahren nach dem Schulgesetz NRW mit der Vorgabe der Feststellung der Zügigkeit für die weiterführenden Schulen durchzuführen. Geplant war, zukünftig die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule vierzünftig weiterzuführen. Soweit der eingesetzte Ausschuss für Schule, Kultur, Sport einer Reduzierung der Zügigkeit zustimmte, wurde die Verwaltung beauftragt, das Beteiligungsverfahren mit den Nachbarkommunen und den Schulgremien durchzuführen. Die Verwaltung sollte bis zum Herbst 2015 neben dem zu beschließenden Schulentwicklungsplan auch den endgültigen Beschluss zur Neufestlegung der Zügigkeiten dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorlegen. Der Rat der Stadt Waltrop hat danach im Dezember 2015 die Vierzügigkeit aller weiterführenden Schulen beschlossen.

Durch diesen Beschluss besteht jetzt für die Stadt die Möglichkeit, bei der Gesamtschule die Flächen zu reduzieren. Wie schon zuvor dargelegt, werden die Gesamtschüler an zwei Standorten beschult. Bei einer angenommen Verringerung um nur zehn Klassen/Kurse wär es somit möglich rund 3.000 m² BGF einzusparen. Der mit rund 3.100 m² BGF flächenmäßig kleinere Standort im Akazienweg könnte somit in den nächsten Jahren auslaufend gestellt werden. Diese Maßnahme würde den Haushalt um rund 300.000 Euro jährlich entlasten.

Auch in der Gesamtschule ist der Zulauf an Flüchtlingskindern zurzeit noch nicht im ganzen Umfang greifbar. Daher kann über die möglichen Flächenreduzierungen und die sich daraus ergebenden Haushaltsentlastungen nur spekuliert werden.

Waltrop hat im Vergleich zu anderen Kommunen eine sehr hohe Einpendlerquote im Sekundarbereich. Bei der Gesamtschule liegt die Einpendlerquote nach Angabe der Verwaltung bei rund 56 Prozent. Von den auswärtigen Gesamtschülern werden rund 36 Prozent mit ÖPNV und Spezialverkehr befördert. Die Beförderungsaufwendungen der auswärtigen Gesamtschüler

belasten den städtischen Haushalt nicht unerheblich in einer Höhe von 206.000 Euro. Die Reduzierung der Zügigkeit der Gesamtschule wird die Beförderungsaufwendungen erheblich verringern (weitere Ausführungen im Kapitel Schülerbeförderung).

→ **Feststellung**

Die Stadt Waltrop hat durch die Beschlussvorlage vom 12.05.2015 bei den Schulen des Sekundarbereiches die Neufestlegung der Zügigkeiten initiiert und im Dezember 2015 beschlossen. Die Schulkommission befasste sich unter anderem mit der Regelung von Schülerströmen über die Zügigkeit, mit einem Oberstufenkonzept und möglichen Kooperationen sowie mit einem Raumkonzept.

Die GPA NRW bewertet die Initiative, die geplante Vorgehensweise und die sich möglicherweise daraus ergebenden Haushaltsentlastungen positiv.

Potenzialberechnungen Schulgebäude

Potenzialberechnung Schulgebäude 2013

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	338	298	40	33	1.300
Realschulen	320	273	47	24	1.100
Gymnasien	322	267	55	35	1.300
Gesamtschulen	301	315	0	47	0
Gesamt					3.700

Im Bereich der kommunalen Schulgebäude ergibt sich insgesamt ein rein rechnerischer Flächenüberhang von 3.700 m² BGF. Die GPA NRW bewertet die ermittelten Flächenüberhänge mit einem jährlichen Betrag von 100 Euro je m² BGF. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Hierbei ist der Aufwand für Personal im Gebäudemanagement, Bauunterhaltung, Bewirtschaftung, sowie Abschreibungen und Kapitalkosten berücksichtigt.

Die GPA NRW orientiert sich bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannweite. Bei einem angenommenen jährlichen Gesamtaufwand von 100 Euro je m² BGF ergibt sich für das Jahr 2013 ein Potenzial von rund 370.000 Euro.

Für die Umsetzung des inklusiven Unterrichts können zusätzliche Flächen (z. B. für Differenzierungsräume, Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege-/Hygieneräume) notwendig sein. Diese Räume benötigen mit 20 - 30 m² BGF allerdings wesentlich weniger Fläche als Klassenräume. Ausgehend von einem zusätzlichen Differenzierungsraum je Zug ergibt sich beispielsweise für eine vierzügige Grundschule, die die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung aufnimmt, ein Mehrbedarf von 100 bis 180 m² BGF.

Die Weichen zur Inklusion hat die Stadt Waltrop schon gestellt. In der Realschule existiert ein Treppenlift und Räume wurden umgebaut. In der Gesamtschule wurden ebenfalls Inklusionsan-

forderungen umgesetzt. Ein Fahrstuhl ist vorhanden, diverse Räume wurden als Orientierungs- und Differenzierungsräume gestaltet und separate Sanitär- und Betreuungsbereiche geschaffen. Zudem werden ständig Optimierungen in der Ganztagsbetreuung umgesetzt. Waltrop hat einen vergleichsweise hohen und perspektivisch weiter steigenden Anteil an OGS-Schülern.

Wie sich die Flüchtlingssituation weiter entwickeln wird ist aktuell noch nicht greifbar und in Zahlen zu fassen. Daher sind Aussagen, in welchen Umfang sich Flächenüberhänge reduzieren werden oder ggf. doch ansteigen zurzeit nicht belastbar möglich.

Schulturnhallen

Für die Durchführung des Schulportes unterhält die Stadt Waltrop bei fast allen Schulformen jeweils eine Sport- bzw. Mehrzweckhalle. Einzige Ausnahmen bilden zwei Grundschulen. Die Kardinal-von-Galen-Schule nutzt die Turnhalle neben der Realschule, dafür belegt die Realschule die Halle im Sportzentrum Nord. Die August-Hermann-Francke-Schule teilt sich zu gleichen Teilen die Halle der Phönix-Schule mit der gleichnamigen Förderschule.

Schulturnhallen der Stadt Waltrop 2013

Schulturnhallen	m ² BGF	Halleneinheiten	Größe je Halleneinheit in m ² BGF
Grundschulen	2.171	3,5	620
Realschulen	2.266	3,0	755
Gymnasien	2.198	4,0	550
Gesamtschule	2.017	3,0	672
Gesamt	8.652	13,5	641

Den 139 Klassen/Kursen des Schuljahres 2013/14 stehen eine Gesamtfläche von rund 8.652 m² BGF zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine Bruttogrundfläche in Höhe von 62 m² je Klasse.

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2013

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
62	44	144	78	66	76	86	46

Beim Kennzahlenvergleich Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse weist Waltrop einen weit unterdurchschnittlichen Wert aus. Dieses ist unter anderem auch in der Größe je Halleneinheit begründet. Waltrop stellt mit einer durchschnittlichen Größe von 641 m² BGF je Halleneinheit eine geringere Fläche bereit als viele andere Vergleichskommunen.

Die GPA NRW geht davon aus, dass in mittleren kreisangehörigen Kommunen eine Halleneinheit für zwölf gebildete Klassen beziehungsweise Kurse ausreicht. Hierbei ist das zusätzliche Angebot der Sportaußenanlagen und des Schulschwimmens berücksichtigt. Gerade im Bereich der Sportaußenanlagen hält die Stadt gegenüber anderen Vergleichskommunen ein umfangrei-

ches Flächenangebot vor (siehe hierzu auch die Ausführungen zu den Sportaußenanlagen im Teilbericht „Grünflächen“).

Für die Stadt Waltrop ergibt sich folgende Gegenüberstellung von Bedarf von Turnhalleneinheiten mit dem aktuell vorhandenen Bestand:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhalleneinheiten 2013

	Bedarf	Bestand	Saldo
Turnhallen Grundschulen	2,8	3,5	0,7
Turnhalle Realschule	2,0	3,0	1,0
Turnhalle Gymnasium	2,9	4,0	1,1
Turnhalle Gesamtschule	3,9	3,0	-0,9
Gesamt	11,6	13,5	1,9

Mit Ausnahme der Gesamtschule weisen alle anderen Schulformen rechnerische Flächenüberhänge auf. Die Schulturnhallen in Waltrop werden im Umfang von 1,9 Halleneinheiten nicht für den Schulsport benötigt.

→ **Feststellung**

Bei den Schulturnhallen wurde für das Jahr 2013 ein rechnerischer Überhang von rund zwei Halleneinheiten ermittelt.

Die Gesamtschule könnte Hallenkapazitäten von der Realschule bzw. vom Gymnasium nutzen. Dieses erfordert nur ein Koordinieren und Anpassen der Hallenbelegungspläne. Die Flächenüberhänge bei den Grundschulen liegen überwiegend bei 30 Prozent der Hallenflächen und geben nicht ohne weiteres die Möglichkeit, Potenziale zu heben. Dieses ergibt sich aus der Betrachtung, dass eine Halleneinheit von zwölf Schulklassen genutzt werden kann. Die Grundschulen der Stadt Waltrop verfügen aber überwiegend nur über acht Klassen. Die Kardinal-von Galen-Schule nutzt durch ihre örtliche Nähe die Realschul-Turnhalle, da sie über keine eigene Halle verfügt. Wenn diese Halle geschlossen würde, könnte die Kardinal-von-Galen-Schule, ebenso wie die Realschule, die Sporthalle im Sportzentrum Nord nutzen.

Alle Schulturnhallen befinden sich nach Aussage der Verwaltung durchweg in einem guten Zustand, es gibt keinerlei Nutzungseinschränkungen. In den zurückliegenden Jahren wurden diverse Instandhaltungen vorgenommen, aussagegemäß gibt es an keiner der Hallen einen Sanierungstau. Somit fällt es schwer, der Stadt Waltrop hinsichtlich des Gebäudezustandes eine bestimmte Halle zur Schließung vorzuschlagen.

→ **Empfehlung**

Durch Aktualisieren und Abgleichen der Hallenbelegungspläne im Schulbetrieb lässt sich für die Turnhallen eine verbesserte Auslastungsquote erreichen. Bestehende Flächenüberhänge einzelner Schulformen könnten durch bestehende Bedarfe (z. B. Gesamtschule) kompensiert werden. Eine Halleneinheit wird aktuell nicht für den Schulsport benötigt und könnte anders genutzt werden.

Turnhallen (gesamt)

Neben den zuvor betrachteten Schulturnhallen werden seitens der Stadt noch weitere Turn- und Mehrzweckhallen vorgehalten. Dieses sind die Sporthalle Phönix-Schule (602 m² BGF) und die Turnhalle der Förderschule Oberwiese (563 m² BGF).

Alle Sporthallen werden den Nutzern gemäß „Entgeltordnung für die Nutzung der städtischen Sportanlagen der Stadt Waltrop“ vom 01. Januar 2013 kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Ausgenommen von dieser Regelung ist die schulische Nutzung. Von allen anderen Nutzern wird gemäß „Anlage zur Nutzungsordnung“ ein Beitrag zu den Betriebskosten je angefangene halbe Stunde und Übungseinheit erhoben. Hierbei werden die Nutzer in vier Kategorien unterschieden, von eingetragenen Vereinen mit Sitz in Waltrop (Kategorie 1) bis auswärtige Vereine und Privatpersonen (Kategorie 4). Für die Kategorien 2 bis 4 ist ein 100 Prozentsatz der festgelegten Nutzungsentgelte zu entrichten. Bei der Kategorie 1 ist ab 2013 mit einem 25 Prozentsatz über die Folgejahre bis 2016 eine kontinuierliche Anhebung der Entgelte auf 100 Prozent vorgesehen. Ab 2016 werden dann von allen Nutzern zu gleichen Teilen Nutzungsentgelte erhoben.

→ Feststellung

Die Stadt Waltrop erhebt von den Nutzern der Sporthallen Nutzungsentgelte und beteiligt sie damit an den Betriebskosten. Die Erträge entlasten den Haushalt. Aufgrund der Haushaltssituation sollten die Betriebskosten regelmäßig überprüft und die Nutzungsentgelte ggf. angehoben werden.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2013

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
329	238	564	360	343	387	453	44

Im interkommunalen Vergleich „Turnhallenflächen je 1.000 Einwohner“ sind alle von der Stadt vorgehaltenen Hallen berücksichtigt. Es zeigt sich, dass Waltrop weniger Flächen vorhält als 75 Prozent der anderen Kommunen.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Es werden aufgrund der demografischen Entwicklung bei fast allen Schulformen in der Stadt Waltrop rückläufige Schülerzahlen erwartet.
- Bei den Grundschulen besteht im Schuljahr 2013/14 in Summe ein Flächenüberhang von 1.300 m² BGF. In der Einzelbetrachtung weist die Lutherschule mit 630 m² BGF den größten Flächenüberhang auf.
- Die Realschule hat einen rechnerischen Flächenüberhang von 1.100 m² BGF. Bei perspektivisch weiter steigendem Flächenüberhang stellt der Einzug der Kardinal-von-Galen-Schule eine mögliche Option dar.

- Beim Gymnasium gibt es im Schuljahr 2013/14 einen rechnerischen Überhang von 1.300 m² BGF.
- Die Gesamtschule weist im Jahr 2013 keinen Flächenüberhang auf. Durch den Beschluss zur Reduzierung der Zügigkeit in 2015 werden sich in den kommenden Jahren Flächenüberhänge einstellen.
- Alle Schulen haben in Summe einen Flächenüberhang von 3.700 m² BGF. Es ergibt sich ein monetäres Potenzial von 370.000 Euro.
- Bei den Schulturnhallen ergibt sich über alle Schulformen ein rechnerischer Überhang von 1,9 Halleneinheiten, was bedeutet, dass 1,9 Halleneinheiten der vorhandenen Schulturnhallen nicht für den Schulsport benötigt werden.
- Durch die Zuwanderung werden sich Schülerzahlen und Flächenausnutzung in allen Schulformen verändern. In wie weit sie Flächenreduzierungen in den Schulen zulassen oder bestehende Überhänge kompensieren werden ist derzeit nicht absehbar.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Waltrop mit dem Index 2.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Waltrop hatte 2013 insgesamt 8,17 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2013

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
94	39	105	78	69	78	83	46

Die Stadt Waltrop unterhält zwei Förderschulen, viele der anderen Vergleichskommunen halten diese Schulform nicht vor. In der nachfolgenden Tabelle sind daher die Personalaufwendungen für Schulsekretariate ohne die Förderschulen abgebildet.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler ohne Förderschulen

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
67	39	105	78	69	78	83	46

Der Aufwand für Schulsekretariate hängt vom quantitativen Personaleinsatz und vom Vergütungsniveau ab. Ein Indikator für den Personaleinsatz ist die Zahl der betreuten Schüler je Vollzeit-Stelle.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
467	378	1.145	589	524	582	634	45

Die Personalaufwendungen je Schüler sind in Waltrop überdurchschnittlich. Bei der Betrachtung der einzelnen Schulformen sind jedoch größere Differenzen festzustellen. So sind die Aufwendungen an der Gesamtschule mit 57 Euro je Schüler die geringsten. Die höchsten Aufwendungen sind in der Förderschule mit 315 Euro je Schüler anzutreffen. Die Unterschiede ergeben sich durch die sehr unterschiedliche Anzahl der zu betreuenden Schüler. In der Gesamtschule fallen 823 Schüler auf eine Sekretariatsstelle, in der Förderschule nur 137 Schüler.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat ohne die Förderschüler abgebildet.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat ohne Förderschulen

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
599	378	1.145	589	524	582	634	45

→ Feststellung

Die Kennzahl „Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler“ wird in Waltrop durch die vergleichsweise geringe Anzahl zu betreuender Schüler je Vollzeitstelle negativ beeinflusst. Ebenso wirken sich die im interkommunalen Vergleich hohen Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle (siehe folgenden Abschnitt) nachteilig auf diese Kennzahl aus.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Qualitatives Stellenniveau der Sekretariatskräfte 2013

Eingruppierung	Vollzeit-Stellen	Prozent
EG 5	4,79	58
EG 6	3,38	42

Die Sekretärinnen der Waltroper Schulen sind überwiegend in der Entgeltgruppe 5 eingeordnet. Jeweils eine Sekretärin der Realschule, des Gymnasiums, der Gesamt- und der Förderschule befindet sich in der Entgeltgruppe 6. Die Eingruppierungen in die Entgeltgruppen basiert auf Stellenbewertungen der Kommune.

Bei der Gesamtschule erfolgt die Stellenbesetzung mit 1,46 Stellenanteilen, bei den Förderschulen mit 2,33 Stellen. In der Realschule (0,90 Anteile) ist nur eine Sekretärinnen-Stelle zur Betreuung der Schüler vorhanden. Im Gymnasium (1,71 Anteile) betreuen zwei Sekretärinnen die Schüler. Für die vier Grundschulstandorte finden sich insgesamt 1,77 vollzeitverrechnete Stellen. Diese entspricht im Schnitt einem Stellenanteil von 0,44 Sekretärinnen je Grundschule.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt Waltrop nimmt die Bemessung der Stellenbesetzungen in den Schulsekretariaten gemäß dem KGSt-Gutachten zur Stellenbemessung und –bewertung vor. Ein Konzept zur Stellenbemessung wurde in Waltrop entwickelt und umgesetzt, Berechnungsgrundlagen für die Bemessung der Stellenbesetzung liegen vor. Bei der Stellenkalkulation wird keine Differenzierung nach Schulformen vorgenommen. Der Personalaufwand wird detailliert nach Tätigkeitskatalog für jede Sekretärinnen-Stelle ermittelt. Es gibt Zuschläge für die Höhe des Ausländeranteils, die Anzahl der Essensteilnehmer, den Anteil OGS-Schüler und beförderte Schüler. Ein Sockelbetrag ist in den Berechnungen der Stadt nicht vorgesehen.

Die Positionierung der Stadt Waltrop bei den Personalaufwendungen je Sekretariatsstelle (Betrachtung über alle Schulformen) resultiert aus der überwiegenden Einordnung der Schulsekretärinnen in die Entgeltgruppe 5. Überprüfungen bzw. Neuberechnungen werden seitens der Verwaltung bei größeren Personalveränderungen durchgeführt. Zu Beginn des Schuljahres wird die zu vergütende Arbeitszeit auf Grundlage der veränderten zu leistenden Arbeitszeit für jede Sekretärin berechnet.

Anpassungen von Stellenanteilen wurden trotz rückläufiger Schülerzahlen in den letzten Jahren nicht vorgenommen. Im Bedarfsfall sind Veränderungen der Stellenanteile durch Reduzierung oder Umsetzung nicht zeitnah möglich. Personelle Veränderungen bedürfen in Waltrop somit einer natürlich bedingten Fluktuation, sie können nicht jährlich den Erfordernissen angepasst werden.

Hinweise zu alternativen Stellenbemessungsverfahren kann Waltrop der im Herbst 2014 erschienene neue KGSt-Bericht zu diesem Thema geben. Darin werden drei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben:

- Die Einordnung über Kennzahlenwerte,
- ein relativ pauschales Verfahren mit Sockelansätzen sowie
- ein analytisches Verfahren, bei dem der Stellenbedarf auf einem detaillierten Aufgabenkatalog mit mittleren Bearbeitungszeiten berechnet wird.

Das zuletzt beschriebene Verfahren ermöglicht, basierend auf dem „Bochumer Modell“, eine individuelle Bedarfsberechnung für das Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals jeder einzelnen Schulform. Örtliche Besonderheiten und Zusatzaufgaben können dabei ebenfalls berücksichtigt werden.

Durch ein von der KGSt mit dem Bericht zur Verfügung gestelltes Excel-Tool kann für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchgeführt werden.

Die Schulsekretariate in Waltrop übernehmen überwiegend keine Aufgaben, welche nicht dem üblichen Tätigkeitsfeld entsprechen. Die Abrechnung von Verpflegungskosten erfolgt nur an der Schule Oberwiese. Dieses Verfahren soll zum Schuljahr 2015/16 geändert werden. Für die weiterführenden Schulen werden ggf. Honorarverträge geschlossen, abgerechnet und Listen für das Finanzamt erstellt.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Stadt Waltrop hat im Schuljahr 2013/14 insgesamt rund 767.000 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet. Diese entfallen überwiegend auf die Beförderung zu den Schulstandorten. Die Fahrten zu den Sportstätten und zu Sonderveranstaltungen verursachen einen Aufwand von rund 16.000 Euro.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2013

Kennzahl	Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	201	48	361	197	154	190	242	42

Kennzahl	Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	787	379	1.512	638	541	621	688	41
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	25	6	51	30	22	30	38	41

Die Aufwendungen je Schüler liegen am Mittelwert, die Aufwendungen je beförderten Schüler sind weit über dem interkommunalen Mittelwert. Nur der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl liegt unter dem Durchschnitt.

Bei den Einzelbetrachtungen nach Schulformen sind mit Ausnahme der Grund- und Förderschulen die Aufwendungen gesamt je Schüler unter dem Durchschnitt. Bei den beförderten Schülern (nur Schulweg) differieren die Aufwendungen zwischen 472 Euro (Gesamtschule) und 1.527 Euro (Grundschulen). Mit Ausnahme der Grund- und Förderschüler werden alle Schüler zu Konditionen befördert, welche unter den jeweiligen interkommunalen Mittelwerten liegen.

Die Aufwendungen je Schüler sind durch den Gesamtaufwand der Schülerbeförderung und der Anzahl von tatsächlich beförderten Schülern geprägt. Letzteres wird wiederum durch die Gemeindestruktur wie auch durch die einpendelnden Schüler beeinflusst. Das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl bildet die Einpendlerquote ab.

Sie liegt im Bezugsjahr 2013 im Sekundarbereich bei 22 Prozent. Sie ist in Waltrop deutlich höher als in den meisten Vergleichs-Kommunen. Für die Beförderung der auswärtigen Schüler im Grundschul- und Sekundarbereich wendet die Stadt Waltrop jährlich einen Betrag von durchschnittlich 450.000 Euro auf. Die auswärtigen Schüler kommen überwiegend aus Dortmund, Lünen, Castrop-Rauxel und Datteln in die Schulen in Waltrop.

Der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl liegt mit 25 Prozent unter dem Durchschnitt. Auch in der Einzelbetrachtung aller vorhandenen Schulformen positioniert sich Waltrop unter den entsprechenden Mittelwerten. Die Ausnahme bildet die Förderschule mit 80 Prozent, der Mittelwert liegt hier bei 49 Prozent. Bei den Grundschulen werden 3,6 Prozent der gesamten Schüler mit dem Bus befördert. Im Sekundarbereich liegen bei den einzelnen Schulformen die Beförderungsquoten zwischen 14 bzw. 15 Prozent (Realschule und Gymnasium) und 38 Prozent (Gesamtschule).

Die Stadt Waltrop hat eine Bevölkerungsdichte von 615 Einwohnern je km² und eine Gesamtfläche von 47 km². Im interkommunalen Vergleich ist sie hinsichtlich der Fläche klein. Folglich sind für Waltroper Schüler entsprechend kürzere Anfahrtswege zurückzulegen. Die vergleichsweise geringen Beförderungsquoten und -kosten sind somit nachvollziehbar.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

In Waltrop werden nur Schüler mit Beförderungsanspruch befördert. Die vorgegebene Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule gemäß Schülerfahrkostenverordnung wurde bei allen Schülern berücksichtigt.

Den Anspruch auf die Übernahme der Fahrtkosten prüft in der Verwaltung der Fachbereich Jugend, Soziales und Schule. Die Ausgabe der Schülerfahrkarten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erfolgt durch das zuständige Verkehrsunternehmen. Die Fahrkarten für den Schülerspezialverkehr werden durch die Stadt Waltrop ausgegeben. Direkte Anreize für Anspruchsberechtigte zum Verzicht auf die Fahrausweise (z. B. „Fahrradpauschale“) gibt es in Waltrop nicht.

Als Höchstgrenze für die Übernahme von Schülerfahrkosten gilt gemäß § 2 SchfkVO ein Betrag von 100 Euro je Monat, gegebenenfalls gemindert um den Eigenanteil bei den Schülerzeitkarten. Die Begrenzung gilt allerdings nicht für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Der maximal zulässige Betrag von 100 Euro je Schüler und Monat wird laut Aussage der Kommune eingehalten.

Überwiegend werden die Schüler in Waltrop mit dem ÖPNV befördert. 262 der insgesamt 3.816 Schüler wurden 2013 im Spezialverkehr gefahren. Im Grundschulbereich waren es 26 von 30 insgesamt zu befördernden Schülern. Im Sekundarbereich (Real- und Gesamtschule, Gymnasium) nahmen 46 Schüler den Spezialverkehr in Anspruch. Den größten Anteil an Spezialverkehr-Fahrten hatten die Förderschulen mit 190 Schülern.

Eine große Anzahl an Schülern, die Schülerspezialverkehr in Anspruch nehmen erklärt die hohen Aufwendungen je Schüler, welche gerade im Grundschulbereich festzustellen sind. Waltrop liegt hier mit den Ausgaben weit über dem interkommunalen Mittelwert.

Zusätzliche Fahrten, welche nicht zu Schulweg oder Unterrichtsfahrten zählen, werden seitens der Stadt nicht übernommen. Laut Aussage der Stadt fallen durch die Nachmittagsbetreuung keine zusätzlichen Fahrtkosten an.

Ein Anpassen der Schulzeiten an die öffentlichen Verkehrsmittel ist aus Sicht der Fachgruppe Schulen nicht erforderlich, da der ÖPNV im Halbstundentakt verkehrt. Somit sind auch nur im besonderen Bedarfsfall Streckenoptimierungen zu prüfen, da das Liniennetz durch den ÖPNV vorgegeben ist.

→ **Feststellung**

Die Stadt hat bedingt durch die zwei Förderschulen einen vergleichsweise hohen Anteil von Spezialverkehr, welcher die Kennzahlenwerte ungünstig beeinflusst.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1:

Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	94	40	123	75	62	74	86	45
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	475	334	1.138	631	520	604	709	44
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	39.964	48.675	44.775	44.100	44.100	46.600	45
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	62	19	98	66	59	68	77	41
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	718	452	2.122	735	594	681	760	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.600	42.400	49.800	45.263	44.100	44.944	46.600	41
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	84,19	49	127	74	61	75	83	41
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	474	266	943	631	558	618	730	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.134	42.400	48.651	45.650	44.100	45.886	46.600	41
Gesamtschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	56,71	48	175	90	73	89	103	17
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	823	252	976	549	415	482	635	16
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.416	41.308	48.539	45.096	44.100	44.100	46.600	17

Kennzahl	Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Förderschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	315	49	418	191	128	159	232	28
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	137	101	855	281	183	269	338	30
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.172	42.400	49.800	44.872	44.100	44.100	46.600	31

Tabelle 2:

Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	57	20	273	124	68	119	162	38
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.527	310	1.902	746	554	625	860	35
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	3,6	2,4	39,6	15,3	9,9	13,6	18,3	40
Einpendlerquote in Prozent	0,5	0,0	9,7	0,9	0,0	0,2	1,1	39
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	76	17	480	217	145	220	283	34
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	538	358	1.139	575	476	518	620	31
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	13,8	3,5	76,8	35,5	23,3	35,5	46,6	36
Einpendlerquote in Prozent	8,7	0,1	36,7	10,7	2,9	6,0	17,6	36
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	84	50	386	217	161	213	291	34
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	526	298	828	562	474	542	640	31
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	15,1	10,8	60,3	36,9	25,5	40,5	46,3	36
Einpendlerquote in Prozent	10,8	0,5	45,8	17,1	6,3	15,4	25,2	36
Gesamtschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	181	89	469	255	170	224	351	17

Kennzahl	Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	472	324	886	545	422	503	654	15
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	38,0	29,5	66,9	46,5	36,8	44,1	56,5	17
Einpendlerquote in Prozent	36,2	0,0	51,3	19,3	9,9	15,4	25,0	17
Förderschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	1.204	83	1.699	504	196	397	655	26
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.474	119	2.258	990	530	823	1.389	24
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	80,3	14,0	100,0	49,1	29,2	44,2	68,3	28
Einpendlerquote in Prozent	69,9	0,0	52,9	18,3	6,2	13,3	25,2	27

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt
Waltrop im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	8
Park- und Gartenanlagen	9
Strukturen	9
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
Spiel- und Bolzplätze	11
Strukturen	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
Straßenbegleitgrün	15
Strukturen	15
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16
Gesamtbetrachtung Grünflächen	18
Sportaußenanlagen	19
Organisation und Steuerung	19
Strukturen	21

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Waltrop ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	12	4		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	12	4		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	3	1	1	1
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	0	0	0	0
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	6	0	6	0
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	0	0	0	0
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	0	0	0	0
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	0	0	0	0
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	0	0	0	0
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	6	0	6	0
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	27	9	9	9

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	6	0	6	0
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	4	0	4	0
Ermittelter Wert	76	18	40	18
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	27	19	43	19

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Mit einem Erfüllungsgrad „Grünflächenmanagement“ von 27 Prozent positioniert sich die Stadt Waltrop im unten Bereich der Bewertungsskala.
- Die Aufgaben im Bereich der Grünflächen werden überwiegend durch den Bauhof des Ver- und Entsorgungsbetriebes Waltrop AöR (V+E) wahrgenommen. Nur in Ausnahmefällen werden Pflegeleistungen auch durch Fremdfirmen ausgeführt. Zu den Hauptaufgaben von V+E im Bereich Grünflächen gehören die Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen. Planung, Gestaltung und Entwicklung der öffentlichen Park- und Gartenanlagen sowie des Straßenbegleitgrüns gehören nicht zu den Aufgaben des V+E. Diese Aufgabenerledigung ist dem Fachbereich Stadtentwicklung (Dezernat Stadtentwicklung und Bauen) zugeordnet. Der Pflegebereich umfasst die Park- und Gartenanlagen, die Kinderspiel- und Bolzplätze, die Sportaußenanlagen, die Außenanlagen der öffentlichen Gebäude sowie das Straßenbegleitgrün.

Für die Durchführung zwingend erforderliche und Vereinbarungen zur Grünpflege, z. B. Pflegestandards und -intervalle hat die Stadt nicht verbindlich festgeschrieben. Es obliegt überwiegend der Bauhofleitung der AöR, die Häufigkeit der Pflegegänge zu bestimmen. Da verbindliche Vorgaben der Stadt fehlen, ist eine sachgerechte Steuerung der Leistungen für die Grünpflege nicht gewährleistet.

- Die Stadt Waltrop hat schon Maßnahmen zur Etablierung eines Grünflächenmanagements vorgenommen. Die Aufgabenwahrnehmung ist nur in bestimmten Bereichen dezentral organisiert. So liegt die Verantwortung für Grünanlagen auf den Spiel- und Bolzplätzen und für die Sportplätze beim optimierten Regiebetrieb Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Die Grünflächen an den Waltroper Schulen und an anderen städtischen Einrichtungen (z.B. Rathaus, Offener Ganzttag) verantwortet die Organisationseinheit Gebäudeservice. Alle anderen Grünflächen unterliegen dem Fachbereich Stadtentwicklung (Dezernat Stadtentwicklung und Bauen).

Ein optimal organisiertes Grünflächenmanagement sollte folgende Ziele verfolgen:

- Die strategische Ausrichtung der Stadtentwicklung insgesamt mit den verschiedenen Fachplanungen verbinden.

- Eine Optimierung des Flächenbestandes hinsichtlich der Größen, deren Gestaltung und Nutzung erreichen.
- Die wirtschaftliche Erledigung der Pflege- und Unterhaltungsleistungen gewährleisten.
- In Waltrop sind keine Baum- und Grünflächenkataster vorhanden. Der Stadt fehlen in vielen Bereichen valide Daten zu den Flächengrößen. Ebenso sind Angaben zu Art und Umfang des Bewuchses nicht allumfassend bekannt.
- Seitens der Stadt Waltrop wurde bislang noch kein ganzheitliches Freiflächenentwicklungskonzept erstellt, welches Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze, Straßenbegleitgrün sowie Sportplätze und andere Flächen berücksichtigt. Es existieren nur Entwürfe oder Einzelkonzepte zu bestimmten Grünflächenarten. Ein Freiflächenentwicklungskonzept sollte den Status quo wie auch die zukünftige Entwicklung der Grünflächen fixieren. Es könnten konkrete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Auch sollte das Konzept die demografische Entwicklung und den aktuellen wie auch den zukünftigen Flächenverbrauch berücksichtigen.
- Informationen zur Bürgerzufriedenheit liegen der Stadt Waltrop nur teilweise vor. Diese resultieren aus Meldungen einzelner Bürger bzw. Mitteilungen ortsansässiger Vereine. Konkrete Befragungen der Bevölkerung zur Bürgerzufriedenheit wurden seitens der Stadt Waltrop bisher nicht durchgeführt.
- Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus (z.B. Unfallverhütungsvorschriften für die Spielplätze oder Vorschriften im Bereich der erforderlichen Baumkontrollen) gibt es in Waltrop keine explizit formulierten Ziele für die Grünflächen. Um die Grünflächenbewirtschaftung der Stadt effizient zu organisieren, sollten daher Rahmenvorgaben und strategische Leitziele durch die Fachbereiche formuliert und mit Prioritäten versehen werden. Zielvorgaben durch Verwaltungsführung oder Politik existieren ebenfalls nicht.
- Ein Produkt übergreifendes Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS) ist bei der Stadt Waltrop bisher nicht implementiert. Ein Grünflächenkataster ist nicht vorhanden. Daten aus der NKF-Erfassung liegen der Stadt nicht allumfassend vor. So ist eine konkrete Zuordnung zu den einzelnen Grünbereichen nicht präzise möglich. Die Stadt hat somit aktuell keinen Überblick über die genauen Größen ihrer Grünanlagen. Speziell für die Bereiche Park- und Gartenanlagen und Straßenbegleitgrün gibt es nur eine sehr lückenhafte Datenlage. Eine Überprüfung dieser Flächengrößen erfolgte im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens zur überörtlichen Prüfung. Die Stadt hat festgestellt, dass in den für die Prüfung gemeldeten Flächen für Park- und Gartenanlagen große Waldflächen vorhanden sind.

Valide und vollständige Daten bilden die Basis für Planung, Entwicklung und Unterhaltung der Grün- und Freiflächen im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Steuerung. Ein zentral geführtes GRIS, auf welches sowohl die Stadt Waltrop als auch der Bauhof des Ver- und Entsorgungsbetriebes zugreifen können, sollte bei der Stadt implementiert werden.

Das GRIS verknüpft Geo- und Fachdaten mit ökologischen und sozialen Daten sowie mit Aufwandsdaten. Aus den Auswertungen ließen sich unter anderem in der Folge Pflege-

pläne erstellen, welche die Basis für die Bemessung und den gezielten Einsatz von Personal und Maschinen bilden könnten.

Die GPA NRW empfiehlt, ein zentrales Grünflächeninformationssystem mit validen Daten als Grundlage für die Planung, Entwicklung und Unterhaltung der Grün- und Freiflächen zu nutzen. Dieses Informationssystem muss auch Basis sein für Vereinbarungen zwischen Stadt und dem Ver- und Entsorgungsbetriebes.

- Für die Park- und Gartenanlagen, die Spiel- und Bolzplätze sowie das Straßenbegleitgrün hat die Stadt keine Standards definiert. Neben unterschiedlichen Pflegestufen sollte auch der Bewuchs von Flächen festgelegt werden (z.B. Lang- oder Kurzrasenbewuchs).

Die Stadt sollte in Absprache mit dem Ver- und Entsorgungsbetrieb Standards erarbeiten und verbindlich festschreiben. Diese sollten vor allem wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen und der Aufwand auch zukünftig für die Stadt finanziell leistbar sein.

- Eine Kostenrechnung ist in Waltrop für den Grünbereich noch nicht vorhanden. Die Stadt sollte eine Kostenrechnung implementieren, die eine Differenzierung und Detaillierung der Aufwendungen in einer solchen Tiefe ermöglicht, dass steuerungsrelevante Kennzahlen (z. B. Leistungspreise) gebildet werden können.
- Es werden in Waltrop noch keine Kennzahlen erhoben. Eine Steuerung der Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen auf Basis von Kennzahlen ist daher nicht möglich. Die Stadt sollte steuerungsrelevante Kennzahlen bilden, wie z. B. „Aufwendungen je m² Rasenpflege in Park- und Gartenanlagen“ oder „Aufwendungen für die Spielgeräte je m² Spielplatz“. Diese Kennzahlen sind dann regelmäßig, ggf. auch unterjährig, auszuwerten.
- Ein Berichtswesen ist nur im Spiel- und Bolzplatzbereich vorhanden. Die Stadt sollte auch für die anderen Grünflächenbereiche ein Berichtswesen implementieren. Dieses sollte dann zu einem kennzahlengestützten Berichtswesen erweitert werden, das neben den Aufwendungen auch die Zielerreichung dokumentiert und Abweichungen begründet.
- Es besteht ein geregeltes Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis zwischen Stadt als Auftraggeber und dem Ver- und Entsorgungsbetrieb AöR als Auftragnehmer. Im Bereich der Grünflächen erteilen im Wesentlichen der Fachbereich Stadtentwicklung sowie der optimierte Regiebetrieb Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport die Aufträge für die Bauhofleistungen. Die Aufwendungen des Bauhofes werden nicht als Leistungspreise verrechnet. Die Abrechnung erfolgt zum Teil mit pauschalen Aufwandsabrechnungen bzw. über Verrechnungen nach Stundenverrechnungssatz.
- Bei der Aufgabenübertragung und Gestaltung Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und AöR sollte die Stadt Waltrop prüfen und sicherstellen, dass keine Umsatzsteuerpflicht der AöR Leistungen ausgelöst wird.
- Seitens der Stadt werden nur in geringem Umfang Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorgenommen. Es erfolgen nur eingeschränkt Vergleiche der Bauhofaufwendungen mit z.B. anderen Preisen oder Ausschreibungsergebnissen. Somit fehlt der Stadt ein Überblick über die Markt- und Preisentwicklung bei den privaten Anbietern. Nach Angaben der Stadt ist für die Grünflächenpflege grundsätzlich der Bauhof des Ver- und Entsorgungsbetriebes Waltrop zu beauftragen.

- Es sollten Voraussetzungen für Wirtschaftlichkeitsvergleiche geschaffen werden. Diese Vergleiche sind dann auch in regelmäßigen Abständen durchzuführen.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2013

Kennzahl	Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	615*	82	2.109	597	320	493	745	129
Anteil Grün- und Erholungsfläche an Gemeindefläche in Prozent	76,2*	48,1	90,1	75,9	71,2	78,0	82,5	129
Grün- und Erholungsfläche je EW in m ²	1.240*	231	10.937	2.048	983	1.576	2.459	129

*Werte der Stadt Waltrop zum Datenbankstichtag 31.05.2015 im interkommunalen Vergleich nicht enthalten.

Mit 28.885 Einwohnern (Bevölkerungszahl auf Basis des Zensus vom 09. Mai 2011) zählt die Stadt Waltrop zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von rund 47 km² und ist damit vergleichsweise klein. Die Vergleichskommunen sind durchschnittlich 82 km² groß.

Mit 615 Einwohnern je km² weist Waltrop eine überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte gegenüber den anderen Vergleichskommunen auf. Der Anteil aller Grünflächen in Bezug auf die Gesamtgröße der Gemeindefläche liegt über dem Mittelwert. Die Stadt hat einwohnerbezogen weniger Erholungs- und Grünflächen als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Die nachfolgenden Betrachtungen geben einen Gesamtüberblick sowohl über Umfang, Zusammensetzung und Verteilung der vorhandenen Grünflächen als auch über den mit deren Vorhaltung verbundenen Ressourceneinsatz. Die ursprünglich für die Prüfung verwendeten Flächenangaben wurden während der Prüfung vor Ort eingehend mit der Stadt Waltrop abgestimmt. Im Nachgang zur Prüfung hat die Stadt Waltrop gemeinsam mit dem Gartenmeister der AöR die Daten überprüft und im Stellungnahmeverfahren neue Daten für die Park- und Gartenanlagen mitgeteilt.

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

In der Stadt Waltrop werden insgesamt 18 stadteigene Park- und Gartenanlagen zur Erholung und Nutzung für die Bürger unterhalten. Während der Prüfung vor Ort in Waltrop wurde eine Gesamtfläche von rund 613.000 m² angegeben. Für jeden Einwohner ergaben sich daraus 21,21 m², was interkommunal betrachtet das neue Maximum darstellte. Der überwiegende Teil der Anlagen hat Flächengrößen zwischen 10.000 m² und 20.000 m².

Insgesamt sind die Anlagen mehr auf die Freizeitgestaltung als auf botanische oder gärtnerische Besonderheiten fokussiert. Die Wahl der Bepflanzung ist dementsprechend bereits wenig pflegeintensiv ausgelegt. Auf saisonale Bepflanzungen, die einen sehr hohen Pflegeaufwand verursachen, wird weitestgehend verzichtet.

Im Nachgang zur Prüfung vor Ort hat die Stadt Waltrop festgestellt, dass in den Daten, die der GPA NRW zur Verfügung gestellt wurden, auch Waldflächen enthalten sind. Sie hat daraufhin die Flächen gemeinsam mit dem Gartenmeister der AöR geprüft. Die Flächen wurden katalogisiert. Große Waldflächen sind danach im Zechenpark (95.052 m²), in der Halde Brockenscheid/Spurwerkturn (72.300 m² Wald) sowie im Gewerbepark Zeche Waltrop (13.000 m²) vorhanden. Bei diesen Flächen handelt es sich somit nicht um Park- und Gartenanlagen. Nach der Neuberechnung ergeben sich für Waltrop Park- und Gartenanlagen mit einer Fläche von insgesamt rund 406.000 m². Diese Flächen werden später dem Aufwand für 2013 gegenübergestellt. Beim Gesamtaufwand 2013 bleibt der Aufwand, den der Versorgungsbetreiber für die Unterhaltung und Pflege der Waldflächen in Rechnung gestellt hat (insgesamt 17.258,82 €) unberücksichtigt.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen nach Neuberechnung Juni 2016

Kennzahl	Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Park- und Gartenanlagen je EW in m ²	14,06*	0,63	17,94	6,70	3,15	5,38	9,29	30

*Werte der Stadt Waltrop zum Datenbankstichtag 31.05.2015 im interkommunalen Vergleich nicht enthalten.

Im einwohnerbezogenen interkommunalen Vergleich der Fläche der Park- und Gartenanlagen positioniert sich Waltrop auch mit den reduzierten Flächen auf weit überdurchschnittlichem Niveau.

In Waltrop sind einige größere zusammenhängende Anlagen vorhanden, die durchschnittliche Größe liegt mit rund 22.500 m² über dem Mittelwert. Erfahrungsgemäß lassen sich größere Flächen durch zusammenhängende Arbeitsabläufe wirtschaftlicher pflegen und unterhalten. In Verbindung mit einer überwiegend leicht zu pflegenden Bepflanzung sind somit gute Voraussetzungen gegeben, um günstige Leistungswerte zu erreichen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Pflegeaufwand einschließlich Personalkosten und Abschreibungen beträgt insgesamt für das Jahr 2013 rund 440.000 Euro. Diese beinhalten sowohl den Personalaufwand für die Verwaltung wie auch die Aufwendungen für die Leistungen zur Pflege des Grüns.

Die Aufwendungen zur Pflege der Park- und Gartenanlagen betreffen ausschließlich die Leistungen, welche der Bauhof des Ver- und Entsorgungsbetriebes Waltrop AöR durchführt.

Die für die Prüfung erforderlichen Flächen- und Mengendaten konnten nicht allumfassend zur Verfügung gestellt werden. Ein detailliertes Grünflächenkataster ist in Waltrop noch nicht implementiert, somit war es der Stadt nicht möglich z. B. die Anzahl der Bäume oder die Größe der Rasenflächen zu benennen. Auf der Aufwandseite konnten nur der Gesamtpflegeaufwand und die Aufwendungen für den Rasenschnitt benannt werden. Eine weitere Differenzierung nach Einzelleistungen wie z. B. Heckenschnitt, Bäume etc. war nicht möglich.

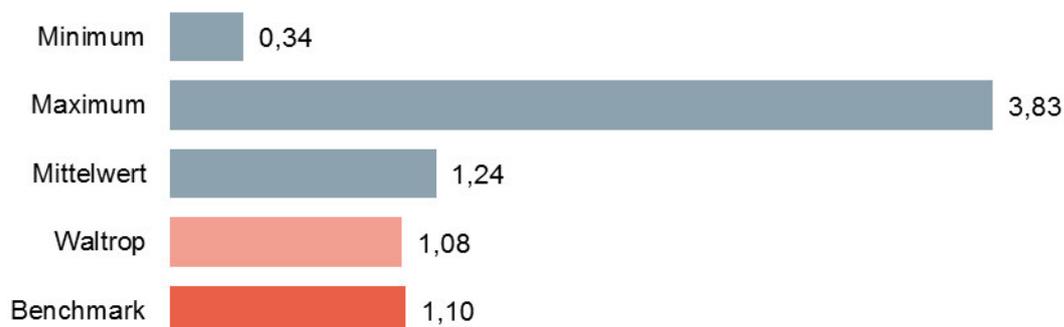
→ Feststellung

Aussagekräftige und detaillierte Unterlagen wie Grünflächenkataster oder Erfassungsdateien aus der NKF-Erfassung liegen nicht vor. Die Stadt hat die Flächen für Parkanlagen und Waldflächen im Nachgang zur Prüfung neu erfasst und katalogisiert. Sie unterscheiden sich erheblich von den bisher vorliegenden Daten.

→ Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt, ein zentrales Grünflächeninformationssystem als Grundlage für die Planung, Entwicklung und Unterhaltung der Grün- und Freiflächen zu nutzen. Dieses Informationssystem sollte auch Basis sein für Vereinbarungen zwischen Stadt und Ver- und Entsorgungsbetrieb zu Leistungen, Standards und Kostenerstattungen.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro 2013



Waltrop	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,08	0,52	1,09	1,59	20

Die Aufwendungen zur Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen liegen unterhalb des Benchmarks.

In Waltrop sind nur geringe Beet-Flächen mit Wechselbepflanzungen vorhanden. Solche Flächen erfordern erfahrungsgemäß einen deutlich höheren Unterhaltungs- und Pflegeaufwand je m² als z. B. Rasenflächen.

Durch fehlende Daten zu Aufwendungen der Einzelleistungen lässt sich nicht ermitteln, in welchen Bereichen der Park- und Gartenanlagenunterhaltung der Bauhof wirtschaftlich arbeitet. Auf Nachfrage beim Bauhof wurde erklärt, dass hochwertige Geräte zu geringen Standzeiten führen und z. B. große zusammenhängende Flächen in diesem Bereich den Mähaufwand erheblich reduzieren.

Beim Vergleich der Aufwendungen je Einwohner für die Pflege der Park- und Gartenanlagen liegt die Stadt Waltrop mit 15,25 Euro weit über dem Mittelwert mit Tendenz zum Maximum von 16,27 Euro. Der Haushalt der Stadt Waltrop wird deutlich stärker belastet als in 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Das lässt den Schluss zu, dass die Stadt Waltrop die Pflege und Unterhaltung der Flächen zwar wirtschaftlich vornimmt, der Haushalt jedoch trotzdem überproportional belastet wird, weil mit 14,06 m² je Einwohner deutlich mehr Flächen an Park- und Gartenanlagen unterhalten und gepflegt werden müssen als in den Vergleichskommunen mit durchschnittlich 6,70 m² je Einwohner. Würde man für Waltrop den Mittelwert zugrunde legen, wären ca. 212.000 m² weniger Fläche zu unterhalten und zu pflegen. Bei einem Aufwand von 1,08 Euro je m² könnten Einsparungen von rund 230.000 Euro jährlich erzielt werden. Wesentliche Einsparungen kann die Stadt Waltrop somit nur erzielen, wenn sie die zu unterhaltenden Flächen reduziert.

→ **Feststellung**

Der Haushalt der Stadt Waltrop ist je Einwohner deutlich mehr durch die Pflege und Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen belastet als die Haushalte anderer Kommunen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte in Anbetracht der Haushaltslage prüfen, ob und wo Flächen von Park- und Gartenanlagen reduziert werden können.

Die Stadt Waltrop hat sich zum Ziel gesetzt, Grünflächen zu reduzieren. In der Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass bereits Gespräche mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) geführt wurden. Die Unterhaltung und Pflege der Grünfläche Schleusenpark Waltrop mit einer Fläche von 15.500 m² soll aus Sicht der Stadt Waltrop aufgrund der überregionalen Bedeutung nach Vertragsende im Jahr 2021 dem RVR übertragen werden.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt, es sein denn, dass sie an Nachmittagen und Wochenenden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Strukturen

In den sieben Ortsteilen werden insgesamt 33 Spielplätze, drei Bolzplätze und eine Skateranlage mit einer Gesamtfläche von rund 41.000 m² der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Zahl der vorhandenen Spielgeräte beläuft sich im Jahr 2013 für alle Spiel- und Bolzplätze auf 162 Geräte.

Die Ersatz- und Neubeschaffung von Spielgeräten obliegt dem optimierten Regiebetrieb für Kinder, Jugend Kultur und Sport. Zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung, sowie der Durchführung der erforderlichen und vorgeschriebenen Spielplatzkontrollen wird derzeit der Bauhof der AöR durch den optimierten Regiebetrieb Betrieb Kinder, Jugend Kultur und Sport beauftragt.

Im Nachgang zur Prüfung wurde von der Stadt Waltrop eine ursprünglich als Parkfläche definierte Fläche den Spielplatzflächen zugeordnet. Eine Anpassung des Berichteteiles erfolgt aufgrund der Geringfügigkeit der sich daraus ergebenden Datenänderungen nicht. Die nachfolgenden Kennzahlen sind somit jedoch als Näherungswerte zu verstehen.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2013

Kennzahl	Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	9,46*	5,77	38,39	14,54	9,92	13,88	18,82	36
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18	8,38*	5,40	17,98	10,39	8,23	9,82	11,81	36
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	5,48*	2,46	16,81	6,27	4,08	6,03	7,45	29
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.129*	505	3.496	1.454	1.072	1.428	1.705	35

*Werte der Stadt Waltrop zum Datenbankstichtag 31.05.2015 im interkommunalen Vergleich nicht enthalten.

Die Flächen der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahren sind geringer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Auch die Anzahl der Anlagen je 1.000 Einwohner unter 18 Jahren und die Anzahl der Geräte je 1.000 m² Spielplatzfläche sind unterdurchschnittlich. Die Spielflächen sind in Waltrop im Mittel kleiner als in anderen Kommunen. Insgesamt sind das erfahrungsgemäß keine guten Voraussetzungen für eine kostengünstige Unterhaltung. Es sind viele manuelle Tätigkeiten erforderlich und es müssen überwiegend kleine Geräte eingesetzt werden.

Die Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW geht in einer Prognose bis 2030 davon aus, dass in Waltrop die Gesamtbevölkerungszahlen weiter zurückgehen werden. Gegenüber 2013 mit 28.885 Einwohnern wird für das Jahr 2030 ein Rückgang um etwa 3,4 Prozent erwartet.

Im Jahr 2013 waren in der Stadt Waltrop 4.297 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre registriert, im Jahr 2030 werden es nach der Modellrechnung nur noch 3.428 sein. Dieses entspricht einem Rückgang um etwa 20,2 Prozent.

Nach den eigenen Auswertungen der Meldedaten der Stadt Waltrop steigt die Zahl der Kinder in Waltrop aktuell an. Auch für die Zukunft geht die Stadt von weiter steigenden Kinderzahlen aus.

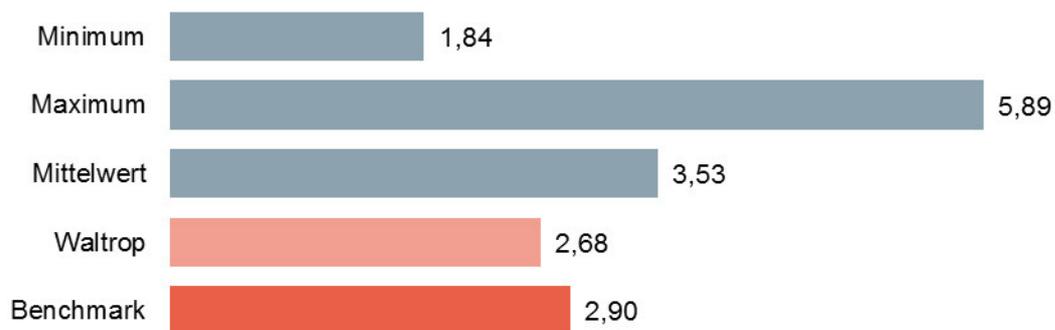
Die Stadt Waltrop muss die Entwicklung der Kinderzahlen analysieren und das Angebot an Flächen und Spielarealen darauf ausrichten. Die tatsächliche Nutzung der Spiel- und Bolzplätze sollte ausgewertet werden. Diese kann sich bezogen auf die einzelnen Ortsteile durchaus unterschiedlich darstellen. Insbesondere aufgrund von steigender Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen und Schulen werden Spiel- und Bolzplätze erfahrungsgemäß weniger frequentiert als früher. Bei der zukünftigen Planung, Gestaltung und Struktur der Spielanlagen sollte diese Entwicklung entsprechend berücksichtigt werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Pflege- und Unterhaltungsaufwand einschließlich Personalkosten und Abschreibungen beträgt insgesamt für das Jahr 2013 rund 109.000 Euro. Diese bestehen aus rund 14.000 Euro Personalaufwendungen für die Verwaltung, circa 76.000 Euro Pflege- und Unterhaltungsaufwand und 19.000 Euro Abschreibungen.

Bei einer Gesamtgröße der Spiel- und Bolzplätze von rund 41.000 m² lässt sich der jährliche Pflegeaufwand mit 2,68 Euro je m² berechnen.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel und Bolzplätze je m² in Euro 2013



Waltrop	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
2,68	2,60	3,20	4,31	28

Bei den Gesamtaufwendungen zur Unterhaltung dieser Flächen positioniert sich die Stadt Waltrop 7,6 Prozent unter dem Benchmark.

Der durchschnittliche Bilanzwert je Spielgerät liegt in Waltrop mit 195 Euro erheblich unter dem Durchschnitt mit Tendenz zum Minimum. Der Finanzbereich konnte leider keine Unterlagen bereitstellen, aus denen hervorgeht, ob ein Großteil der Geräte schon abgeschrieben bzw. der

Abschreibungszeitraum weitgehend verstrichen ist. So konnte nur das Verhältnis des Gerätebilanzwertes von rund 32.000 Euro zum Abschreibungswert von rund 19.000 Euro herangezogen werden. Das Verhältnis von 59 Prozent lässt vermuten, dass die Spielgeräte größtenteils über ihren Abschreibungszeitraum hinaus genutzt werden. In den letzten Jahren wurden nur in geringem Umfang Neuanschaffungen getätigt.

Bei örtlichen Begehungen der GPA NRW konnte festgestellt werden, dass viele Geräte älter als zehn Jahre sind. Überwiegend kommen auf Waltroper Spielplätzen Spielgeräte aus Stahl zum Einsatz. Durch entsprechende Unterhaltung und Pflege weisen daher die Geräte weit über dem normalen Abschreibungszeitraum liegende Nutzungszeiten auf. Somit erklärt sich der Ausweis eines vergleichsweise geringen Restbuchwertes je Gerät in der städtischen Bilanz.

Für die Unterhaltung der 162 Spielgeräte werden von der Stadt jährlich rund 34.000 Euro aufgewendet, dieses entspricht 208 Euro je Gerät. Die Stadt Waltrop hat höhere Unterhaltungsaufwendungen bei den Spielgeräten als 50 Prozent der Vergleichskommunen. Bei Wartung/Reparatur (95 Euro je Gerät) liegt Waltrop unter dem Durchschnitt, bei den Kontrollen (113 Euro je Gerät) bildet Waltrop eine überdurchschnittliche Kennzahl ab.

Die Geräte-Kontrollen werden nur durch speziell geschulte Bauhofmitarbeiter des Ver- und Entsorgungsbetriebes vorgenommen. Diese führen Sicht- und Funktionskontrollen durch und nehmen auch die jährlichen Hauptkontrollen vor. Externe Organisationen wie z. B. TÜV werden nicht mit einbezogen.

Überdurchschnittlich sind mit 1,02 Euro je m² Spielplatz die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Grünflächen. Mehr als 50 Prozent der Vergleichskommunen haben hier geringere Aufwendungen.

Weitere mögliche Gründe für hohe Aufwendungen, wie z.B. Vandalismus-Schäden oder Wildmüll-Ablagerung im großen Rahmen, konnten seitens der Verwaltung nicht bestätigt werden. Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Waltrop zu recherchieren, warum die zuvor benannten Leistungen in Waltrop einen höheren Aufwand erfordern als in vergleichbaren Kommunen.

Ein Kriterium liegt, wie schon im vorhergehenden Abschnitt angesprochen, ggf. in Größe der Spielplätze begründet. Diese liegt in Waltrop mit 1.129 m² auf unterdurchschnittlichem Niveau. Größere Anlagen erfordern bei normaler Nutzung erfahrungsgemäß einen geringeren Aufwand an Unterhaltung als kleine Spielplätze.

Eine Möglichkeit zur Reduzierung der Aufwendungen kann das weitere Anwerben von Spielplatzpaten sein. In Waltrop gibt es aktuell elf dieser ehrenamtlichen Bürger. Spielplatzpatenschaften sind ein sehr gutes Mittel zur Einbindung bürgerschaftlichen Engagements auch in Spielplatzplanung und -unterhaltung. Gerade junge Eltern sind besonders motiviert, da ihre Kinder zu den Nutznießern attraktiver und funktionsfähiger Spielplätze gehören. Sicherlich kann diese Aufgabe auch von rüstigen Rentner oder sehr engagierten Bürgern wahrgenommen werden.

Der Spielplatzpate übernimmt z. B. wöchentlich im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten folgende Aufgaben:

- Besichtigung des Spielplatzes und beobachten des Spielplatzgeschehens,

- Entfernung von Abfällen, Glasscherben oder anderem Gefahrgut,
- Zurückkehren oder -schaufeln von herausgespieltem Sand,
- unverzügliche Mitteilung von Defekten an Geräten und Verunreinigungen der Anlagen an den Bauhof.

Durch die Spielplatzpaten würde zudem eine soziale Kontrolle erfolgen, die ggf. Verunreinigungen, Beschädigungen oder Ähnliches erst gar nicht entstehen lassen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte weitere Spielplatzpaten anwerben. Auch andere Kommunen in NRW haben mit Spielplatzpatenschaften zum Teil sehr gute Erfolge hinsichtlich Kostenreduzierung und Stärkung des Sozialgefüges erreicht.

Der Stadt ist bewusst, dass sie einige Spielplätze im Stadtgebiet unterhält, welche nur sehr gering frequentiert sind. Zwischen den Jahren 2000 und 2011 sind bereits insgesamt 13 Spielflächen stillgelegt worden. Die Spielraumplanung für die Folgejahre wird sich weiterhin mit dieser Fragestellung auseinandersetzen. Nach Aussage des zuständigen Fachbereiches könnte das Ergebnis sein, dass einzelne weitere Anlagen aufgegeben werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte gering bzw. gar nicht frequentierte Spielplätze schließen. Durch Abbau der Geräte und größere Pflegeintervalle auf den Grundstücken sind erhebliche Einsparungen bei der Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze möglich.

→ **Feststellung**

Die Gesamtaufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze der Stadt Waltrop liegen unter dem Benchmark von 2,90 Euro je m². Ein Potenzial wird nicht ausgewiesen.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Auf dem Gebiet der Stadt Waltrop sind rund 163.000 m² Straßenbegleitgrün zu unterhalten und zu pflegen. Hierbei handelt es sich sowohl um extensiv zu pflegende Flächen im Außenbereich wie auch Flächen im Stadtgebiet mit Rasenbewuchs. Beete mit Bodendeckern und Wechselbepflanzungen, welche einen überdurchschnittlichen Pflegeaufwand erfordern, sind nicht vorhanden.

Für die Stadtbäume gibt es nur eine ungefähre Mengenangabe von 5.380 Bäumen, da durch den Sturm „ELA“ in 2014 ein nicht genau quantifizierbarer Schaden entstanden ist. Ein Baumkataster wird in Waltrop nicht geführt. Der Bauhof kontrolliert die Bäume, die Protokolle der vorgeschriebenen halbjährigen Baumkontrollen geben jedoch keinen Aufschluss über deren genaue Anzahl und Standorte.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte zur Verbesserung von Transparenz und Steuerung die Daten der Begleitgrünflächen inklusive der Art und Anzahl der Bäume in einem Kataster oder Grünflächeninformationssystem erfassen.

Das Straßenbegleitgrün unterhält und pflegt überwiegend der Bauhof des Ver- und Entsorgungsbetriebes Waltrop AöR. Nur für besondere und seltene Arbeiten, wie z. B. Baumfällarbeiten, werden Aufträge an Leistungserbringer der freien Wirtschaft vergeben.

Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün 2013

Kennzahl	Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m²	5,63*	1,97	64,00	14,67	4,11	7,00	15,40	24

*Wert der Stadt Waltrop zum Datenbankstichtag 31.05.2015 im interkommunalen Vergleich nicht enthalten.

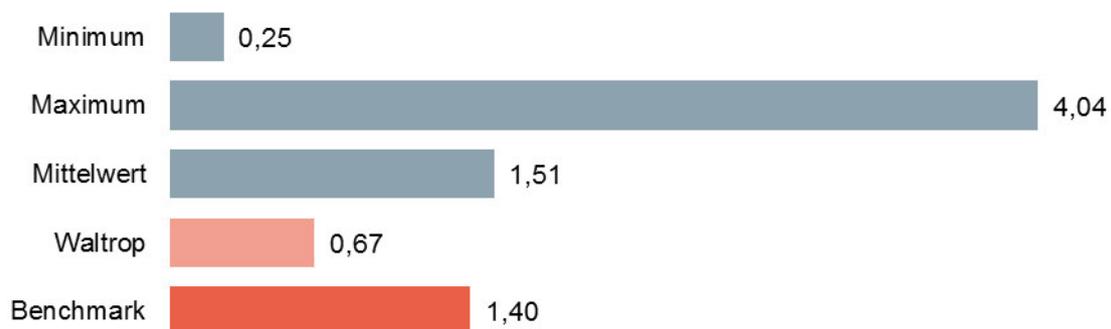
Unter Berücksichtigung der interkommunal geringeren Gesamtfläche des Stadtgebietes und der höheren Einwohnerdichte positioniert sich die Stadt beim Vergleich „Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner“ weit unterdurchschnittlich.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Aufwendungen zur Pflege des Straßenbegleitgrüns umfassen alle Leistungen, welche der Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR durchführt.

Für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns wurden rund 110.000 Euro im Jahr 2013 aufgewendet. Diese setzen sich zusammen aus rund 8.700 Euro Personalaufwand für die Verwaltung und 101.000 Euro Pflegeaufwendungen.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² in Euro 2013



Waltrop	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,67	1,04	1,36	1,96	14

In der Gesamtbetrachtung der Unterhaltungsaufwendung des Straßenbegleitgrüns positioniert sich Waltrop weit unter dem Benchmark. Im Verlauf der überörtlichen Prüfung konnte die Stadt Waltrop nur die jährlichen Gesamtaufwendungen zur Pflege des Begleitgrüns und für die Baumpflege/-kontrolle verbindlich benennen. Weitere Aufwendungen für Einzelleistungen (Rasen- oder Strauchschnitt, etc.) konnten nicht analysiert werden.

Der gute Wert bei der Pflege und Unterhaltung resultiert überwiegend aus der extensiven Pflege des Begleitgrüns. Laut Aussage des Fachbereiches wurden in Waltrop schon vor einigen Jahren Umgestaltungen im Straßenbegleitgrün vorgenommen. So wurden pflegeintensive Beetflächen in leichter zu unterhaltende Flächen (überwiegend mit Rasenbewuchs) umgewandelt.

Für die Berechnung der nachfolgenden Kennzahlen hat die GPA NRW die ungefähre Mengenangabe von 5.380 Bäumen zugrunde gelegt. Danach hatte die Stadt Waltrop für die Pflege und Kontrolle der Straßenbäume im Jahr 2013 einen finanziellen Aufwand von 12,46 Euro je Baum. Mit dieser Kennzahl positioniert sich Waltrop weit unter dem Durchschnitt mit Tendenz zum Minimum. Viele der Vergleichskommunen haben bei Baumunterhaltung und -pflege erheblich höhere Aufwendungen als Waltrop. Dabei hat die Stadt mit 34 Bäumen je 1.000 m² Straßenbegleitgrünfläche einen wesentlich engeren Baumbestand als andere Kommunen, interkommunal verglichen mit Tendenz zum Maximum.

Niedrigere Aufwendungen können grundsätzlich durch verbesserte Wirtschaftlichkeit und durch eine Reduzierung des Baumbestandes erreicht werden. Daher erscheint bezüglich des Baumbestandes ein Gesamtkonzept erforderlich, wie viele Bäume die Stadt benötigt bzw. sie sich unter Abwägung der Faktoren Kosten, Stadtgestaltung, Ökologie etc. leisten will. Grundlage sollte ein zu erstellendes Baumkataster sein.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte, ggf. assistiert durch Mitarbeiter vom Ver- und Entsorgungsbetrieb, ein Konzept für die Unterhaltung der Straßenbäume erstellen.

Durch unvollständige Daten über Flächengrößen und Mengen (Bäume etc.) fehlen der Stadt wichtige Instrumente zur Steuerung der Grünflächenunterhaltung. Einen Überblick über die zu unterhaltenden Flächen und Bäume bekommt die Stadt Waltrop nur durch die Implementierung eines Katasters, Grünflächeninformationssystem o.ä. Im nächsten Schritt sollte der Aufwuchs auf diesen Arealen vollständig erfasst werden, damit der Unterhaltungs- und Pflegeaufwand im Einzelnen bestimmt werden kann. Standards und Pflegeintervalle wären dann zwischen Stadt und Ver- und Entsorgungsbetrieb abzustimmen (siehe hierzu auch die Ausführungen im Kapitel „Park- und Gartenanlagen“).

Die Aufwendungen im Jahr 2013 für Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns liegen unter dem Benchmark. Für die Stadt Waltrop lässt sich in der Gesamtbetrachtung kein Potenzial ausweisen.

Eine zusätzliche Standortbestimmung kann der Stadt auch der Vergleich der Aufwendungen je Einwohner im Bereich des Straßenbegleitgrüns geben. Mit 3,80 Euro je Einwohner positioniert sich Waltrop weit unter dem Mittelwert von 11,46 Euro. Die Stadt Waltrop wendet somit auch für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns weniger auf als ein Großteil der Vergleichskommunen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Stadt Waltrop keine vollständige Kenntnis darüber hat, welche Leistung sie zur Pflege und Unterhaltung des Begleitgrüns für rund 101.000 Euro bei der AÖR eingekauft hat. Hier sollte in Zusammenarbeit mit dem Ver- und Entsorgungsbetrieb eine gemeinsame Aufschlüsselung der einzelnen Kostenträger erfolgen. Nur wenn diese bekannt sind besteht für Waltrop die Möglichkeit, einzelne Leistungen zu kontrollieren bzw. kostentreibende Standards zu verändern.

→ **Empfehlung**

Die Pflegeleistungen des Ver- und Entsorgungsbetriebes sollten für einzelne Bereiche aufgliedert werden mit dem Ziel, dass ggf. unwirtschaftliche sowie kosten- und pflegeintensive Bereiche für die Stadt erkennbar werden.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- In der Stadt Waltrop fehlen valide und detaillierte Datengrundlagen für eine Steuerung der Grünflächen. Die GPA NRW empfiehlt, ein zentrales Grünflächeninformationssystem als Grundlage für die Planung, Entwicklung und Unterhaltung der Grün- und Freiflächen zu nutzen. Dieses Informationssystem sollte auch Basis sein für die Festlegung von Standards und zu liefernden Leistungen.

Park- und Gartenanlagen

- Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Waltrop bei den Aufwendungen für Park- und Gartenanlagen mit 1,08 Euro je m² unter dem Benchmark.
- Beim Vergleich der kommunalen Grünflächen je Einwohner weist Waltrop mit 14,06 m² deutlich mehr Fläche als die Vergleichskommunen aus. Das führt dazu, dass die Aufwendungen je Einwohner und damit die Haushaltsbelastung trotz wirtschaftlicher Aufgabenerledigung vergleichsweise hoch sind.
- Verbindliche Vorgaben z. B. Pflegestandards, Pflege-Intervalle etc. hat die Stadt nicht festgeschrieben.
- Aufgrund fehlender Vorgaben ist eine sachgerechte Steuerung der Leistungen für die Grünpflege durch die Stadt nicht gewährleistet.
- Ein großes Einspar-Potenzial bei den Park- und Gartenanlagen ist in erster Linie durch eine Reduzierung der Flächen gegeben. Die Stadt Waltrop verfolgt das Ziel der Flächenreduzierung.

Spiel- und Bolzplätze

- Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Waltrop mit 2,68 Euro je m² unter dem Benchmark, damit ergibt sich kein Potenzial.

- Bezogen auf die Einwohnerzahl unter 18 Jahre hält Waltrop eine unterdurchschnittliche Fläche an Spiel- und Bolzplätzen vor. Sie verfügt interkommunal verglichen über weniger Spiel- und Bolzplätze mit einer unterdurchschnittlichen Anzahl von Spielgeräten.
- Die Pflege der Spielplätze und die Instandhaltung der Spielgeräte erfordern über dem Durchschnitt liegende Aufwendungen.

Straßenbegleitgrün

- Derzeit fehlen in Waltrop Strukturdaten zum Straßenbegleitgrün. Ein interkommunaler Vergleich mit anderen Kommunen ist in Teilbereichen nicht möglich.
- Waltrop unterhält weniger Straßenbegleitgrünfläche als 75 Prozent der Vergleichskommunen.
- Die Stadt sollte die Flächen des Begleitgrüns vollständig ermitteln und diese in einem Kataster oder Grünflächeninformationssystem erfassen und verwalten.
- Die Stadt sollte die Straßenbäume und deren Zustand vollständig erfassen.
- Die Pflegeleistungen des Bauhofes sollten für einzelne Bereiche aufgegliedert werden. Dann sind ggf. unwirtschaftliche sowie kosten- und pflegeintensive Bereiche für die Stadt erkennbar.
- Durch fehlende Basisdaten (Flächen- und Mengendaten, Aufwendungen etc.) fehlen der Stadt wichtige Instrumente zur Steuerung.
- Der Unterhaltungsaufwand liegt mit 0,67 Euro je Quadratmeter unter dem Benchmark, ein Potenzial ist nicht vorhanden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Waltrop mit dem Index 2.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

Die Stadt unterhält im Bezugsjahr 2013 drei Sportanlagen mit insgesamt fünf Sportplätzen. Für alle Plätze sind der Stadt die Belegungs- und Nutzungszeiten durch die Vereine bekannt. Die Festlegung der Zeiten erfolgt nach Absprache mit den Vereinen zentral im Regiebetrieb Bil-

derung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport mit Hilfe einer Software. Die Stadt hat einen vollständigen Überblick, welche Sportstätten stark frequentiert sind bzw. welche geringer genutzt werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Waltrop hat einen vollständigen Überblick über Nutzer und Nutzungszeiten der einzelnen Sportplätze. Mit den vorliegenden Daten ist es ihr möglich, die Notwendigkeit für Bereitstellung und Unterhaltung einzelner Anlagen einzuschätzen.

In der Stadt Waltrop gibt es einen aktuellen Gesamt-Überblick über den Bestand an Sportanlagen. Die Anzahl der Anlagen, die Flächengrößen sowie deren Ausstattung und baulicher Zustand sind der Stadt allumfassend bekannt. Eine Sportstättenbedarfsplanung aus den Jahren 2008/2009 wurde in Zusammenarbeit mit der "NRW Beratungsstelle Sportstätten" erstellt. Es erfolgte jedoch noch keine Fortschreibung unter Berücksichtigung sich ändernder Bedarfe.

Die Stadt hat Kenntnis über vorhandene sonstige örtliche private Sportanbieter und deren Programme. Dennoch ist sie überwiegend auf Erfüllung der Sportflächenbedarfe von den örtlichen Vereinen fokussiert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte sich eine Übersicht verschaffen, wie sich die zukünftigen Bedarfe für Sportstätten in Waltrop entwickeln werden. Eine zukunftsorientierte Sportstätten-Bedarfsplanung, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens der Bevölkerung Rechnung trägt, sollte das Ergebnis sein.

Folgende Aspekte sollten dabei in den Vordergrund gestellt werden:

- Wie verändern sich zukünftig die Nutzungen?
- Können die Nutzungen konzentriert werden (Bildung von Spielgemeinschaften)?
- Werden noch so viele Sportanlagen benötigt?
- Was geschieht mit nicht mehr benötigten Anlagen?
- Wie können nicht mehr benötigte Anlagen genutzt werden?

Mit der demografischen Entwicklung kommen auf die Städte und Gemeinden auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen zu. Das Fusionieren oder zumindest die Zusammenarbeit von Vereinen ist eine häufig festzustellende Entwicklung. Diese resultieren aus rückläufigen Mitgliederzahlen, diese wiederum häufig ausgelöst aus demografischem Wandel und dem sich verändernden Freizeitverhalten. Mit Rückgang der bis zu 40-Jährigen und Zunahme der 60 bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z. B. Fußball (überwiegend Freiluftsport) in Richtung Fitness/Gesundheit (Hallen- und Freiluft-sport).

Anhand von demografischen Daten und vorhandener Sportanlagen könnte die Stadt ermitteln, ob alle bestehenden Sportflächen auch zukünftig vorgehalten werden müssen. Ggf. kommt die Stadt zum Ergebnis, dass einzelne Sportanlagen nicht hinreichend genutzt werden. In diesem Fall sollten solche Anlagen aufgegeben und veräußert werden.

Bis heute erfolgte in Waltrop noch keine Eigentumsübertragung von Sportstätten an die nutzenden Vereine. In der Vergangenheit wurde der Betrieb zwei größerer Außensportanlagen gemäß vertraglicher Regelung an zwei örtliche Fußballvereine übertragen. Die Vereine waren für den fach- und sachgerechten Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen verantwortlich. Sie haben hierfür städtische Zuschüsse erhalten. Die Stadt Waltrop musste jedoch feststellen, dass eine umfassende sach- und fachgerechte Pflege, Unterhaltung und Instandhaltung nicht erfolgte. Hieraus resultierend waren umfangreiche Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten erforderlich. Die Unterhaltung und den Betrieb einer Sportaußenanlage hat zwischenzeitlich wieder die Stadt Waltrop übernommen. Der Betrieb der anderen Sportaußenanlage (Waldstadion) wurde im Sommer 2015 eingestellt, da der Vertrag zur alleinigen Nutzung durch den Fußballverein gekündigt wurde und die Sportanlage im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung nicht mehr benötigt wird..

Die nutzenden Vereine bringen sich nicht in die Unterhaltung und Pflege der Anlagen ein. Alle erforderlichen Arbeiten (Rasenschnitt, Müllbeseitigung etc.) werden überwiegend durch Bauhofmitarbeiter erledigt. Die Vereine unterhalten auf den Sportanlagen nur die eigenen von ihnen selbst erstellten Vereinsheime.

Strukturen

Im Gemeindegebiet der Stadt Waltrop befinden sich zurzeit drei Sportstätten mit insgesamt fünf Sportplätzen. Die Gesamtfläche aller Sportstätten beträgt rund 132.000 m². Die kleinste Sportanlage mit 24.000 m² Fläche stellt das Waldstadion dar, das Sportzentrum Nord ist mit rund 77.000 m² am größten.

Die großen Sportflächen weisen als Belag überwiegend Kunstrasen auf, es sind aber auch zwei Plätze mit Tennenbelag und einer mit Sportrasen ausgestattet. Die reine Sportnutzfläche aller Anlagen beträgt rund 41.000 m². Im Jahr 2014 wurden die beiden Tennenplätze im Sportzentrum Nord und im Hirschkampstadion zu Kunstrasenplätzen umgebaut. Das Waldstadion wurde im Juni 2015 geschlossen. Als Folgenutzung für diese Fläche ist Wohnbebauung vorgesehen.

Die Belegungspläne für alle fünf Sportplätze der Stadt weisen rund 5.590 Stunden/Jahr als tatsächliche Nutzungszeit durch die Vereine aus. Die verfügbare Gesamtnutzungszeit beläuft sich auf rund 7.800 Stunden pro Jahr. Für die Berechnung der Gesamtnutzungszeit werden standardmäßig von der GPA NRW für Sportplätze mit Sportrasen 800 Stunden, für Tennenplätze 1.500 Stunden und für Kunstrasenplätze 2.000 Stunden pro Jahr als maximal mögliche Nutzungsintensität angesetzt. Anhand der vorgenannten Zahlen lässt sich ermitteln, dass die Sportflächen im Schnitt zu 72 Prozent ausgelastet sind.

Das Sportzentrum Nord wird im Rahmen der möglichen Nutzungszeiten zu 62 Prozent ausgenutzt, das Hirschkampstadion ist zu 85 Prozent ausgelastet. Das Waldstadion wurde mit nur rund 54 Prozent im Vergleich zu den anderen Sportanlagen wesentlich geringer frequentiert.

Eine bestehende Auflistung der nutzenden Vereine und Mannschaften ermöglicht die Zuordnung zu den einzelnen Sportstätten. So nutzen fünf Vereine mit 46 Mannschaften, davon 37 Jugendmannschaften, die Sportstätten. Die interkommunalen Mittelwerte der derzeitigen beteiligten Kommunen liegen bei neun Vereinen, 77 Mannschaften und 51 Jugendmannschaften.

Mit einer Nutzungszeit je Mannschaft von 161 Stunden im Jahr liegt Waltrop über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Die Nutzungszeiten der Jugendmannschaften sind mit 200 Stunden jährlich ebenfalls weit überdurchschnittlich. Diese vergleichsweise hohen Nutzungsstunden je Mannschaft bzw. Jugendmannschaft finden ihren Grund in der Belegung der Sportplätze. Nach Aussage des Fachbereiches werden zu bestimmten Tageszeiten und Wochentagen die Plätze von mehreren Mannschaften gleichzeitig genutzt.

Anhand der Belegungspläne ist ersichtlich, dass die Sportanlage Waldstadion nur von fünf Mannschaften, davon drei Jugendmannschaften, genutzt wurde. Die Anlage im Sportzentrum Nord nutzen 20 Mannschaften, 16 davon sind Jugendmannschaften. Das Hirschkampstadion wird von 21 Mannschaften, davon sind 18 Jugendmannschaften, belegt.

Durch den Umbau der Tennenplätze zu Kunstrasenplätzen im Jahr 2014 haben sich die möglichen Nutzungszeiten um weitere 1.000 Stunden pro Jahr erhöht. Die mögliche Gesamtnutzungszeit liegt in 2014 bei 8.800 Stunden pro Jahr. Unter anderem war dies für die Kommune auch ein mitentscheidender Grund, dass Waldstadion im Juni 2015 zu schließen.

Der wachsende Bedarf an Sportnutzfläche konnte durch die Änderung der Platzbeläge und die daraus resultierenden längeren Nutzungszeiten aufgefangen werden. Die tatsächlichen Nutzungszeiten der Vereine stiegen von 2013 nach 2014 sowohl beim Sportzentrum (20 Prozent) wie auch beim Hirschkampstadion (2 Prozent). Im Jahr 2014 fällt die Auslastung der Sportplätze trotz der zusätzlich möglichen 1.000 Nutzungsstunden nur auf 69,4 Prozent. Dies lag unter anderem daran, dass im Jahr 2014 zwei Sportplätze saniert und modernisiert wurden und während der Bauphasen für 19 Wochen nicht genutzt werden konnten. Ab Juni 2015, wenn das Waldstadion geschlossen ist, liegt die Auslastung der verbleibenden vier Plätze bei rund 76 Prozent.

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen 2013

Kennzahl	Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je EW in m ²	4,56*	1,02	10,04	5,10	4,00	4,83	6,29	37
Sportnutzfläche Sportplätze je EW in m ²	1,22*	0,25	5,42	2,28	1,46	2,00	2,96	38

*Werte der Stadt Waltrop zum Datenbankstichtag 31.05.2015 im interkommunalen Vergleich nicht enthalten.

Die Kennzahlen machen deutlich, dass das Flächenangebot an Sportaußenanlagen auf unterdurchschnittlichem Niveau liegt. Die reine Sportnutzfläche der Plätze je Einwohner liegt 47 Prozent unter dem interkommunalen Mittelwert. Es ist ersichtlich, dass in Waltrop weniger Sportnutzfläche zur Verfügung steht als in 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Sportnutzfläche je Mannschaft 2013

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
764*	450	1.442	961	809	999	1.134	34

*Wert der Stadt Waltrop zum Datenbankstichtag 31.05.2015 im interkommunalen Vergleich nicht enthalten.

Beim interkommunalen Vergleich der Sportnutzfläche je Mannschaft zeigt Waltrop ebenfalls eine unterdurchschnittliche Positionierung. Die Stadt stellt ihren Vereinen und speziell den Mannschaften weniger Sportnutzfläche zur Verfügung als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Zusätzlich zu den Sportplätzen unterhält die Stadt Waltrop noch weitere sonstige Sportnutzflächen, welche sich auf den Anlagen der Sportstätten befinden. Hierzu zählen Rundlaufbahnen, Sprunggruben und Volleyballfelder. Die Fläche dieser Einrichtungen umfasst ebenfalls noch einmal rund 5.500 m². Mit dieser Flächengröße für die sonstigen Außensportarten liegt die Stadt Waltrop weit unter dem interkommunalen Durchschnitt von rund 18.000 m² sonstiger Sportnutzflächen.

Dieser niedrige Wert konnte unter anderem erreicht werden, weil in die Kunstrasenfläche eines Platzes im Sportzentrum Nord Markierungslinien für eine multifunktionale Nutzung eingebracht wurden. Somit kann der Platz für leichtathletische Zwecke ebenso genutzt werden wie für Feldsportarten (Fußball, Handball, Hockey etc.). Überwiegend wird dieser Kunstrasenplatz für die Durchführung des Schulsportangebotes genutzt.

→ Feststellung

Die Nutzungszeiten der Mannschaften und die Auslastung der vorhandenen Sportanlagen sind in Waltrop überdurchschnittlich. Dieses konnte durch Umbau bzw. konsequenten Rückbau einzelner Anlagen und stärkere Nutzung der verbleibenden Anlagen erreicht werden. Die GPA NRW bewertet die vorgenommenen Maßnahmen zur zukünftigen Haushaltsentlastung positiv.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				18	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					19

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
	Punktzahl gesamt				40	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					43

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				18	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					19

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de